

Amtsblatt

Lutherstadt Eisleben



Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode

Jahrgang 22

Dienstag, den 2. Oktober 2012

www.lutherstadt-eisleben.de

Nummer 10

Schwimmhalle der Lutherstadt Eisleben Schwimmhallensaison bis 31. Mai 2013



Öffnungszeiten:

Montag: Schul- und Vereinsschwimmen
Dienstag: 13.00 bis 16.00 Uhr und 18.00 bis 21 Uhr
Mittwoch: 09.00 bis 21 Uhr
Donnerstag: 13.00 bis 16.00 Uhr* und 18.00 bis 21.00 Uhr
Freitag: 14.00 bis 19.00 Uhr * Seniorenschwimmen
Sonnabend: 09.00 bis 18.00 Uhr
Sonntag: 09.00 bis 18.00 Uhr



www.eisleber-baeder.de

Ferien-Sonderaktion
2 Stunden baden - 1 Stunde zahlen
gilt dienstags, donnerstags und freitags
von 10.00 bis 12.00 Uhr

In den Ferien hat die Schwimmhalle,
zu den gewohnten Zeiten,
dienstags von 13.00 bis 21.00 Uhr
und donnerstags von 16.00 bis
21.00 Uhr durchgehend
geöffnet.



Der
Freizeitpaß
für Alte und
Junge!

Friedensstraße 13 • 06295 Lutherstadt Eisleben
Telefon: 03475 - 602173

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Lutherstadt Eisleben

Wahlbekanntmachungen

- Vorstellung der Bewerber zur Oberbürgermeisterwahl der Lutherstadt Eisleben Seite 2
- Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses zur Oberbürgermeisterwahl der Lutherstadt Eisleben Seite 2

Beschlüsse des Stadtrates am 11. September 2012

- Teileinziehung des Sonnenweges im Bereich des Bahnüberganges /abgelehnt Seite 2
- Satzung der Lutherstadt Eisleben über die Erhebung von Verwaltungskosten Seite 3
- Gestaltungssatzung der Lutherstadt Eisleben für die Innenstadt Seite 3
- Anerkennung und Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 9.1 „Am Stadtbad“ Seite 3
- Mittelzentrumbereich der Lutherstadt Eisleben für den Regionalen Entwicklungsplan Seite 3
- Nutzung des Gebäudes Lutherstraße 15 a durch die Lutherstadt Eisleben als Lager/Depot. Seite 3
- Förderprogramms „Stadtumbau-Ost“ für das Programmjahr 2013 Seite 3
- Förderprogramms „Stadtumbau-Ost“ für das Programmjahr 2014 Seite 3
- Programmjahr 2013 Eigenanteil für städtebaulichen Denkmalschutz Seite 3
- Programmjahr 2014 Eigenanteil für städtebaulichen Denkmalschutz Seite 3
- Ausgleichsbeiträge im Sanierungsgebiet gemäß § 154 BauGB Seite 3
- Kalkulatorischen Zinssatz für das in den kostenrechnenden Einrichtungen der Lutherstadt Eisleben gebundene Anlagekapital. Seite 3
- Änderungssatzung zur Satzung der Lutherstadt Eisleben (Hundesteuersatzung)/abgelehnt Seite 3
- Verkauf der Straßenbeleuchtungsanlagen Seite 3
- Bestellung einer Grundschul Seite 3

Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse

Hauptausschuss am 28.08.12

- Grundstücksangelegenheiten Seite 4

Satzung und Entgeltordnungen

- Örtliche Bauvorschrift „Gestaltungssatzung der Lutherstadt Eisleben für die Innenstadt“ vom August 2012 Seite 4
- Satzung der Lutherstadt Eisleben über die Erhebung von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung) Seite 10

Bekanntmachung der Verwaltung

- Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 9.1 „Am Stadtbad“ Seite 14
- Das Einwohnermeldeamt und die Stadtbibliothek informieren Seite 14
- Termine Stadtrat und Hauptausschuss Seite 14

Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände

- Jahresabschluss AZV Seite 15

Amtliche Bekanntmachungen

Lutherstadt Eisleben

Wahlbekanntmachungen

Bekanntmachung

Vorstellung der Bewerber zur Oberbürgermeisterwahl der Lutherstadt Eisleben

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt in der öffentlichen 13. Sondersitzung am 11.10.2012, um 18.00 Uhr über die Zulassung der Bewerber zur Oberbürgermeisterwahl der Lutherstadt Eisleben.

Die zugelassenen Bewerber stellen sich am 11.10.2012 den Bürgern vor.

Beginn der Veranstaltung: im Anschluss an den öffentlichen Teil der Stadtratssitzung

Ort: Feuerwehrgerätehaus, Breiter Weg 105, Lutherstadt Eisleben

Lutherstadt Eisleben, den 24.09.2012

gez. Richter

Stadtwahlleiter

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses zur Oberbürgermeisterwahl am 4. November 2012 der Lutherstadt Eisleben

Der Wahlausschuss der Lutherstadt Eisleben tritt am Montag, dem 5. November 2012, 15:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben zusammen.

Tagesordnung:

Feststellung des Wahlergebnisses der Oberbürgermeisterwahl vom 4. November 2012.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Lutherstadt Eisleben, den 24.09.2012

gez. Richter

Stadtwahlleiter

Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben

Stadtratssitzung am 11. September 2012

Beschluss 27/384/12

Der Beschlussantrag lautete:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben möge die Teileinziehung des Sonnenweges im Bereich des Bahnüberganges Strecke Halle-Hann. Münden (6343) „Sonnenweg“ im Zusammenhang mit der geplanten Baumaßnahme der DB (Schließung für den Kfz-Verkehr) beschließen.

Abgelehnt

Beschluss 27/385/12

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Lutherstadt Eisleben über die Erhebung von Verwaltungskosten (Verwaltungskosten-satzung)

Beschluss 27/386/12

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die örtliche Bauvorschrift „Gestaltungssatzung der Lutherstadt Eisleben für die Innenstadt“ vom August 2012 als Satzung.

Beschluss 27/387/12

Der Stadtrat der Lutherstadt beschließt die Anerkennung und Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 9.1 „Am Stadtbad“ in der Fassung vom 10. Juli 2012 / 22. August 2012, bestehend aus Planentwurf und textlichen Festsetzungen. Die Begründung wird gebilligt. Der anerkannte Entwurf und die Begründung sind entsprechend § 13 a (2) BauGB für die Dauer von 2 Wochen öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu unterrichten.

Beschluss 27/388/12

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt den Mittelzentrumbereich der Lutherstadt Eisleben für den Regionalen Entwicklungsplan der Planungsregion Halle (Umsetzung des Zieles 37 des Landesentwicklungsplanes 2010 Sachsen-Anhalt).

Beschluss 27/389/12 -27/390/12

Der Stadtrat beschließt die weitere Nutzung des Gebäudes Lutherstraße 15 a durch die Lutherstadt Eisleben als Lager/Depot.

Beschluss 27/391/12

Der Stadtrat beschließt im Rahmen des Förderprogramms „Stadtumbau-Ost“ für das Programmjahr 2013 einen Eigenanteil in Höhe von 466.667,- EUR bereitzustellen.

Damit werden Fördermittel

- für Aufwertungsmaßnahmen in Höhe von 933.333,- EUR beantragt.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt,

- für Sicherungsmaßnahmen an stadtbildprägenden und vor 1914 errichteten Gebäuden Fördermittel in Höhe von 1.400.000,- EUR und
- für Rückbaumaßnahmen im Rahmen des Förderprogramms „Stadtumbau-Ost“ Fördermittel in Höhe von 100.000,- EUR anzumelden.

Die Stadt beabsichtigt, die sogenannte Experimentierklausel (Fördermittelletztempfänger bringt Eigenanteil maßnahmebezogen zu 2/3 auf und die Stadt zu 1/3) für private, städtebaulich bedeutsame Vorhaben zu beantragen. Sofern die Bewilligungsbehörde diesem Antrag zustimmt, und der Letztempfänger den Eigenanteil zu 2/3 übernimmt, könnte sich der durch die Lutherstadt Eisleben aufzubringende Eigenanteil um 177.778,- EUR verringern.

Beschluss 27/392/12

Der Stadtrat beschließt im Rahmen des Förderprogramms „Stadtumbau-Ost“ für das Programmjahr 2014 einen Eigenanteil in Höhe von 200.000,- EUR bereitzustellen.

Damit werden Fördermittel

- für Aufwertungsmaßnahmen in Höhe von 400.000,- EUR beantragt.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt,

- für Sicherungsmaßnahmen an stadtbildprägenden und vor 1914 errichteten Gebäuden Fördermittel in Höhe von 1.400.000,- EUR und

- für Rückbaumaßnahmen im Rahmen des Förderprogramms „Stadtumbau-Ost“ Fördermittel in Höhe von 100.000,- EUR anzumelden.

Beschluss 27/393/12

Der Stadtrat beschließt, für das **Programmjahr 2013** (Haushaltsjahre 2013 bis 2017) einen Eigenanteil in Höhe von 250.000,00 EUR für den städtebaulichen Denkmalschutz und einen Eigenanteil in Höhe von 200.000,00 EUR für die Stadtsanierung bereitzustellen. Diese schlüsseln sich auf die einzelnen Haushaltsjahre wie folgt auf:

HHJ	Städtebaulicher Denkmalschutz	Stadtsanierung
2013	50.000,00 EUR	100.000,00 EUR
2014	50.000,00 EUR	30.000,00 EUR
2015	50.000,00 EUR	30.000,00 EUR
2016	50.000,00 EUR	30.000,00 EUR
2017	50.000,00 EUR	10.000,00 EUR
	250.000,00 EUR	200.000,00 EUR

Durch den Einsatz der oben genannten Eigenmittel ergeben sich insgesamt 1.250.000,00 EUR für den städtebaulichen Denkmalschutz und 600.000,00 EUR für die städtebauliche Sanierung.

Beschluss 27/394/12

Der Stadtrat beschließt, für das **Programmjahr 2014** (Haushaltsjahre 2014 bis 2018) einen Eigenanteil in Höhe von 250.000,00 EUR für den städtebaulichen Denkmalschutz und einen Eigenanteil in Höhe von 150.000,00 EUR für die Stadtsanierung bereitzustellen. Diese schlüsseln sich auf die einzelnen Haushaltsjahre wie folgt auf:

HHJ	Städtebaulicher Denkmalschutz	Stadtsanierung
2014	50.000,00 EUR	50.000,00 EUR
2015	50.000,00 EUR	30.000,00 EUR
2016	50.000,00 EUR	30.000,00 EUR
2017	50.000,00 EUR	30.000,00 EUR
2018	50.000,00 EUR	10.000,00 EUR
	250.000,00 EUR	150.000,00 EUR

Durch den Einsatz der oben genannten Eigenmittel ergeben sich insgesamt 1.250.000,00 EUR für den städtebaulichen Denkmalschutz und 450.000,00 EUR für die städtebauliche Sanierung.

Beschluss 27/395/12

Der Stadtrat beschließt, im Sanierungsgebiet gemäß § 154 BauGB Ausgleichsbeträge im Wege der vorzeitigen Ablösung zu erheben und für die vorzeitige Ablösung der Ausgleichsbeträge Abschläge in Höhe von 20 %, gestaffelt über den Zeitraum bis zum Abschluss der Sanierung (voraussichtlich 2020), zu gewähren.

Der Abschlag vom ermittelten Ausgleichsbetrag wird ein Jahr nach Information der Eigentümer über die Möglichkeit zur vorzeitigen Ablösung um 4 %, in den folgenden Jahren jährlich um 2 %, reduziert.

Beschluss 27/396/12

Der Stadtrat beschließt den kalkulatorischen Zinssatz von 3,09 % für das in den kostenrechnenden Einrichtungen der Lutherstadt Eisleben gebundene Anlagekapital.

Beschluss 27/397/12

Der Beschlussantrag lautete:

Der Stadtrat möge 1. Änderungssatzung zur Satzung der Lutherstadt Eisleben und ihrer Ortschaften zur Erhebung von Hundesteuern (Hundesteuersatzung) vom 20.04.2011 beschließen.

Abgelehnt**Beschluss 27/398/12 - 27/399/12**

Verkauf der Straßenbeleuchtungsanlagen

Beschluss 27/400/12

Bestellung einer Grundschuld

Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse

Hauptausschuss am 28.08.12

Beschlüsse HA 28/77/12 - HA 28/80/12

Grundstücksangelegenheiten

Satzungen und Entgeltordnungen Bekanntmachung der Lutherstadt Eisleben

Örtliche Bauvorschrift

„Gestaltungssatzung der Lutherstadt Eisleben für die Innenstadt“

vom August 2012

Inhaltsübersicht

Präambel

- § 1 Örtlicher und sachlicher Geltungsbereich
- § 2 Straßen- und Platzräume
- § 3 Gliederung der Baukörper
- § 4 Höhe der Gebäude
- § 5 Fassadengliederung
- § 6 Fassadengestaltung
- § 7 Gestaltung von Wandöffnungen
- § 8 Dachgestaltung
- § 9 Einfriedungen, Treppen und Grundstücksflächen
- § 10 Kragdächer, Markisen und Rolläden
- § 11 Zulässigkeit von Werbeanlagen
- § 12 Anordnung von Werbeanlagen
- § 13 Besondere Formen von Werbeanlagen
- § 14 Warenautomaten
- § 15 Antennenanlagen / Satellitenempfangsanlagen / Solar- und Photovoltaikanlagen
- § 16 Mobilfunkanlagen
- § 17 Abweichungen
- § 18 Genehmigungspflicht
- § 19 Ordnungswidrigkeiten
- § 20 Gebühr
- § 21 Inkrafttreten

Anlage - Panoramaseite

Darstellung des Geltungsbereiches

Präambel

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben hat die örtliche Bauvorschrift „Gestaltungssatzung der Lutherstadt Eisleben für die Innenstadt“ vom August 2012 auf Grundlage des § 85 (2) Satz 1 BauO LSA vom 20. Dezember 2005 (GVBl. LSA S. 769), zuletzt geändert durch § 38 Abs. 2 des Gesetzes vom 10. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 569) in seiner Sitzung am 11.09.2012 als Satzung beschlossen.

§ 1

Örtlicher und sachlicher Geltungsbereich

(1) Diese örtliche Bauvorschrift gilt für das in Absatz 2 näher bezeichnete Innenstadtgebiet der Lutherstadt Eisleben.

(2) Der Geltungsbereich wird begrenzt im Norden durch die Straßen:

- Torgartenstraße 32
- Anstaltstraße
- Klosterplatz

im Osten durch die Straßen:

- Klosterstraße unter Einbeziehung der Hahnegasse
- Lindenallee 11 und 54
- Hallesche Straße bis zur Einmündung Landwehr / Bahnhofstraße
- Bahnhofstraße bis zur südlichen Begrenzung des Stadtgrabens

im Süden durch die Straßen:

- Friedrich-König-Straße
- Rammtorstraße bis Einmündung Klippe
- Klippe

im Westen durch die Straßen:

- Michelsberg
- Zeißingstraße
- Sangerhäuser Straße 20 und 29
- Hohetorstraße

(3) Der Geltungsbereich ist differenziert in die Bereiche A und B:

Bereich A:

- Andreaskirchplatz
- Markt 1 - 58
- Jüdenhof
- Münzgasse
- Naschgasse
- Sangerhäuser Straße 47

Bereich B:

- Anstaltstraße
- Bahnhofstraße 32 - 34 und 36
- Bäckerstraße
- Badergasse
- Bucherstraße
- Freistraße 1 - 26 und 86 - 105
- Glockenstraße
- Grabenstraße
- Hahnegasse
- Hallesche Straße 1 - 18, 20, 22 und 24
- Hirtengasse
- Hohetorstraße 1 - 14 und 26 - 43
- Karl-Rühlemann-Platz
- Klippe
- Klosterplatz
- Klosterstraße
- Küstergasse
- Lindenallee 1 - 11 und 54 - 61
- Lutherstraße
- Marktstraße
- Michelsberg
- Münzstraße
- Nicolaikirchplatz
- Nicolaistraße
- Nußbreite 1 - 8 und 70 - 76
- Petrikirchplatz
- Petristraße
- Plan
- Poststraße
- Pulvergasse
- Rammtorstraße 1 - 16 und 35 - 57
- Rathausstraße
- Sangerhäuser Straße 1 - 20 und 29 - 46
- Schloßplatz
- Schulgasse
- Seminarstraße
- Stadtgraben
- Sperlingsberg
- Steinweg
- Torgartenstraße 32
- Vikariatsgasse
- Zeißingstraße 2 - 19 b und 35 - 56

(4) Der Geltungsbereich umfasst die Gebäude der aufgeführten Straßen, sofern sie vom öffentlichen Verkehrsraum aus einsehbar sind und soweit nichts davon abweichendes im Einzelfall festgesetzt wird.

(5) Die örtliche Bauvorschrift ist bei baulichen Maßnahmen aller Art, **soweit hierfür in der Satzung Festsetzungen getroffen sind**, anzuwenden.

Werbeanlagen sind genehmigungspflichtig, mit Ausnahme von Büroschildern, die flach an der Wand anliegen, nicht beleuchtet sind **und eine Größe von 0,20 qm nicht überschreiten**.

(6) Für Neubauten gelten neben dem Einfügungsgebot nach § 34 BauGB nur die Festsetzungen der nachfolgenden §§ 2 (1), 3 (1), 4 und 5 (1).

§ 2**Straßen und Platzräume**

(1) Die bestehenden Straßen- und Platzräume sind im Bereich A in ihren geschlossenen Baufluchten, ihren Maßen und Proportionen zu wahren.

Im Bereich B ist die Herstellung geschlossener Baufluchten durch massive Einfriedungen zulässig.

In beiden Bereichen sind die Maße und Proportionen der bestehenden Straßen- und Platzräume zu wahren.

Bei Schließung oder bei Ergänzung von Straßen- und Platzräumen sind der Verlauf und die Maßstäblichkeit der bestehenden Baufluchten und Straßenraumprofile aufzunehmen.

§ 3**Gliederung der Baukörper**

(1) Vom öffentlichen Straßen- oder Platzraum aus sichtbare Bauwerke und Bauteile sind so auszuführen, dass die durch angrenzende Gebäude bestimmte Eigenart des Straßen- bzw. Stadtbildes gewahrt bleibt und nicht verunstaltet wird.

(2) Bauliche Maßnahmen, welche die Ablesbarkeit der bisherigen Parzellenstruktur beeinträchtigen, sind im Bereich A nicht zulässig. Werden bestehende Fassadeneinheiten benachbarter Gebäude im Bereich B zusammengefasst, dann sind Fassadenabschnitte zu bilden, die über alle Geschosse durchgehen. Diese Fassadenabschnitte müssen in ihrer Typik der umgebenden Bebauung entsprechen.

(3) Die Fassaden oder die Fassadenabschnitte sind so auszubilden, dass sie ein liegendes Format aufweisen. Im Bereich A sind darüber hinaus Fassaden oder Fassadenabschnitte im stehenden Format zulässig.

(4) Die Fassadenabschnitte sind durch Differenzierung der Farbigkeit und den Einsatz mindestens zwei weiterer Gliederungsmittel, wie zum Beispiel unterschiedliche Trauf-, Gebäude- oder Brüstungshöhe, differenzierte Dachausbildung, unterschiedliche Fensteröffnungen, Differenzierung bei der Anordnung von Dachgaupen, auszubilden.

(5) Bei drei und mehr Fassadenabschnitten sind die Gliederungsmittel differenziert anzuwenden.

§ 4**Höhe der Gebäude**

(1) Die nachfolgend geregelte Traufhöhe ist senkrecht über der mittleren Geländeoberfläche an der Straßenseite zu messen.

(2) Für den Bereich A gilt eine höchstzulässige Traufhöhe von 12,0 m. Für den Bereich B wird keine maximal zulässige Traufhöhe festgesetzt. Die Zulässigkeit regelt sich weiterhin nach der Einfügung in die Umgebung gemäß § 34 BauGB.

(3) Für die Dachhöhe (First) wird eine maximal zulässige Höhe von 10,0 m ab der Traufflinie festgesetzt.

§ 5**Fassadengliederung**

(1) Gebäudefassaden sind so zu errichten, zu erhalten oder wiederherzustellen, dass die strukturelle Wirkung der gesamten Fassade eine architektonische Einheit ergibt und der gestalterische Zusammenhang gewahrt bleibt.

(2) Das durch Gesimse, Lisenen, Erker, Fenster- und Türgewände sowie sonstige Details und Gliederungen der Fassaden geprägte Erscheinungsbild der Straßen, Plätze und Gebäude ist zu wahren. Werden diese Details und Gliederungen im Zuge baulicher Maßnahmen entfernt, sind sie durch gleichwertige Gestaltungselemente zu ersetzen.

(3) Die Ausbildung von Arkaden, Kolonnaden und das Zurücksetzen des Erdgeschosses sind nicht zulässig.

Das Auskragen von Erkern ist zulässig ab dem 1. Obergeschoss bis zu einer Tiefe (Auskrägung) von 1/10 der Fassaden-/ Fassadenabschnittslänge, jedoch maximal von 1,20 m.

Bei einer Umgestaltung der Erdgeschosszone unter Wegnahme sichtbarer senkrecht tragender Elemente sind die Regelungen der Absätze 5 und 6 zu beachten.

(4) Das Zurücksetzen des Ladeneinganges ist mit folgenden Maßen zulässig:

- Bereich A:
um eine Tiefe von maximal 0,50 m auf einer Breite von maximal 1,60 m;
- Bereich B:
um eine Tiefe von maximal 1,50 m auf einer Breite von maximal 1,60 m.

Dabei muss ein seitlicher Abstand nach beiden Seiten zum nächsten Ladeneingang von mindestens 4,00 m gewahrt bleiben. Separate Hauseingangstüren dürfen nur soweit von der Fassadenflucht zurückgesetzt werden, dass erforderliche Eingangsstufen nicht über die Fassadenflucht hinausragen.

(5) Senkrecht sichtbare Konstruktionselemente müssen im Erdgeschoss bei Pfeilern eine Mindestbreite von 0,40 m und bei Eckpfeilern eine Mindestbreite von 0,50 m aufweisen. Stützen hinter Glasfronten gelten nicht als gliedernde Elemente. Bei der Gestaltung der Fassadenöffnungen sind die vertikalen und horizontalen Bezugslinien der Gesamtfassade aufzunehmen.

(6) Die Gebäudesockel sind sichtbar auszubilden. Dabei darf jedoch eine mittlere maximale Höhe von 0,60 m über der Oberkante des vorgelagerten Straßenniveaus nicht überschritten werden. Sockelflächen sind im Bereich A glatt verputzt und gestrichen oder als Sandsteinmauerwerk oder als Sandsteinverblendung auszuführen.

§ 6**Fassadengestaltung**

(1) Fassaden und sonstige vom öffentlichen Verkehrsraum aus sichtbar Außenwände sind glatt zu verputzen oder müssen einen Kellenputz erhalten.

Diese Regelung gilt nicht für vorhandenes Sichtmauerwerk und nicht für Gliederungen aus Naturstein.

(2) Die Putzflächen sind farbig zu gestalten.

Zulässig sind Anstrich, Einfärbung des Putzes oder die Verwendung von farbigen Putzen. Dabei muss ein mattes Erscheinungsbild entstehen.

(3) Bei der Ausführung der Fassadenflächen sind nicht zulässig:

- Materialien, deren Erscheinungsbild ein anderes Material vortäuscht, wie z.B. Klinkerimitationen,
- Kunststoffe,
- Materialien mit reflektierendem, metallischem, glänzendem oder gläsernem Erscheinungsbild,
- Holz, Schiefer, Klinker.

(4) Die farbige Gestaltung der Fenster ist auf der gesamten Fassade einheitlich auszuführen.

Bei Funktionsunterlagerung im Erdgeschoss kann ein Farbwechsel zwischen den Fenstern der Obergeschosse und den Schaufenstern erfolgen.

Holzfenster können auch im natürlichen Farbton belassen werden.

Bei der farbigen Gestaltung ist die Ausführung zulässig in den Farben (nach RAL):

- 1014 - elfenbein,
- 3005 - weinrot,
- 3007 - schwarzrot,
- 3009 - oxidrot,
- 3011 - braunrot,
- 6003 - olivgrün,
- 6005 - moosgrün
- 6007 - flaschengrün,
- 6008 - braungrün,
- 6012 - schwarzgrün,
- 6013 - schilfgrün,
- 7003 - moosgrau,
- 7006 - beige-grau,
- 7039 - quarzgrau,
- 8007 - rehbraun,
- 8011 - nussbraun,
- 8012 - rotbraun,
- 8014 - sepiabraun,

9002 - grauweiß,
9010 - reinweiß.

(5) Die Hauseingangstüren und Tore sind farbig mit den unter (4) genannten Farbtönen zu gestalten oder im natürlichen Holz zu belassen. Bei vorhandenen Bauten sind Glasflächen in Hauseingangstüren und Toren nur zulässig, wenn dies dem Bestand entspricht. Im Bereich B sind Glasflächen in Hauseingangstüren und Toren ausnahmsweise zulässig, wenn sie maximal 1/3 der Tür- oder Toröffnung betragen.

§ 7

Gestaltung von Wandöffnungen

(1) Wandöffnungen im Fassadenbereich zwischen Erdgeschoss und Traufe müssen ein senkrecht stehendes Rechteckformat aufweisen.

(2) Durchgehende Fensterbänder und durchgehende Sohlbänke sind nicht zulässig. Im Bereich A ist die Anordnung von Fensterpaaren oder von Dreiergruppen zulässig.

Dabei sind die Fenstergruppen in sich so zu teilen, dass senkrecht stehende Fenster gebildet werden, die durch jeweils einen Pfeiler getrennt sind.

(3) Fensteröffnungen bestehender Gebäude sind durch ein Oberlicht im Querformat und zwei gleichgroße Fensterflächen im Hochformat zu gliedern. Im Bereich A ist diese Gliederung funktional auszuführen.

Im Bereich B sind die Fensterflächen mindestens durch eine Kämpfersprosse und eine Stulpsprosse zu gliedern. Darüber hinaus ist bei bestehenden Gebäuden die Fenstergliederung entsprechend dem Baustil in der Form aus der Entstehungszeit des Gebäudes wiederherzustellen bzw. zu erhalten. Zwischen den Fensterscheiben oder auf der Innenseite der Fenster angebrachte Fenstergliederungen, wie z.B. aufgeklebte Sprossen oder Folien, sind nicht zulässig. Bei Fenstern mit einer Sturzhöhe unter 1,30 m sind ausnahmsweise zweiflügelige Fenster zulässig, die im Bereich A funktional auszuführen sind. Für die weitere Gliederung sind echte oder Wiener Sprossen zulässig.

(4) Für die sichtbaren Teile der Fenster werden folgende Maße festgesetzt:

- Fensterrahmen, incl. Rahmen der Fensterflügel: 3,0 bis 6,0 cm
- Kämpfer, incl. Rahmen der Fensterflügel: 11,0 bis 16,0 cm
- Pfosten bzw. Stulp, incl. Rahmen der Fensterflügel: 10,0 bis 13,0 cm
- Sprossen: 2,0 bis 3,0 cm.

Kämpfer und Pfosten bzw. Stulp müssen dabei ein unterschiedliches Maß aufweisen.

Sichtbare Regenschienen sind nicht zulässig.

(5) Schaufenster sind nur im Erdgeschoss zulässig. Der gestalterische Zusammenhang zwischen Erd- und Obergeschoss muss gewahrt bleiben.

Schaufenster sind bis zu einer Breite von 3,60 m zulässig (Rohbau-richtmaß), sofern dabei die Länge des Schaufensters nicht mehr als 1/3 der Fassaden-/ Fassadenabschnittslänge beträgt und das stehende Rechteckformat gewahrt bleibt.

Sofern bei der zulässigen maximalen Breite von 3,60 m kein stehendes Rechteckformat erreicht wird, muss eine Teilung der Schaufensterfläche durch senkrechte Pfosten mit einem Maß von 10 bis 15 cm so erfolgen, dass Einzelflächen mit stehendem Format entstehen.

(6) Nebeneinander liegende Schaufenster sind durch mindestens 0,40 m breite Konstruktionselemente zu trennen. Eckpfeiler müssen mindestens 0,50 m breit sein.

(7) Aus der Fassadenflucht herausragende Schaufenster, Auslagen, Vitrinen und dgl. sind nicht zulässig.

(8) Die Wandöffnungen der in die Fassade eingeordneten Durch-, Ein- und Zufahrten müssen die Sturzhöhe der bereits vorhandenen Wandöffnungen des Erdgeschosses und seitliche Bezugslinien darüberliegender Fenster aufnehmen sowie ein stehendes, jedoch mindestens ein quadratisches Format aufweisen.

Diese Wandöffnungen sind mit zweiflügeligen Holztoren zu versehen, die nicht weiter als die Wandstärke der Außenwand von der Fassade zurückgesetzt werden dürfen

Im Bereich B sind andere Ausführungen zulässig. Die Torsichtfläche ist in Farbe und Material der Gebäudefassade anzupassen.

§ 8

Dachgestaltung

(1) Vom öffentlichen Verkehrsraum aus einsehbare Dächer von Gebäuden in Traufstellung, sind als Sattel- oder Mansarddach auszuführen. Satteldächer müssen eine Dachneigung der Hauptdachflächen von mindestens 48° bis maximal 60° zur Waagerechten aufweisen.

Ausnahmsweise ist eine Dachneigung ab 38° zulässig bei Gebäuden, die zweiseitig eingebaut sind und die nicht an Straßenaufweitungen, an Plätzen oder am Anfang oder am Ende von Sichtachsen liegen und keine Eckgebäude sind. Bei Eckgebäuden sind Abwalmungen zulässig.

(2) Giebelständige Gebäude dürfen nur mit symmetrischen Satteldächern mit einer Dachneigung von mehr als 48° ausgeführt werden.

(3) Dächer müssen Traufüberstände von mindestens 0,20 m bis maximal 0,50 m aufweisen. Der First ist so wie die angrenzende Dachfläche auszuführen (Erscheinungsbild Ziegel). Ort und Traufe sind in Holz oder in geputztem Mauerwerk auszuführen. Kehlen müssen das Erscheinungsbild von Blech oder Ziegel aufweisen. Der Mansarddachknick ist in Holz oder Blech auszuführen. Ortsgangziegel sind im Bereich A nicht zulässig.

(4) Zwerchhäuser sind zulässig, wenn sie 40 % der Trauflänge des Gebäudes oder Fassadenabschnittes nicht überschreiten. Sie müssen darüber hinaus von der Grenze der Fassade bzw. des Fassadenabschnittes sowie von Dachgaupen einen Abstand von mindestens 1,50 m aufweisen.

(5) Dachgaupen sind zulässig als Schlep- und Spitzgaupen. Darüber hinaus sind im Bereich A auch Fledermausgaupen zulässig. Die lichte Breite der Fenster in Gaupen darf nicht größer sein, als die der Fenster der Normalgeschosse.

Der Abstand zwischen Gaupen muss mindestens 0,70 m betragen.

Die Anordnung der Gaupen muss in Übereinstimmung mit den Fensterachsen der Fassade erfolgen.

Ihre Anzahl muss dabei geringer sein als die Anzahl der Fensterachsen des Normalgeschosses. Straßenseitig sind Gaupen lediglich in der ersten Dachgeschossebene zulässig.

(6) Dachgaupenfenster sind im stehenden Format und dabei im Bereich A mit mindestens einer funktionalen Zweiteilung sowie im Bereich B mit einer Zweiergliederung auszuführen.

(7) Liegende Dachfenster und Dacheinschnitte sind auf den öffentlichen Straßen- und Platzräumen zugewandten Dachflächen im Bereich A nicht zulässig. Im Bereich B sind liegende Dachfenster ausnahmsweise zulässig, wenn durch Größe und Anordnung die Gestaltung des Gebäudes oder Straßenzuges nicht unverhältnismäßig beeinträchtigt wird. Dacheinschnitte sind auf den öffentlichen Straßen- und Platzräumen zugewandten Dachflächen im Bereich B nicht zulässig.

(8) Technisch notwendige Aufbauten (z.B. Aufzüge) sind so zu gestalten, dass sie sich in das Erscheinungsbild des gesamten Gebäudes einfügen und von öffentlichen Bereichen aus nicht sichtbar sind. Von öffentlichen Straßen- und Platzräumen aus einsehbare Schornsteinköpfe sind im Erscheinungsbild der angrenzenden Dachfläche anzupassen.

(9) Die Dacheindeckung hat auf der gesamten Dachfläche einheitlich mit Plattenziegeln mit Segmentbogen (Biberschwanzdeckung), mit Falzziegeln oder mit Pfannenziegeln zu erfolgen.

Es sind Farbtöne zulässig, die im Farbbereich der nachstehenden RAL-Farben liegen:

- 2001 - rotorange,
- 3009 - oxidrot,
- 3011 - braunrot,
- 3013 - tomatenrot,
- 3016 - korallenrot,
- 8002 - signalbraun,
- 8004 - kupferbraun,
- 8023 - orangebraun.

Ausnahmsweise ist die Verwendung anderer Materialien sowie bei vorhandenen flachgeneigten Dächern eine Weichdeckung zulässig.

(10) Regenfallrohre sind farbig der angrenzenden jeweiligen Gebäudefassade anzupassen, Kupfer oder Zinkrohre können im Materialfarbton verbleiben.

§ 9

Einfriedungen, Treppen und Grundstücksflächen

(1) Mauern sind entweder in der Ansicht zum öffentlichen Raum glatt zu putzen und können dabei farbig in Angleichung an angrenzende Gebäude gestaltet werden oder sie sind im natürlichen Rotbundsandstein zu belassen.

Für die massive Einfriedung von temporären Freiflächen und zur Schließung von Baulücken sind auch andere Materialien und Oberflächengestaltungen zulässig, wenn sie sich in die Umgebung einfügen.

(2) Zaunsockel, Einfassungen, Treppen und Stufen an Hauseingängen sind so zu errichten, dass ihr Erscheinungsbild dem des ortstypischen Rotbuntsandsteines oder hellem Sandstein entspricht.

Hauseingangsstufen können auch so ausgeführt werden, dass das Erscheinungsbild von Terrazzo entsteht.

(3) Zäune sind zulässig zur Abgrenzung von Vorgärten zum Straßenraum als Staketenzaun bis zu einer Höhe von 1,00 m.

In Gebieten mit geschlossener gründerzeitlicher Bebauung sind schmiedeeiserne Zäune zulässig, die in Proportion und Ausführung den Zäunen aus der Entstehungszeit des Gebäudes entsprechen.

(4) Die Befestigung von temporären Freiflächen und Baulücken ist nur soweit zulässig, dass Zwischennutzungen möglich sind.

Zur Befestigung von unbebauten Grundstücksflächen; die vom öffentlichen Verkehrsraum aus einsehbar sind, sind nicht zulässig:

- Ort beton,
- Verbundsteinpflaster,
- Asphalt.

§ 10

Kragdächer, Markisen und Rolläden

Kragdächer sind nicht zulässig.

(2) Markisen sind nur im Erdgeschoss und nur mit matten Oberflächen zulässig. Sie dürfen Fassadengliederungen nicht unterbrechen. Die Farbigkeit der Markise ist auf die Farbgestaltung der Fassade abzustimmen. Die Markisen sind so auszuführen, dass sie nach Beendigung der Geschäftszeit eingerollt werden können. Eine Beschriftung ist nur am unteren Rand mit einer maximalen Höhe von 0,30 m zulässig. Die Anordnung von Markisen hat so zu erfolgen, dass sich über jedem Schaufenster eine einzelne Markise in der Breite der Schaufensters befindet. Das Zusammenfassen von Ladeneingang und einem unmittelbar benachbarten Schaufenster unter einer Markise ist zulässig.

(3) Rolläden sind so anzuordnen, dass sie im hochgezogenen Zustand nicht auf der Fassade sichtbar sind.

Kästen von Rolläden sind ebenfalls vom Straßenraum aus nicht sichtbar anzuordnen. An Rolläden darf im heruntergelassenen oder hochgezogenen Zustand keine Werbung sichtbar sein.

Rolläden sind farbig der jeweiligen Fassade anzugleichen.

§ 11

Zulässigkeit von Werbeanlagen

(1) Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung zulässig.

(2) Werbeanlagen sind nicht zulässig an bzw. auf:

- Natur- und Kunstdenkmälern
- Brandwänden
- Giebelflächen traufständiger Gebäude
- Schornsteinen
- Türen, Toren, Fensterläden, Jalousien
- Einfriedungen, Vorgärten und
- Umformstationen, Fernsprechkablen
- Uferbefestigungen oder Stützmauern
- Außentritten, Geländern, Türmen, Mauern
- öffentlich aufgestellten Bänken, Papierkörben.

(3) Werbeanlagen werden unterschieden in Einzelbuchstaben, Flachwerbeanlagen, räumliche Werbeanlagen, Ausleger, freistehende Werbeanlagen und Sonderformen.

Werbeanlagen gelten als Einzelbuchstaben, wenn jeder Buchstabe unabhängig von den anderen Buchstaben mit dem entsprechenden Gebäudeteil konstruktiv verbunden oder aufgemalt ist. Beschriftungen und Bemalungen sind Einzelbuchstaben gleichgestellt.

Werbeanlagen gelten als Flachwerbeanlagen, wenn sie ausschließlich flächig wirken und flach an der Fassade anliegen und ihr äußerer Abstand von der jeweiligen Fassadenfläche nicht mehr als 0,15 m beträgt.

Werbeanlagen gelten als räumliche Werbeanlagen, wenn sie mit der Fassade verbunden sind, ihr äußerer Abstand von der Fassade mehr als 0,15 m sowie ihre Länge mehr als 1,00 m beträgt. Werbeanlage gelten als Ausleger, wenn sie nicht breiter als 0,15 m und nicht höher als 1,00 m sind.

Der maximale Abstand aller Teile eines Auslegers zur Außenwand des Gebäudes darf nicht größer als 1,00 m sein.

Werbeanlagen gelten als freistehend, wenn sie nicht mit Gebäuden oder baulichen Anlagen verbunden sind.

(4) Im Bereich A sind nur Einzelbuchstaben / Beschriftungen bzw. Bemalungen und Ausleger sowie im Bereich B darüber hinaus auch Flachwerbeanlagen zulässig. Sonderformen und zulässige freistehende Werbeanlagen sind im § 13 geregelt.

(5) Für jeden im Erdgeschoss ansässigen und gewerblich oder in sonstiger Art Tätigen ist je Straßenseite des Gebäudes zulässig:

- im Bereich A eine Beschriftung / Einzelbuchstaben **und** ein Ausleger
- im Bereich B eine Beschriftung / Einzelbuchstaben oder eine Flachwerbeanlage **und** ein Ausleger.

Zusammengehörende Werbeanlagen müssen eine gestalterische Einheit bilden, gleiches Material und ein gleiches Konstruktionsprinzip aufweisen.

Bei mehreren voneinander unabhängigen Einrichtungen in einem Ladengeschäft (Shops / Untervermietung) sind insgesamt nur eine Beschriftung / Einzelbuchstaben (Bereich A und B) bzw. eine Flachwerbeanlage (Bereich B) und ein Ausleger an der Fassade zulässig. Darüber hinaus ist eine Sammelschildanlage gemäß § 11 Absatz 3 und § 13 Absatz 7 zulässig.

(6) Für jeden im Obergeschoss ansässigen und gewerblich oder in sonstiger Art Tätigen ist je Straßenseite des Gebäudes

- im Bereich A eine Beschriftung / Einzelbuchstaben
- im Bereich B eine Beschriftung / Einzelbuchstaben oder eine Flachwerbeanlage

von maximal 0,20 qm zulässig.

Bestehen mehr als eine gewerbliche oder sonstige Einrichtung im Obergeschoss, sind die Werbeanlagen als Sammelwerbeanlage gemäß § 11 Absatz 3 und § 13 Absatz 7 anzuordnen.

§ 12

Anordnung von Werbeanlagen

(1) Werbeanlagen sind nur an Gebäuden und dort nur im Bereich des Erdgeschosses sowie bis zur Höhe der Brüstung der Fenster des 1. Obergeschosses des Gebäudes zulässig. Dabei darf eine Höhe von 5,00 m, gemessen von der Oberkante des vorgelagerten Straßenraumes nicht überschritten werden.

(2) Tragende oder das Erscheinungsbild prägende Bauteile gemäß § 3 und § 5 (wie Stützen, Pfeiler, Fachwerkkonstruktion, Fenster, Ornamente, Gesimse) dürfen nicht durch die Werbeanlagen überdeckt werden. Das Konstruktionsprinzip des Gebäudes muss ablesbar und der Bezug zur Fassadengliederung gewahrt bleiben.

Ausnahmen gelten für Schilder und Sammelschildanlagen, die auf Mauerwerkspfeilern neben dem Eingang zulässig sind. Dabei dürfen jedoch plastische Schmuckelemente nicht verdeckt oder überdeckt werden.

Werbeanlagen dürfen die seitlichen Grenzen von Fassadenabschnitten oder Fassaden nicht überschreiten. Werbeanlagen dürfen die Sicht auf das Stadtbild prägende städtebauliche Räume und Gebäude nicht beeinträchtigen.

(3) Einzelbuchstaben, Beschriftungen, Bemalungen und Flachwerbeanlagen sind querliegend und parallel zur Fassade anzuordnen. Die Höhe dieser Werbeanlagen darf maximal 50 % der Fassadenfläche zwischen Fassadengliederungen oder zwischen Schaufenstern im Erdgeschoss und Fenstern im 1. Obergeschoss betragen. Werbeanlagen dürfen nicht über die äußeren Begrenzungslinien der Wandöffnungen des Erdgeschosses oder des 1. Obergeschosses hinausragen.

(4) Die höchstzulässige Auskrugung und Höhe für Ausleger wird auf 1,00 m festgesetzt. Beträgt bei einem Ausleger die geschlossene Fläche weniger als 1/4 seiner Gesamfläche, so kann die Auskrugung und die Höhe maximal 1,20 m betragen.

Ausleger dürfen nicht übereinander angebracht werden.

(5) Vertikal angeordnete Flachwerbeanlagen und Beschriftungen / Bemalungen sind nur im Erdgeschoss zulässig an Mauerwerksflächen zwischen Brüstung und dem Sturz der angrenzenden Öffnungen. Vertikal angeordnete Flachwerbeanlagen sind horizontal zu beschriften.

(6) Benachbarte Werbeanlagen an einem Gebäude müssen in gleicher Höhe angebracht werden. Die regellose Anordnung ist nicht zulässig.

§ 13

Besondere Formen von Werbeanlagen

(1) Zunftzeichen

Bei der Gestaltung von Zunftzeichen sind Abweichungen von der festgesetzten Größe zulässig.

(2) Leuchtkästen

Werden Flachwerbeanlagen als Leuchtkästen ausgeführt, ist eine maximale Fläche von 0,50 qm und ein maximaler äußerer Abstand von 0,10 m von der Fassadenfläche zulässig.

(3) Schaukästen

Sie sind an der Fassadenfläche nicht zulässig. Ausnahmsweise ist ein Schaukasten zulässig für wechselnde Angebote von gastronomischen Einrichtungen.

(4) Spannbänder und Fahnen am Gebäude

Diese Werbeanlagen dürfen bis zur Brüstungshöhe der Fenster des 1. Obergeschosses für die Dauer zeitlich begrenzter Sonderveranstaltungen angebracht werden.

(5) Ambulante Werbetafeln

Es ist jeweils eine dieser Werbeanlagen pro Einrichtung mit einer Werbefläche bis 1,00 qm während der täglichen Geschäftszeit unmittelbar von der tatsächlich genutzten Einrichtung zulässig. Zur Aufstellung notwendige Konstruktionen sind mit der Werbeanlage jeweils nach Beendigung der täglichen Geschäftszeit zu entfernen.

(6) Zettel- und Bogenanschläge

Derartige Werbung ist nur an den für den Anschlag genehmigten Flächen zulässig.

(7) Hinweisschilder auf Gewerbe oder Beruf

Diese Schilder sind bis zu einer Größe von 0,20 qm unabhängig von sonstigen Werbeanlagen zulässig. Werden mehr als zwei Schilder an einem Gebäude angebracht, sind sie alle aus dem gleichen Material und in gleicher Gestaltung als Sammelschildanlage übereinander anzuordnen.

(8) Werbeanlagen mit wechselndem oder sich bewegendem Licht und Werbeanlagen, die mit akustischen Mitteln arbeiten, sind nicht zulässig.

(9) Sonstige, als Werbeträger oder Werbeanlage nutzbare Werbemittel oder Gegenstände, sind weder zeitweilig noch dauerhaft im Geltungsbereich der Satzung zulässig.

(10) Großflächige Werbeanlagen und freistehende Fahnen sind nicht zulässig.

(11) Die Beleuchtung von Werbeanlagen muss blendungsfrei und ohne Verwendung von Leuchtfarben in den Lichtfarben weiß und gelb erfolgen und ist im Bereich A nur indirekt sowie im Bereich B direkt oder indirekt zulässig. Kabel sind innenliegend zu verlegen. Die Beleuchtungskörper müssen an der Werbeanlage befestigt sein.

§ 14

Warenautomaten

(1) Warenautomaten sind nicht zulässig im Bereich A, und im Bereich B am Plan und in der Sangerhäuser Straße.

(2) Im zulässigen Bereich sind sie am Gebäude anzuordnen. An jedem Gebäude ist höchstens ein Warenautomat zulässig.

(3) Die Unterkante von Warenautomaten muss mindestens eine Höhe von 1,00 m aufweisen.

§ 15

Antennenanlagen / Satellitenempfangsanlagen / Solar- und Photovoltaikanlagen

(1) Die Aufstellung von Antennen- und Satellitenempfangsanlagen hat im Bereich A auf der vom öffentlichen Straßen- oder Platzraum abgewandten Dachfläche zu erfolgen. Der First darf maximal um 1,0 m überragt werden.

(2) Solaranlagen und Photovoltaikanlagen sind im Bereich B ausnahmsweise zulässig, wenn die Gestaltung des Gebäudes, Straßenzuges oder Stadtquartiers nicht unverhältnismäßig beeinträchtigt wird.

(3) Kabel, Befestigungen, Leitungen und dergleichen sind so zu verlegen, dass sie vom öffentlichen Straßen- oder Platzraum aus nicht sichtbar sind.

§ 16

Mobilfunkanlagen

(1) Die Errichtung von Mobilfunkanlagen an oder auf Gebäuden ist ausnahmsweise zulässig, wenn die Gestaltung des Gebäudes, Straßenzuges oder Stadtquartiers nicht unverhältnismäßig beeinträchtigt wird.

§ 17

Abweichungen

Abweichungen von den §§ 2 - 16 dieser Satzung regeln sich nach § 85 Abs. 2 Satz 3 BauO LSA vom 20. Dezember 2005 (GVBl. LSA S. 769).

§ 18

Genehmigungspflicht

Die Errichtung und Änderung von baulichen Anlagen oder anderen Anlagen und Einrichtungen, an die die örtliche Bauvorschrift in den §§ 2 bis 16 Anforderungen stellt, bedürfen der schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Der Antrag mit den für die Beurteilung des Vorhabens erforderlichen Unterlagen

ist bei der Gemeinde einzureichen. Über Abweichungen von der örtlichen Bauvorschrift entscheidet die Gemeinde.

§ 19

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 6 Abs. 7 der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einem Gebot oder Verbot gemäß den Bestimmungen der §§ 2 - 16 dieser Satzung zuwiderhandelt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 2.500,00 EUR geahndet werden.

§ 20

Gebühr

Für die Erteilung eines Bescheides auf Grundlage des § 85 Abs. 2 BauO LSA vom 20. Dezember 2005 (GVBl. LSA S. 769) wird entsprechend der jeweils geltenden Verwaltungskostensatzung eine Gebühr erhoben.

§ 21

Inkrafttreten

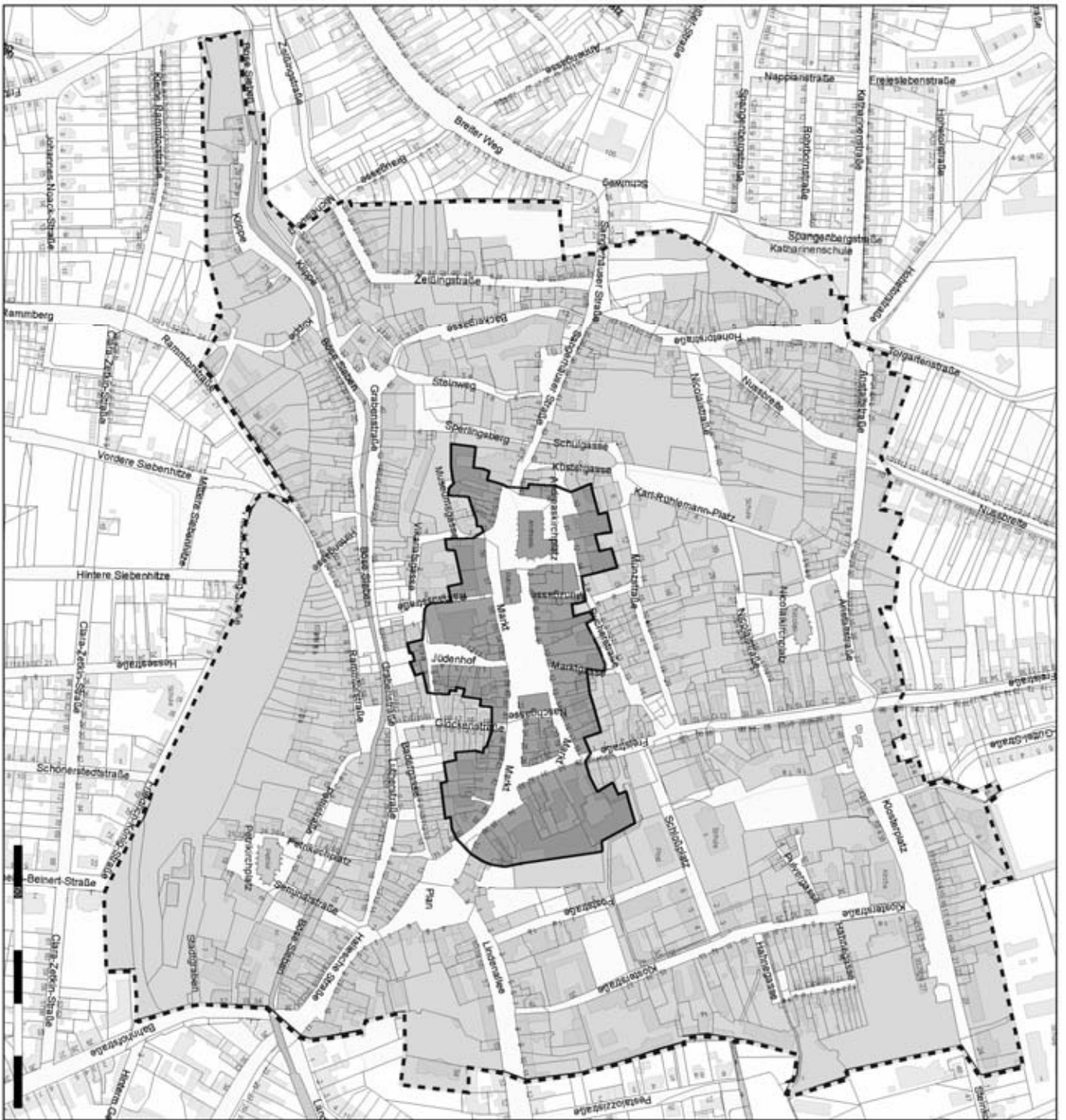
Die Satzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 18.09.2012

Jutta Fischer



Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin





**Gestaltungssatzung
der Lutherstadt Eisleben
für die Innenstadt**
Stand August 2012

-  **Geltungsbereich**
-  **Bereich A**
- AndreasKirchplatz
- Markt 1 – 58
- Judenhof
- Murzgasse
- Naschgasse
- Sargenhäuser Straße 47
-  **Bereich B**
- Anstaltstraße
- Barnholzerstraße 32 – 34 und 36
- Bäckergasse
- Badergasse
- Bucherstraße
- Freustraße 1 – 26 und 86 – 105
- Glockenstraße
- Grabenstraße
- Harnagasse
- Haleckhe Straße 1 – 18, 20, 22 und 24
- Hirten-gasse
- Hotelnstraße 1 – 14 und 26 – 43
- Karl-Rühlmann-Platz
- Kippe
- Kosterplatz
- Kosterstraße
- Küstergasse
- Lindenauer 1 – 11 und 54 – 61
- Lutherstraße
- Marktgasse
- Michelsberg
- Murzstraße
- Nicolaikirchplatz
- Nicolaistraße
- Nußbreite 1 – 8 und 70 – 76
- Peterkirchplatz
- Petersstraße
- Plan
- Poststraße
- Pulvergasse
- Ramholzstraße 1 – 16 und 35 – 57
- Rathausstraße
- Sargenhäuser Straße 1 – 20 und 29 – 46
- Schölgolz
- Schulgasse
- Seminarstraße
- Stadlgraben
- Sperlingsberg
- Sternweg
- Torgartenstraße 32
- Vikariegasse
- Zeilingerstraße 2 – 19 b und 35 – 56

-  **Verkehrfläche**
-  **Gebäude**
-  **Gewässer**

© Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben



Satzung der Lutherstadt Eisleben über die Erhebung von Verwaltungskosten

(Verwaltungskostensatzung)

Auf der Grundlage der §§ 4, 6 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2011 (GVBl. LSA S. 814), in Verbindung mit den §§ 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 58) und des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Juni 1991 (GVBl. LSA S. 154) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 11.09.2012 folgende Verwaltungskostensatzung für die Lutherstadt Eisleben beschlossen:

§ 1

Allgemeines

(1) Für Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten - im nachfolgenden Verwaltungstätigkeiten -, der Lutherstadt Eisleben im eigenen Wirkungskreis werden nach dieser Satzung Kosten (Gebühren und Auslagen) erhoben, wenn die Beteiligten hierzu Anlass gegeben haben.

Verwaltungstätigkeiten sind auch Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe.

(2) Kosten werden auch erhoben, wenn ein auf Vornahme einer kostenpflichtigen Verwaltungstätigkeit gerichteter Antrag abgelehnt oder nach Aufnahme der Verwaltungstätigkeit vor der Entscheidung zurückgenommen wird.

(3) Die Erhebung von Kosten aufgrund anderer Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

§ 2

Kostenhöhe

(1) Die Höhe der Gebühren bemisst sich unbeschadet des § 6 dieser Satzung nach dem Gebührentarif des § 12 dieser Satzung.

(2) Die Auslagen werden in der Höhe erhoben, in welcher sie tatsächlich entstanden sind.

§ 3

Gebühren

(1) Ist für den Ansatz von Gebühren durch den Gebührentarif ein Rahmen (Mindest- und Höchstsätze) bestimmt, so sind bei der Festsetzung der Gebühr das Maß des Verwaltungsaufwandes sowie der Wert des Gegenstandes zur Zeit der Beendigung der Verwaltungstätigkeit zu berücksichtigen.

(2) Werden mehrere gebührenpflichtige Verwaltungstätigkeiten nebeneinander vorgenommen, so ist für jede Verwaltungstätigkeit eine Gebühr zu erheben.

(3) Wird ein Antrag auf Vornahme einer Verwaltungstätigkeit

- a) ganz oder teilweise abgelehnt,
- b) zurückgenommen, bevor die Verwaltungstätigkeit beendet ist,

so kann die Gebühr bis auf ein Viertel des vollen Betrages ermäßigt werden.

(4) Wird ein Antrag wegen Unzuständigkeit abgelehnt oder beruht er auf unverschuldeter Unkenntnis, so kann die Gebühr außer Ansatz bleiben.

(5) Wird eine zunächst abgelehnte Verwaltungstätigkeit auf einen Rechtsbehelf hin vorgenommen, so wird die für die Ablehnung erhobene Gebühr zurückgezahlt.

§ 4

Rechtsbehelfsgebühren

(1) Soweit ein Rechtsbehelf erfolglos bleibt, beträgt die Gebühr für die Entscheidung über den Rechtsbehelf das Eineinhalbfache der Gebühr, die für die angefochtene Entscheidung anzusetzen war.

War für die Verwaltungstätigkeit keine Gebühr festzusetzen, so richtet sich die Gebühr nach dem Gebührentarif, § 12, Nr. 22 dieser Satzung.

(2) Wird ein Rechtsbehelf teilweise stattgegeben oder wird er ganz oder teilweise zurückgenommen, so ermäßigt sich die sich aus Abs. 1 ergebene Gebühr nach dem Umfang der Abweisung oder der Rücknahme; im Falle der Rücknahme auf höchstens 25 v. H.

(3) Wird der Rechtsbehelfsbescheid ganz oder teilweise aufgehoben oder zurückgenommen, so sind die gezahlten Rechtsbehelfskosten ganz oder teilweise zu erstatten, es sei denn, dass die Aufhebung allein auf unrichtigen oder unvollständigen Angaben desjenigen beruht, der den Rechtsbehelf eingelegt hat.

(4) War der Rechtsbehelf lediglich wegen § 45 des Verwaltungsverfahrensgesetzes erfolglos, so werden die Kosten entsprechend Abs. 3 geregelt.

§ 5

Gebührenbefreiungen

(1) Gebühren werden nicht erhoben für

1. mündliche Auskünfte, soweit der Kostentarif nichts anderes bestimmt.
2. Zeugnisse und Bescheinigungen in folgenden Angelegenheiten:
 - a) Arbeits- und Dienstleistungssachen
 - b) Besuch von Schulen
 - c) Zahlung von Ruhegehältern, Witwen- und Waisengeldern, Krankengeldern, Unterstützungen und dgl. aus öffentlichen und privaten Kassen
 - d) Nachweise der Bedürftigkeit
3. Verwaltungstätigkeiten, die die Stundung, Niederschlagung oder den Erlass von Verwaltungskosten betreffen.
4. Geschäfte und Verhandlungen zur Vorbereitung oder Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen, zur Durchführung von Erwerbsvorgängen, zur Gründung oder Auflösung eines Unternehmens, dessen Geschäftszweck ausschließlich darauf gerichtet ist als Sanierungsträger tätig zu werden.
5. steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge.
6. Verwaltungstätigkeiten, zu denen in Ausübung öffentlicher Gewalt eine andere Behörde im Lande, eine Behörde des Bundes oder die Behörde eines anderen Bundeslandes Anlass gegeben hat, es sei denn, dass die Gebühr einem Dritten zur Last zu legen ist oder dass es sich um Vermessungsgebühren handelt.

(2) Von der Erhebung einer Gebühr kann außer in den in Abs. (1) genannten Fällen ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn daran ein öffentliches Interesse besteht.

(3) Abs. (1) und (2) werden bei Entscheidungen über Rechtsbehelfe nicht angewendet.

§ 6

Auslagen

(1) Werden bei der Vorbereitung oder bei der Vornahme von Amtshandlungen oder sonstigen Verwaltungstätigkeiten Auslagen notwendig, die nicht bereits mit der Gebühr abgegolten sind, so hat der Kostenschuldner sie zu erstatten.

Dies gilt auch, wenn eine Gebühr nicht zu entrichten ist.

Auslagen hat der Kostenschuldner auch dann zu erstatten, wenn sie bei einer anderen am Verfahren beteiligten Behörde entstanden sind. In diesen Fällen findet ein Ausgleich zwischen den Behörden nur statt, wenn die Auslagen im Einzelfall 25,00 Euro übersteigen.

Als Auslagen gelten auch Kosten, die einer am Verfahren beteiligten Behörde entstanden sind, ohne dass sie gegenseitig ausgeglichen werden.

(2) Als Auslagen werden insbesondere erhoben:

1. Postgebühren für Zustellungen und Nachnahmen sowie für die Ladung von Zeugen und Sachverständigen. Wird durch Bedienstete der Stadt zugestellt, so werden die für die Zustellungen durch die Post und die Zustellungsurkunde entstehenden Postgebühren erhoben.

2. Gebühren für Ferngespräche
3. Kosten öffentlicher Bekanntmachungen
4. Zeugen- und Sachverständigengebühren
5. Bei Dienstgeschäften entstehende Reisekosten
6. Beträge, die anderen Behörden oder anderen Personen für ihre Tätigkeit zu zahlen sind
7. Kosten der Beförderung oder Verwahrung von Sachen
8. Schreibgebühren für weitere Ausfertigungen, Abschriften, Durchschriften, Auszüge, Kosten für Fotokopien und Vervielfältigungen nach den im Kostentarif vorgesehenen Sätzen.

(3) Beim Verkehr mit den Behörden des Landes und beim Verkehr der Gebietskörperschaften im Lande untereinander werden Auslagen nur erhoben, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 25,00 Euro übersteigen.

(4) Von der Erstattung von Auslagen abgesehen wird bei Geschäften und Verhandlungen zur Vorbereitung oder Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen, zur Durchführung von Erwerbsvorgängen, zur Gründung oder Auflösung eines Unternehmens, dessen Geschäftszweck ausschließlich darauf gerichtet ist als Sanierungsträger tätig zu werden.

§ 7

Kostenschuldner

(1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet,

1. wer zu einer Verwaltungstätigkeit Anlass gegeben hat,
2. wer die Kosten durch eine der Stadt gegenüber abgegebene oder ihr mitgeteilte Erklärung übernommen hat,
3. wer für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Kostenpflichtiger nach § 4 ist derjenige, der den Rechtsbehelf eingelegt hat.

(3) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 8

Entstehung der Kostenschuld

(1) Die Gebührensschuld entsteht mit der Beendigung der Verwaltungstätigkeit oder mit der Rücknahme des Antrages.

(2) Die Verpflichtung zur Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.

§ 9

Fälligkeit der Kostenschuld

(1) Die Kosten werden mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, wenn nicht die Stadt einen anderen Zeitpunkt bestimmt.

(2) Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten können von der vorherigen Zahlung der Kosten oder von der Zahlung oder Sicherstellung eines angemessenen Kostenvorschusses abhängig gemacht werden. Soweit der Vorschuss die endgültige Kostenschuld übersteigt, ist er zu erstatten.

§ 10

Anwendung des Verwaltungskostengesetzes

Soweit diese Satzung keine Regelung enthält, finden nach § 4 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG - LSA) die Vorschriften des Verwaltungskostengesetzes sinngemäß Anwendung.

§ 11

Billigkeitsmaßnahmen

Ansprüche aus dem Abgabeschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden. Die Entscheidung über Billigkeitsmaßnahmen steht unter dem Vorbehalt, nach Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Einzelfall, zu sozialverträglichen Belastungen zu gelangen. Für die Verwirklichung, die Fälligkeit und das Erlöschen von Ansprüchen aus dem Abgabeschuldverhältnis gelten die §§ 218 bis 223, 224 Abs. 1 und 2, §§ 225, 226, 227 Abs. 1, §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

§ 12

Gebührentarif

Tarif Gegenstand Gebühren in Euro

Tarif	Gegenstand	Gebühren in Euro
1.	Abschriften, Durchschriften und andere Vervielfältigungen	
1.1.	Abschriften je angefangene Seite	
1.1.1.	im Format A 5	2,00
1.1.2.	im Format A 4	3,00
	Bei Schriftstücken in fremder Sprache oder in größeren Formaten als A 4 oder wenn bei Vervielfältigungen außergewöhnliche Personal- oder Sachaufwendungen entstehen, kann der Pauschalsatz nach dem Maß des Verwaltungsaufwandes je Seite erhöht werden	
	von/bis auf	5,00 bis 32,50
1.1.3.	Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen und dgl. wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben. Vorbehaltlich besonderer Regelungen im Kostentarif sind Stundensätze zugrunde zu legen.	
	Die Stundensätze werden in der Verwaltung im Zweijahresrhythmus auf der Grundlage der regelmäßigen Veröffentlichungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle (KGSt) „Kosten eines Arbeitsplatzes“ ermittelt. Für jede angefangene Viertelstunde ist ein Viertel dieser Stundensätze zu berechnen.	
1.2.	Vervielfältigungen der Stadt- bzw. Gemeindegarte M 1:500 und abgeleitete Maßstäbe, Erstauffertigung auf gewöhnlichem Papier im Format	
1.2.1.	A 4	7,50
1.2.2.	A 3	10,00
1.2.3.	A 2	12,50
1.2.4.	A 1	15,00
1.2.5.	A 0	17,50
1.3.	Vervielfältigungen der komplexen Leitungskarte, Erstauffertigung auf gewöhnlichem Papier im Format für ehemalige Gebiete des komplexen Wohnungsbaues	
1.3.1.		
1.3.1.1.	A 4	12,50
1.3.1.2.	A 3	20,00
1.3.1.3.	A 2	25,00
1.3.1.4.	A 1	30,00
1.3.1.5.	A 0	35,00
1.3.2.	sonstige Stadtgebiete	
1.3.2.1.	A 4	6,50
1.3.2.2.	A 3	9,50
1.3.2.3.	A 2	12,50
1.3.2.4.	A 1	15,00
1.3.2.5.	A 0	17,50
1.3.3.	jede gleichzeitig angeforderte Mehrausfertigung 40 v. H. der Gebührensätze zu Tarif-Nr. 1.2. bis 1.3.2.5.	
1.3.4.	bei Verwendung vervielfältigungsfähiger Lichtpausfolien 300 % der Gebührensätze 1.2. bis 1.3.2.5.	
1.4.	Andere Vervielfältigungen mit Fotokopier- und ähnlichen Geräten	
1.4.1.	bis zum Format A 4 (pro Seite)	0,50
1.4.2.	im Format A 3 (pro Seite)	1,00
1.5.	Sonstige Reproduktionen, Anfertigungen von Kopien bei nichtschriftlichen Datenträgern (z. B. DVD, CD) auf Kosten der Benutzer neben dem Arbeitsaufwand nach Tarif-Nr. 7	5,00
2.	Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise	
2.1.	Beglaubigungen von Unterschriften	5,00
2.2.	Beglaubigungen von	
2.2.1.	Abschriften je Seite	
2.2.1.1.	die Erstauffertigung	4,00
2.2.1.2.	der Durchschrift	2,50
2.2.2.	Beglaubigung von Vervielfältigungen, die mit Büro-Druckgeräten (einschl. Computer) hergestellt werden und Durchschriften und Vervielfältigungen, die mit Fotokopier- oder ähnlichen Geräten hergestellt werden	

2.2.2.1.	je Seite des ersten Abdrucks	2,50	9.	Bearbeitung von Bürgerschaftsanträgen	10,00
2.2.2.2.	zusätzlich für jeden weiteren Abdruck je Seite	1,00	10.	Vermögensverwaltung	
2.2.2.3.	bei Schulzeugnissen, in jedem Einzelfall, unabhängig von der Seitenzahl	1,00	10.1.	Erteilung je ausgestellter Löschungszustimmung oder Löschungsbewilligung durch die Lutherstadt Eisleben für die in Abt. II des Grundbuches eingetragenen Lasten und Beschränkungen	40,00
2.3.	Beglaubigung von Urkunden und Bescheinigungen für den Gebrauch im Ausland	6,00	10.2.	Mitwirkung bei der Ausstellung zur Erteilung von Löschungszustimmungen oder Löschungsbewilligungen für in Abt. III des Grundbuches zugunsten der Lutherstadt Eisleben eingetragene Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden, Zwangssicherungshypotheken sowie sonstige Grundpfandrechte Erteilung der Löschungszustimmung oder Löschungsbewilligung	75,00
2.4.	Ausstellung von Zeugnissen, Bescheinigungen und Ausweisen (wenn Gebühren nicht nach anderen Tarifzahlen zu erheben sind)	2,50 bis 100,00	10.3.	Mitwirkung bei der Eintragung zugunsten der Lutherstadt Eisleben in die Abt. II und III der Grundbücher vorzunehmender und einzutragender Rangrücktritte, Wiederkaufsrechte, Vorkaufsrechte, vollstreckungsrechtliche Maßnahmen für Hypotheken, Sicherungshypotheken und ihrer Sonderform, soweit geltende Rechtsvorschriften das zulassen; Bearbeitung eines Antrages zur Erstellung der Vorkaufsrechtsverzichtserklärung durch die Lutherstadt Eisleben Für die Erteilung der Zustimmung	50,00
3. Auskünfte			10.4.	Leistungen in Grundstücksangelegenheiten	
3.1.	Mündliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen, soweit damit ein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist	6,00 bis 132,50		- Auskünfte zur Bebauung (B- Plan, Flächennutzungsplan, Sanierungsgebiet, §§ 34, 35 BauGB u.s.w.)	
3.2. Z	um Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrecht, soweit die Auskunft nicht aufgrund eines bestehenden oder früheren Dienst- oder Arbeitsverhältnisses in eigener Besoldungs-, Versorgungs- oder Tarifelegenheit ersucht wird	10,00 bis 132,50		- Auskünfte zu Liegenschaftsdaten (Kataster- und Grundbuchangaben, Mieten u.Pachten)	
3.3.	Sonstige schriftliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen, soweit damit ein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist	10,00 bis 200,00		- Verkauf von Grund und Boden	
3.4.	Nachforschungen nach dem Verbleib einer Überweisung, soweit die Nachforschung ergeben hat, dass der in Frage stehende Betrag dem Empfänger gutgeschrieben bzw. an ihn abgeführt worden ist	6,00		- Verkauf von Bauwerken	
3.5.	Schriftliche Auskunft zur Marktforschung und für wirtschaftliche Dispositionen und Prognosen			- Bestellung von Grundstücksrechten	
3.5.1.	Grundgebühr	7,50		- Zuarbeiten für Dritte (z.B. TLG, BVVG und Finanzamt) und von ihnen beauftragten Firmen	
3.5.2.	zuzüglich je angefangene Seite	2,50		- Bestellung von Erbbaurechten eine Gebühr die sich aus den Teilen A, B u. C errechnet.	
4. Akteneinsicht					
4.1.	Einsichtgewährung in Akten und amtliche Unterlagen außerhalb eines anhängigen Verfahrens				
4.1.1.	Wenn die Einsicht beaufsichtigt werden muss	6,00 bis 67,50			
4.1.2.	In anderen Fällen je Akte oder Unterlage	3,00			
4.2.	Überlassung von Akten				
4.2.1.	Für die Verfolgung zivilrechtlicher Ansprüche oder Interessen	12,50			
4.2.2.	Über abgeschlossene Verfahren	12,50			
5.	Abgabe von Druckstücken (Ortssatzungen, Abgaben- und Gebührensatzungen, Plänen, Tarifen, Straßen- und Stimmbezirksverzeichnissen und dgl. Für jede angefangene Seite jedoch mindestens	0,25 2,50			
6.	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird (die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen ist ausgenommen)	12,50			
6.1.	Verwaltungsgebühren nach einer Baum- und Gehölzschutzsatzung				
6.1.1.	Bescheidung von Anträgen auf Ausnahmen nach der Baum- und Gehölzschutzsatzung entsprechend dem Aufwand	5,00 bis 30,00			
6.1.2.	Bescheidung von Befreiungsanträgen nach der Baum- und Gehölzschutzsatzung gemäß § 5 Abs. 2 Verwaltungskostensatzung	kostenfrei			
6.2.	Vermittlung von Hort-, Kindergarten- und Kinderkrippenplätzen				
6.2.1.	Anmeldung eines Platzes in einer Kindertageseinrichtung	2,50	10.5.	Mitwirkung bei der vertraglichen Gestaltung von Dienstbarkeiten (Wege- und Überfahrtsrechte u. a.) Erteilung der Genehmigung	25,00
6.2.2.	Einweisung in eine Kindertageseinrichtung	2,50	10.6.	Mitwirkung bei der Gestaltung von Baulasten Erteilung der Genehmigung	25,00
7.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegenehmigungen und andere zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommene Verwaltungstätigkeiten, wenn keine andere Gebühr vorgeschrieben ist von 5,00 bis 102,00		10.7.	Bei der Mitwirkung in Angelegenheiten der Grenzanerkennung	37,50
8.	Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit besonderer Mühewaltung verbunden sind, für jede angefangene Viertelstunde	5,00	10.8.	Akteneinsicht in Kataster- und Grundbuchunterlagen pro Einsicht	12,50
			10.9.	Zuarbeit für Investitionsbescheinigungen	25,00
			11.	Aufstellung über den Stand des Steuerkontos für jedes Haushaltsjahr	1,00

12.	Zweitausfertigung von Steuer- und sonstigen Quittungen	1,00	
13.	Ersatzstücke für verlorene Hundesteuermarken	2,00	
14.	Bescheinigung über öffentliche Abgaben früherer Jahre für jedes Jahr	2,50	
15.	Feststellungen aus Konten und Akten für jede angefangene Viertelstunde nach Tarif 1.1.3.		
16.	Vollstreckungsgebühren		
16.1	Pfändungsverfügungen mit Postzustellungsurkunde	5,62	
17.	Archiv und historische Bibliothek		
17.1.	Archivalische Arbeiten und Forschungen im Auftrage Dritter		
17.1.1.	Mündliche Auskünfte, sofern damit ein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist	10,00	
17.1.2.	Schriftliche Auskünfte, die archivalische Forschungsarbeiten voraussetzen, nach Zeitaufwand pro Stunde	28,00	
17.2.	Benutzung des Archivs oder der historischen Bibliothek durch Dritte		
17.2.1	Benutzung pro Archivalie (Akte, Urkunde, Zeitung, Fotoordner, Kartenmappen, Bücher u.s.w.)	3,00	
17.3.	Einräumen von Nutzungsrechten an Reproduktionen von Archivalien je Seite, Blatt oder Foto (Schriftstücke, Karten, Fotos, Grafiken)		
17.3.1.	in Büchern, Zeitschriften und Zeitungen		
	in schwarz/weiß:		
	je 100 Exemplare	5,00	
	je 1.000 „	10,00	
	je 5.000 „	25,00	
	je 10.000 „	35,00	
	je 50.000 „	45,00	
	in Farbe: das Doppelte der s./w.-Gebühr		
17.3.2.	auf Plakate und Ansichtskarten das Doppelte der Gebühr 17.3.1.		
17.3.3.	bei Neuauflagen und Nachdrucken die Hälfte der Gebühr 17.3.1.		
17.3.4.	für Verwendung bei Film und Fernsehen	25,00	
17.4.	Einräumung von Nutzungsrechten an Siegelabgüssen		
17.4.1.	bis 100 Stück	25,00	
	bis 500 „	50,00	
	bis 1.000 „	100,00	
	je weitere 100 Stück	5,00	
17.5.	Anfertigung von fotografischen Aufnahmen (Reproduktionen, Negative, Positive) nur durch Berufsfotografen mit Rechnung zu Lasten des Bestellers		
17.6.	Papierkopien von Dokumenten (auch Grafiken, Fotos usw., keine Handschriften) aus dem Archivbestand		
	A 4	0,30	
	A 3	0,40	
	Schüler und Studenten halbe Preise		
17.6.1	Kopien von Zeitungen als Jubiläumsgeschenke	20,00	
17.6.2	Scannen von Originalakten je Seite	1,00	
17.7.	Gebührenfreie Archivarbeit		
17.7.1.	Benutzungsgenehmigung und Auskunftserteilung (keine Eigenforschung der Archivangestellten) an Dritte ohne Einkommen zu Zwecken der Ausbildung (Schüler, Studenten, Doktoranten usw.) sowie für heimatgeschichtliche Forschung, soweit sie nicht gewerblich verwertet werden. Die durch Computerauszüge oder Kopien entstehenden Kosten sind entsprechend der allgemeinen Gebührenordnung zu entrichten.		
17.7.2.	Einfache mündliche und schriftliche Auskünfte ohne großen Zeitaufwand, soweit sie nicht gewerblich verwertet werden. Die durch Computerauszüge oder Kopien entstehenden Kosten und das Porto sind entsprechend der allgemeinen Gebührenordnung zu entrichten.		
17.7.3.	Anfragen und Benutzung der abgebenden Behörden und Einrichtungen sowie ihrer Rechts- und Funktionsnachfolger, soweit sie sich auf das übergebende Ar-		
	chivgut beziehen.		
17.7.4.	Benutzung durch Behörden und Einrichtungen des Bundes, der Länder und der Kommunen, sofern die Benutzung oder das Recht der Wiedergabe von Archivalien nicht ihre wirtschaftlichen Unternehmen betrifft.		
17.8	Erteilung einer beglaubigten Kopie aus den Personenstandsbüchern	10,00	
	Jedes weitere Exemplar, welches in einem Arbeitsgang hergestellt wird	5,00	
	Erteilung einer Auskunft aus einem Personenstandsbuch oder Einsicht in ein		
	- Personenstandsbuch	5,00	
	- Sammelakte	12,00	
	Suchen eines Eintrages oder Vorganges, wenn hierfür entweder Datum oder St. Amt oder sonstige zum Aufsuchen notwendige Angaben nicht gemacht werden können, je nach Aufwand	20,00 - 70,00	
	Gebührenfreiheit oder -ermäßigung kann nach Billigkeitsgründen oder bei Unvermögen der Beteiligten vom Archivar gewährt werden. Gebührenfreiheit besteht, wenn der Archivar im öffentlichen Interesse tätig ist		
18.	Vermarktung von Luftbildaufnahmen		
18.1.	Erstellen und Erwerb einer Kopie (Lichtpause ohne Vervielfältigungsgenehmigung)		
	Preis für 1 Kopie		
	Blattgröße		
	A 4 bis A 3	15,00	
	größer A 3 bis A 2	22,50	
	größer A 2 bis A 1 u. A 0	30,00	
19.	Herausgabe von Datenträgern		
19.1	Daten aus der digitalen Stadtgrundkarte (Gewässer, Straßenführungen und -bezeichnungen, Nutzungsarten, Topographie wie Böschungen, Mauern, Zäune, Hecken, Bäume u. s.w.)		
19.1.1	Abgabe in Vektordaten		
	Preis je 0,1 qkm pro Objektklassenhauptgruppe	29,24	
19.1.2	zuzüglich für den Mehraufwand bei zusätzlichen Arbeiten (Datennachbearbeitung), je angefangene Stunde eines Bediensteten laut Anlage 1		
20.	Rechnungsprüfungsgebühren		
20.1.	Die Gebühr beträgt 25,00 Euro je Stunde und Prüfer. Für jede angefangene Viertelstunde ist ein Viertel dieses Stundensatzes zu berechnen. Neben der Gebühr werden keine Auslagen erhoben, das gilt nicht für Auslagen für die Zuziehung von Sachverständigen.		
20.2.	Für die Prüfung von Verwendungsnachweisen zu § 44 der Landeshaushaltsverordnung werden Prüfgebühren in Höhe von 25,00 Euro je Stunde und Prüfer erhoben. Für jede angefangene Viertelstunde ist ein Viertel dieses Stundensatzes zu berechnen. Neben der Gebühr werden keine Auslagen erhoben, das gilt nicht für Auslagen für die Zuziehen von Sachverständigen. Im Übrigen wird auf § 12 Abs.2 der EigVO GVBl. LSA Nr. 36/1997 verwiesen.		
21.	Planungsrechtliche Auskünfte, Flächennutzungsplan und Bebauungspläne		
21.1	Planungsrechtliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen nach Zeitaufwand	10,00 - 20,00	
21.2	Erstellen und Erwerb von beglaubigten Auszügen aus dem Flächennutzungsplan		
21.2.1	Blattgröße A4 bis A3 schwarz /weiß (wird im Amt erstellt)	30,00	
21.2.2	größer A3 bis A2 (farbig) (muss in Auftrag gegeben werden)	40,00	
21.2.3	größer A2 bis A1 und A0 (farbig) (muss in Auftrag gegeben werden)	60,00	
21.2.4	zuzüglich für den Verwaltungsaufwand je Kopie pauschal	25,00	
21.3	Erstellen und Erwerb einer beglaubigten Kopie eines Bebauungsplanes, den die Stadt bezahlt hat (ohne Vervielfältigungsgenehmigung)		

21.3.1	Blattgröße A4 bis A3 schwarz /weiß (wird im Amt erstellt)	20,00
21.3.2	größer A3 bis A2 (farbig) (muss in Auftrag gegeben werden)	30,00
21.3.3	größer A2 bis A1 und A0 (farbig) (muss in Auftrag gegeben werden)	50,00
21.3.4	zuzüglich für den Verwaltungsaufwand je Kopie pauschal	25,00
21.4	Erteilung der Erklärung nach § 61 BauO LSA Mindestgebühr	50,00
21.4.1	für Aufwand über der Mindestgebühr 6,25 pro Viertelstunde	

22. Rechtsbehelfe

Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe, soweit nicht § 4 Abs. 1 Satz 1 der Verwaltungskostensatzung anzuwenden ist und der Rechtsbehelf erfolglos bleibt oder der Rechtsbehelf Erfolg hat, die angefochtene Verwaltungstätigkeit aber auf Grund unrichtiger oder unvollständiger Angaben vorgenommen bzw. abgelehnt worden ist einschließlich der Entscheidungen über Widersprüche Dritter 10,00 bis 500,00

§ 13 Inkrafttreten

Die Verwaltungskostensatzung der Lutherstadt Eisleben tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungskostensatzung der Lutherstadt Eisleben vom 07.12.1993 in der Fassung der 7. Änderung vom 26.08.2003 außer Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 19.09.12




Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin

Anlage 2 Gegenstandswert EUR

Gegenstandswert bis zu einem Wert von:	Gebührenwert:
10.000,00	20,00
20.000,00	21,00
30.000,00	22,00
40.000,00	23,00
50.000,00	24,00
60.000,00	25,00
70.000,00	26,00
80.000,00	27,00
90.000,00	28,00
100.000,00	29,00
150.000,00	34,00
200.000,00	39,00
250.000,00	44,00

Für darüber liegende Grundstückswerte sind, pro angefangene 50.000,- EUR, 5,- EUR Gebühren auf den Gebührenwert aufzuschlagen.

Bekanntmachung der Verwaltung

Bekanntmachung der Lutherstadt Eisleben

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 9.1 „Am Stadtbad“ in der Fassung vom 10. Juli 2012/ 22. August 2012

Im Stadtrat der Lutherstadt Eisleben wurde am 07.06.2011 der Beschluss (Beschluss-Nr. 17/241/11) gefasst, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9.1 „Am Stadtbad“ einzuleiten.

Vom 10.10.2012 bis einschließlich 24.10.2012 erfolgt die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 a BauGB (vereinfachtes Verfahren). Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe der Arten umweltbezogener Informationen sowie der zusammenfassenden Erklärung wird abgesehen. Während dieser Zeit ist für jedermann eine Einsichtnahme in die Planzeichnung, den Textteil und die Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplanes möglich. Die Unterlagen liegen während folgender Zeiten

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

bei der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben, Fachbereich 3 - Kommunalentwicklung / Bau, Klosterstraße 23, Zimmer 10 öffentlich aus. Während dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Eine Einsichtnahme kann auch nach gesonderter Vereinbarung erfolgen. Nähere Auskünfte erhalten Sie beim Fachbereich 3 - SG Stadtplanung / -sanierung, Klosterstraße 23, Ansprechpartnerin: Frau Binder Tel.: (03475) 655-752.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder während der o.g. Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Nach § 47 Abs. 2a Verwaltungsgerichtsordnung ist ein Normenkontrollantrag gegen einen Bebauungsplan unzulässig, soweit darin nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB oder der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Lutherstadt Eisleben, den 18.09.2012




Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin

Das Einwohnermeldeamt und die Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben haben für Sie an folgenden Samstagen geöffnet.	
Oktober	06.10.2012
November	03.11.2012
Dezember	01.12.2012
Änderungen möglich!	

Informationen des Stadtratsbüros

Sitzungstermine Stadtrat und Hauptausschuss

Stadtrat	Hauptausschuss
11. Oktober 2012/ 13. Sondersitzung	9. Oktober 2012/ 29. Sitzung
13. November 2012/ 28. Sitzung	27. November 2012/ 30. Sitzung
11. Dezember 2012/ 29. Sitzung	
Stand 28. September 2012 Änderungen sind möglich!	

Bekanntmachung anderer Dienststellen und Zweckverbände

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben - Süßer See“

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2011 des Abwasserzweckverbandes „Eisleben - Süßer See“

Folgende Beschlüsse wurden am 10.09.2012 gefasst:

Beschluss 10/2012

Die Verbandsversammlung hat am 10.09.2012 den Beschluss über die Bestätigung des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 des AZV „Eisleben - Süßer See“, erstattet durch TAXON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Hettstedt mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers und dem Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Lutherstadt Eisleben gefasst:

Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes „Eisleben - Süßer See“, Lutherstadt Eisleben, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Das Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben, vertreten durch Frau Petra Worms, macht sich den Vorschlag der Wirt-

schaftsprüfungsgesellschaft zu eigen und bestätigt das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2011 durch folgenden Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 27. Juni 2012 abgeschlossener Prüfung durch die vom Rechnungsprüfungsamt beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Taxon GmbH, Zweigniederlassung Hettstedt, die Buchführung und der Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes „Eisleben - Süßer See“ den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation des Verbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Bilanzsumme	69.418.791,57 Euro
Davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	64.455.643,89 Euro
- Umlaufvermögen	4.954.701,91 Euro
- Rechnungsabgrenzungsposten	8.445,77 Euro
Davon entfallen auf der Passivseite	
- auf das Eigenkapital	4.027.551,85 Euro
- die empfangenen Ertragszuschüsse	30.013.695,02 Euro
- die Rückstellungen	2.029.034,00 Euro
- die Verbindlichkeiten	33.348.510,70 Euro
Jahresgewinn/Jahresverlust	
- Summe der Erträge	6.996.043,87 Euro
- Summe der Aufwendungen	6.646.976,35 Euro
Verwendung des Jahresgewinns	
- zur Tilgung des Verlustvortrages	
- zur Einstellung in Rücklagen	
- zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	
- auf neue Rechnung vorzutragen	349.067,52 Euro

Beschluss 11/2012

Die Verbandsversammlung beschließt den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes „Eisleben - Süßer See“ zum Jahresabschluss 2011.

Beschluss 12/2012

Die Verbandsversammlung beschließt, den Jahresgewinn in Höhe von EUR 349.067,52 aus dem Jahr 2011 auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss 13/2012

Die Verbandsversammlung beschließt, dem Verbandsgeschäftsführer des Abwasserzweckverbandes „Eisleben - Süßer See“ die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2011 zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2011 des AZV „Eisleben - Süßer See“, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht werden in der Zeit vom 08.10. bis 19.10.2012 öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen liegen in der Geschäftsstelle des AZV „Eisleben - Süßer See“, Landwehr 9 in 06295 Luth. Eisleben in der Zeit von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr zur Einsichtnahme bereit.

Lutherstadt Eisleben, den 19.09.2012




Gimpel
Verbandsgeschäftsführer

Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben

Ausschreibungen

Frühlingswiese mit Handwerkermesse vom 1. - 5. Mai 2013

Bewerbungsschluss: 15.11.2012

492. Eisleber Wiesenmarkt

vom 13. bis 16. September 2013

das größte Volksfest in Mitteldeutschland!

Bewerbungsschluss: 30.11.2012

Die Bewerbungen müssen folgende Angaben enthalten:

1. Vor- und Zuname des Bewerbers mit ständiger Anschrift und Telefonnummer
2. Art des Betriebes, genaue Bezeichnung, Sortimente und aktuelles Foto
3. Genaue Abmessungen des Betriebes, einschließlich der erforderlichen Betriebseinrichtung
4. Stromanschlusswert in KW
5. Anzahl der mitgeführten Fahrzeuge, wie Pack- und Wohnwagen, Zugmaschinen usw.
6. Rückporto (bitte nur lose Briefmarken!)
7. Angabe zu den Fahr- und Eintrittspreisen

Darüber hinaus schreiben wir weitere Veranstaltungen aus:

Veranstaltung Termin Bewerbungsschluss

Wochenmarkt (Dienstag & Donnerstag) 08.01. - 28.11.2013
31.10.2012

Lutherstadtfest 07.06. - 09.06.2013 15.01.2013

Flohmarkt am 27.07.2013 31.05.2013

Weihnachtsmarkt 07.12. - 22.12.2013 30.06.2013

Verspätet eingehende oder unvollständige Bewerbungen bleiben grundsätzlich unberücksichtigt!

Die Bewerbungen gehen an den Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben, Postfach 1346 in 06282 Lutherstadt Eisleben, Tel. 0 34 75/63 39 70, Fax 0 34 75/63 39 79, E-Mail: info@wiesenmarkt.de

Mehr unter www.wiesenmarkt.de



Stadtrundgang „Das Leben der Eisleber Frauen in der Zeit der Reformation“

Der erste historische Stadtrundgang zur Frauengeschichte in der Lutherstadt Eisleben, im März 2012, war ein voller Erfolg.



Somit sehen sich die Initiatorinnen des Projektes (Gleichstellungsbeauftragte und der Gemeinnützige Frauenverein der Lutherstadt Eisleben e. V., gemeinsam mit der Historikerin Dr. Marion Ebruy) ermutigt, das Angebot zu wiederholen und für die nächsten Jahre als einen festen Bestandteil kultureller Angebote zu etablieren.

Der nächste Stadtrundgang

Das Leben der Eisleber Frauen in der Zeit der Reformation

findet statt am: **Samstag, 6. Oktober 2012**

Beginn: 14.00 Uhr am Historischen Rathaus der Lutherstadt Eisleben, Markt 1 in der Lutherstadt Eisleben.

Die Zahl der Teilnehmer müssen wir leider auf 50 Personen begrenzen.

Der Preis beträgt 8,00 Euro (incl. Kuchen und Tee im Hotel & Restaurant Graf v. Mansfeld)

Anmeldungen sind erforderlich unter:

Tel.: 0 34 75/65 51 40 oder E-Mail: maria.hahn@lutherstadt-eisleben.de (Gleichstellungsbeauftragte)

oder Tel.: 0 34 75/66 30 -0 (Hotel Graf v. Mansfeld)

Erntedankfest an Halloween
30. Oktober 2012
16.00 - 18.00 Uhr

in der Kinder-, Jugend- und Seniorenbegegnungsstätte
„Zeche“ in Helfta

Puppenbühne
„Lurchel und Murchel im Zauberwald“

Feuerschale
Streichelzoo

Musik
Herbstbasteln

Reiten

Brot backen
Kinderschminken
Halloween-Kostüm-Design

Programm mit den Kindern der Kita „Zwergenstübchen“

Informationen aus dem Rathaus

Bürgerinformation

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben

Postanschrift: Postfach 01331, 06282 Lutherstadt Eisleben
Paketanschrift: Markt 01, 06295 Lutherstadt Eisleben
Website: www.lutherstadt-eisleben.de
E-Mail: kontakt@lutherstadt-eisleben.de

Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Oberbürgermeisterin Frau Fischer (Rathaus, Markt 01):

Donnerstag nach Vereinbarung

Sprechzeiten der gesamten Stadtverwaltung

Montag 09 - 12 Uhr
 Dienstag 09 - 12 Uhr und 13 - 17.30 Uhr
 Mittwoch nach Vereinbarung
 Donnerstag 09 - 12 Uhr und 13 - 15.30 Uhr
 Freitag 09 - 12 Uhr
 abweichend!

Erweiterte Öffnungszeit des Einwohnermeldeamtes!

Einwohnermeldeamt (Katharinenstift, Sangerhäuser Straße 12/13):

Montag 09:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag 09 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09 - 12 Uhr und 14 - 17 Uhr
 Freitag 09 - 12 Uhr
Samstag jeden 1. Samstag im Monat (09.00 - 11.00 Uhr)

Stadtbibliothek (Katharinenstift, Sangerhäuser Straße 14)

Telefon: 0 34 75/65 51 76
 Montag 14 - 18 Uhr
 Dienstag 09 - 19 Uhr
 Mittwoch 14 - 18 Uhr
 Donnerstag 09 - 19 Uhr
 Freitag geschlossen
Samstag jeden 1. Samstag im Monat (09.00 - 11.00 Uhr)

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben

Grabenstraße 20

Telefon: 0 34 75/7 11 97 87 od. 7 11 97 88
 Dienstag 9 - 11.30 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
 Donnerstag 9 - 11.30 Uhr
 und nach telefonischer Vereinbarung.

Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltung Magdeburger Str. 7b:

Telefon: 0 34 75/60 25 97
 Montag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Wichtige Telefonnummern und Adressen:

Vermittlung Vorwahl 0 34 75/6 55 -0
Oberbürgermeisterin
Frau Fischer (Rathaus, Markt 01) 6 55 -1 00

Büro der Oberbürgermeisterin

(Rathaus, Markt 01) 6 55 -1 01
Kulturangelegenheiten (Sangerhäuser Str. 12/13) 6 55 -6 01
Rechnungsprüfungsamt (Münzstraße 10) 6 55 -1 15
Controlling 6 55 -1 02
Beteiligungsmanagement (Rathaus, Markt 01) 6 55 -1 43
Gleichstellungs- u. Städtepartnerschaftsbeauftragte (Sangerhäuser Str. 12/13) 6 55 -1 40
Pressearbeit/Amtsblatt (Rathaus, Markt 01) 6 55 -1 41
 presse@lutherstadt-eisleben.de (Fax) 6 55 -1 66

Fachbereich 1 Zentrale Dienste/Ordnung und Sicherheit

Leiter (Rathaus, Markt 01) 6 55 -1 60
Büro des Stadtrates (Rathaus, Markt 01) 6 55 -1 17
Poststelle/Fundbüro (Rathaus, Markt 01) 6 55 -1 24
Rechtsangelegenheiten (Rathaus, Markt 01) 6 55 -1 05
Sachgebiet Personal/Organisation (Rathaus, Markt 01) 6 55 -1 30
Sachgebiet Allgemeine Verwaltung (Rathaus, Markt 01) 6 55 -1 18
 Sachgebiet EDV (Rathaus, Markt 01) 6 55 -1 23
Sachgebiet Schule/Sport/Jugend (Münzstraße 10) 6 55 -6 14
Bibliothek (Sangerhäuser Straße 14) 6 55 -1 76
Stadtarchiv (Andreaskirchplatz 10) 60 21 39

Fachdienst Ordnung und Sicherheit

Leiter (Sangerhäuser Straße 12/13) 6 55 -3 00
Wahlen/Statistik/Datenschutz (Sangerhäuser Straße 12/13) 6 55 -5 10
Einwohnermeldeamt (Sangerhäuser Straße 12/13) 6 55 -3 03 -3 06
Wohngeldstelle (Sangerhäuser Straße 12/13) 6 55 -6 19
Standesamt (Rathaus, Markt 01) 6 55 -3 07
Sachgebiet Ordnungsangelegenheiten/Feuerwehr (Sangerhäuser Straße 12/13) 6 55 -3 20
Bußgeldstelle (Sangerhäuser Straße 12/13) 6 55 -3 24/3 25
Gewerbe (Sangerhäuser Straße 12 /13) 6 55 -3 30

Fachbereich 2 Finanzen

Leiter (Münzstraße 10) 6 55 -2 00
Sachgebiet Kämmerei (Münzstraße 10) 6 55 -2 06
Sachgebiet Stadtkasse (Münzstraße 10) 6 55 -2 11
Sachgebiet Steuern/Abgaben (Münzstraße 10) 6 55 -2 17

Fachbereich 3 Kommunalentwicklung/Bau

Leiter (Klosterstraße 23) 6 55 -7 31
Wirtschaftsförderung (Klosterstraße 23) 6 55 -5 01
Sachgebiet Bauverwaltung/Umwelt (Klosterstraße 23) 6 55 -7 41
Sachgebiet Stadtplanung/-sanierung (Klosterstraße 23) 6 55 -7 51
Sachgebiet Hoch- und Tiefbau (Klosterstraße 23) 6 55 -7 11
Sachgebiet Gebäudemanagement (Klosterstraße 23) 6 55 -7 66
Sachgebiet Liegenschaften (Münzstraße 10) 6 55 -2 21

Eigenbetriebe

EB Betriebshof (Wiesenweg 02) 92 56 -0
EB Märkte (Wiesenweg 01) 63 39 70
EB Bäder (Wiesenweg 01) 63 39 75
Schwimmhalle (Friedensstr. 13) 60 21 73
Freibad (Landwehr 9) 60 24 40
EB Kinder- u. Jugendhaus „Am Wolfstor“ (Am Wolfstor 13) 60 22 32
EB Kindertageseinrichtungen (Grabenstraße 20) 7 11 97 87

Sachgebiet Öffentlichkeit und Kultur

*Wir gratulieren
im Monat Oktober 2012
sehr herzlich*



in der Lutherstadt Eisleben

Herrn Preuß, Hans-Joachim	zum 94. Geburtstag
Frau Kleinschmidt, Rosa	zum 93. Geburtstag
Frau Schmidt, Liselotte	zum 93. Geburtstag
Frau Rode, Gertrud	zum 93. Geburtstag
Frau Mömkemeier, Anni	zum 93. Geburtstag
Herrn Süße, Adolf	zum 93. Geburtstag
Frau Steininger, Gertrud	zum 93. Geburtstag
Frau Müller, Frieda	zum 92. Geburtstag
Frau Kneller, Maria	zum 92. Geburtstag
Frau Muthwille, Hildegard	zum 92. Geburtstag
Frau Smirek, Marianne	zum 92. Geburtstag
Frau Wolf, Hermine	zum 92. Geburtstag
Frau Erler, Hanna	zum 91. Geburtstag
Frau Franke, Ilse	zum 91. Geburtstag
Frau Golde, Ruth	zum 91. Geburtstag
Herrn Zimmerhäkel, Kurt	zum 90. Geburtstag
Frau Bergmann, Gertrud	zum 90. Geburtstag
Frau Kulda, Edith	zum 90. Geburtstag
Frau Bahm, Ilse	zum 90. Geburtstag
Herrn Malaik, Alfred	zum 90. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Bischofrode

Frau Lindner, Liesbeth	zum 84. Geburtstag
------------------------	--------------------

in der Lutherstadt Eisleben OT Hedersleben

Frau Dammann, Elisabeth	zum 93. Geburtstag
Frau Prasche, Anna Marie	zum 84. Geburtstag
Frau Szeniszewski, Johanna	zum 81. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Kleinosterhausen

Frau Prskawetz, Erika	zum 81. Geburtstag
Frau Kaiser, Wally	zum 81. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Osterhausen

Herrn Richter, Hans	zum 85. Geburtstag
Herrn Beyer, Hans-Joachim	zum 83. Geburtstag
Herrn Greib, Otto	zum 80. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Polleben

Frau Herbig, Hertha	zum 89. Geburtstag
Frau Aermes, Helga	zum 88. Geburtstag
Herrn Rothe, Otto	zum 87. Geburtstag
Herrn Vetter, Heinz	zum 85. Geburtstag
Frau Mally, Gertrud	zum 84. Geburtstag
Frau Göhlert, Meilita	zum 84. Geburtstag
Frau Sabrowski, Ilse	zum 84. Geburtstag
Frau Vetter, Marianne	zum 83. Geburtstag
Frau Piontek, Christel	zum 82. Geburtstag
Frau Zillmann, Lilli	zum 81. Geburtstag
Frau Lieff, Ena	zum 80. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Rothenschirnbach

Herrn Fischer, Kurt	zum 82. Geburtstag
Frau Wand, Berthilde	zum 81. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Schmalzerode

Frau Wedekind, Eleonore	zum 83. Geburtstag
Frau Schrader, Waltraud	zum 82. Geburtstag
Herrn Giesemann, Walter	zum 80. Geburtstag
Frau Barlitz, Elisabeth	zum 80. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Sittichenbach

Herrn Wallum, Josef	zum 85. Geburtstag
Frau Aschenbrenner, Marie	zum 83. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Unterrißdorf

Frau Lange, Hermine	zum 85. Geburtstag
Frau Weißenborn, Erna	zum 84. Geburtstag
Frau Reimann, Gisela	zum 81. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Volkstedt

Frau Wernicke, Kathrina	zum 92. Geburtstag
-------------------------	--------------------

in der Lutherstadt Eisleben OT Wolferode

Frau Göpel, Irmgard	zum 89. Geburtstag
Frau Franke, Alice	zum 88. Geburtstag
Frau Röder, Marianne	zum 87. Geburtstag
Herrn Spott, Kurt	zum 86. Geburtstag
Frau Heise, Ruth	zum 82. Geburtstag
Herrn Hilprecht, Manfred	zum 82. Geburtstag
Frau Gesse, Lia	zum 80. Geburtstag

Jubiläen im Monat Oktober 2012

„Goldene Hochzeit“ (50. Ehejubiläum)

Wie Gold hat die Ehe 50 Jahre allem standgehalten und sich als fest und kostbar erwiesen.

Manche Ehepaare wechseln neue Ringe.
Familie Margit und Jürgen Riese

„Diamantene Hochzeit“ (60. Ehejubiläum)

Nach 60 Jahren kann die Ehe nichts mehr angreifen, sie ist unzerstörbar geworden.

Dies wird bei den folgenden Jubiläen verstärkt ausgedrückt:
Familie Christa und Werner Arnold

Tag des offenen Denkmals in der Lutherstadt Eisleben

In der Lutherstadt Eisleben eröffnete die Oberbürgermeisterin, Frau Jutta Fischer, den Tag des offenen Denkmals im ehemaligen Luthergymnasium, das direkt auf einen Vertrag zurück geht, den der Reformator wenige Tage vor seinem Tod in Eisleben unterzeichnete. So wunderte es nicht, dass Frau Fischer das Thema des diesjährigen Denkmaltages Holz mit den Worten Martin Luthers umriss. Vor fast genau 480 Jahren am 30. August 1532 formulierte Martin Luther in einer Tischrede: „Holz ist der größten und nötigsten Dinge eines in der Welt, des man bedarf und nicht entbehren kann“.

Damit beschrieb der Reformator die Bedeutung von Holz für unser Leben in seiner von ihm gewohnten prägnanten Art und brachte seine Bedeutung auf den Punkt.



Rolf Enke, Peter Lindner und OB Jutta Fischer

So verwundert es kaum, dass auch die bedeutendsten Denkmale unserer Stadt aus Holz sind. Die Oberbürgermeisterin verwies auf einige herausragende Denkmale, so auf die durch den Nachweis ihrer Entstehungszeit in der Gründungsphase

berühmt gewordenen Klosterzellen im Annenkloster, oder auf die allen Bürgern unserer Stadt noch in Erinnerung gebliebene „Lutherkutsche“, den Altar in St. Andreas, als einen der qualitativsten spätgotischen Altäre, der auch schon in dieser Kirche vorhanden war, als Martin Luther dort die letzten Predigten seines Lebens hielt und auf das wichtigste Zeugnis in unserer Stadt, die Kanzel auf der der Reformator die letzten Predigten seines Lebens hielt. Frau Fischer äußerte den Wunsch, dass Altar und Kanzel der St. Andreaskirche hoffentlich bald zusammen mit den evangelischen Kirchen unserer Stadt zum Weltkulturerbe gehören werden.



Dr. Bernd Zich

Die Eröffnung des Denkmaltages bildete auch den festlichen Rahmen für die Auszeichnung von zwei verdienstvollen Bürgern unserer Stadt Peter Lindner und Rolf Enke. Sie erhielten für ihre besonderen Verdienste um die Heimatforschung auf Beschluss des Stadtrates die Ehrennadel und die Ehrenurkunde. Beides wurde ihnen am Sonntag gemeinsam von der Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben, Jutta Fischer, Herrn Jantos, MdL, und Herrn Udo Meyer, Mitglied des Stadtrates überreicht.

Ein weiterer Höhepunkt wurde der Vortrag von Dr. Bernd Zich, Abteilungsleiter für Ausstellungen, im Landesmuseum für Vorgeschichte. Dr. Zich hatte bereits im vergangenen Jahr zum Tag des Denkmals die Ausstellung „Vom Faustkeil zu Schwert und Krone“ vorgestellt und referierte in diesem Jahr über „Die kulturhistorische Bedeutung des Helmsdorfer Fürstengrabes aufgrund neuester Forschungen“. Dabei würdigte er zunächst die Leistungen von Prof. Größler bei der Ausgrabung dieses geschlossenen Fundes. Erläuterte aber auch die neuen Möglichkeiten, die die Wissenschaft heute im Vergleich zurzeit um 1906 bietet. So konnte der Fund als einer der bedeutendsten Funde der Aunjetitzer Kultur eingeordnet werden, der auch belegt, dass der „Fürst“ von Helmsdorf über europaweite Verbindungen verfügte. Der Archäologie verwies darauf, dass die Totenlade in Halle bereits aufwendig restauriert wurde und kündigte weitere Forschungsvorhaben zum Helmsdorfer Fürstengrab in Zusammenarbeit mit dem anthropologischen Institut der Universität Mainz an, die spannende Ergebnisse zur Person des Helmsdorfer „Fürsten“ erwarten lassen.

Pressestelle

Leader-Partnern präsentieren ihre Angebote in der Broschüre

„Wissen [be]suchen?!“

Broschüren sind im Rathaus der Lutherstadt Eisleben erhältlich

Nach einem Jahr intensiver Arbeit präsentierte der Mansfeld EUREGIO Gesellschaft für Regionalentwicklung e. V., Ende August 2012, die Ergebnisse des Projektes „Vernetzte- und generationsübergreifende Angebotsentwicklung in der ländlichen

Leader Region des Landkreises Mansfeld-Südharz“. Den entsprechenden Rahmen bot die LAG-Sitzung im „Hof der Mansfelder Gewerke“ in Benndorf. Die Teilnehmer, unter ihnen Heinz-Jürgen-Braune (Referent für Europäische Raumentwicklung und interkommunale Zusammenarbeit im Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt), konnten erstmals das komplette Projektergebnis in Form der Broschüre „Wissen [be]suchen?!“ in Augenschein nehmen. Leader-Manager Michael Schumann und Projektleiter Stefan Möhring erläuterten die Funktionsweise der Broschüre sowie die Verbindung zum Internet.

Diese Internetverknüpfung erfolgt über die Seite der Leader-Gruppe [www.lag-mansfeld-suedharz.de]. Auf der Startseite befindet sich im oberen Teil die Schaltfläche „Wissen [be]suchen?!“.

Von hier aus ist das gesamte Spektrum der Angebote der beteiligten Partner im ländlichen Raum des Landkreises Mansfeld-Südharz abrufbar.

Die Angebote von ca. 40 Leader-Projektträgern und Partnern richten sich an die Zielgruppen:

1. Kinder/Jugendliche/Schüler und Lehrer
 2. Senioren/Generation 50+
 3. Besucher/Touristen/Familien.
- und sind nach sechs Themenbereichen gegliedert.

Auch ein so genannter QR-Code ist auf den Seiten abgedruckt, mit dem die Kontaktinformationen direkt auf ein Mobilfunktelefon geladen werden können.

Die Lutherstadt Eisleben wird in der Leader-Gruppe (LAG) repräsentiert durch die Oberbürgermeisterin Jutta Fischer. Unsere Stadt ist mit Projekten aus den Ortsteilen Volkstedt (Heimatverein), Unterrissdorf (ev. Kirchengemeinde) und Rothenschirmbach (Bauernverband MSH) in der Broschüre vertreten.

Die erste Auflage der Broschüre umfasst 10.000 Exemplare und wird in den nächsten Wochen kostenfrei bei den Leader-Partnern, an Schulen, touristischen Infopunkten, Verwaltungen und anderen Informationspunkten zur Verfügung stehen). Natürlich ist sie auch in der Geschäftsstelle des Mansfeld EUREGIO e. V. in der Kasseler Straße 46, in der Lutherstadt Eisleben erhältlich. Das Projekt wurde unterstützt durch das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes-Sachsen-Anhalt im Rahmen der „Demografierichtlinie“.

Weil im Landkreis Mansfeld-Südharz nach Ende des Kupferbergbaus in den 1990er-Jahren und den daraus resultierenden tiefen Strukturveränderungen im industriellen Bereich sehr stark die Abwanderungsbewegung spürbar ist, sind kluge Lösungen zur Weiterentwicklung der Region gefragt. Diesen Herausforderungen stellen sich seit 2001 die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der lokalen Leader-Aktionsgruppe (LAG). Beginnend im Altkreis Mansfelder Land ist sie jetzt im gesamten Landkreis Mansfeld-Südharz tätig.



Michael Schumann (r.) und Stefan Möhring (l.) übergeben Broschüren an die amt. Direktorin der GS Geschwister Scholl, Frau Wandelt

Nun haben sie bald einen auch einen Arzt in ihrer Runde

Man kann schon von einer erfolgreichen Image-Kampagne reden, die da einige Enthusiasten ins Leben gerufen haben und begannen im Stadtgebiet das Maskottchen des Eisleber Wiesenmarktes aufzustellen.

Schnell fand diese Symbolfigur bei den Eislebern und deren Gästen Sympathien und zahlreiche Nachahmer. Gleichzeitig entstand auch ein Freundeskreis, der sich mit der Vermarktung des Maskottchens „Wiesi“ befasste.

Im Laufe der Jahre gesellten sich immer mehr Wiesis dazu und der eine oder andere Pate stellte damit seine Firma dar, sodass heute fast jeder Wiesi einer Firma bzw. einem Gewerbebetrieb zugeordnet werden kann.

Am 6. September 2012 lud der Geschäftsführer der Helios-Klinik Eisleben, Mario Schulter, die örtliche Presse zu einer „Ärztlich notwendigen Früherkennung“ ein.

An einer Tafel waren zahlreiche bunt gestaltete Wiesi ausgestellt, welche von den einzelnen Abteilungen aus der Klinik gestaltet wurden.

„Auslöser dieser außergewöhnlichen Aktion waren die Mitarbeiter selbst, die die Bitte vorgetragen hatten, dass sich die Klinik auch mit einer solchen Standfigur präsentieren sollte“, so der Geschäftsführer.

Was dabei entstand, hat selbst ihn überrascht und so hat sich die Geschäftsleitung entschlossen, einen solchen Wiesi anzufertigen. Leider konnte man sich nicht auf ein out-fit einigen, und so holte man sich eine „Zweite Meinung“ ein.

Jeder Anwesende konnte seinen Favoriten festlegen und am Ende lag der Vorschlag der Mitarbeiter aus dem Labor um einige Punkte vorn.

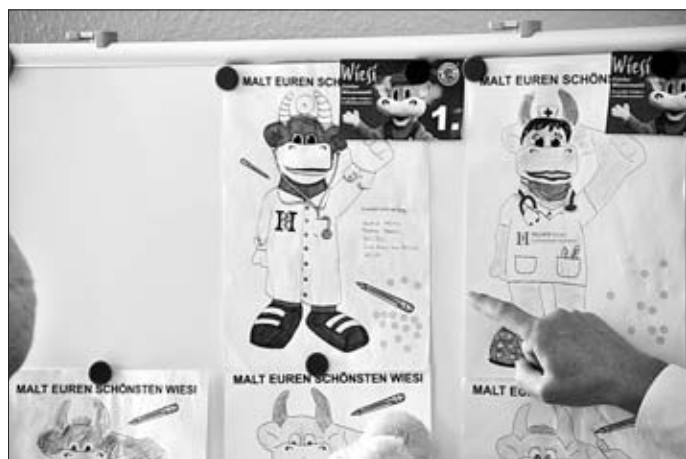
Aus diesem Grund wird nun bald ein Wiesi mit weißem Ärztekittel und Stethoskop im Stadtgebiet, für die Wiese werben. Aber auch bei anderen Aktionen, die die Klinik im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit durchführt, wird der Wiesi der Helios-Klinik Eisleben die Mitarbeiter begleiten.

Ob und welchen Namen er erhält, das wird frühestens im nächsten Jahr verraten.

Denn nun muss der Heli-Wiesi erschaffen werden.

Über die Wintermonate verschwinden alle Wiesis aus dem Stadtgebiet und werden zur Frühlingswiese am Eingang präsentiert, bevor sie dann den Weg hinaus ins Stadtgebiet antreten.

Herr Michalski, Betriebsleiter des Eigenbetriebes Märkte, und Chef der „Wiesi-Herde“, konnte zu dem berichten, dass dies dann der 30. Wiesi im Stadtgebiet sein wird. Gleichzeitig bedankte er sich bei den Mitarbeitern und der Geschäftsführung, die damit die Verbundenheit zur Lutherstadt und deren Volksfest mehr als deutlich zum Ausdruck brachten.



Eine Penny-Press-Maschine für die Lutherstadt Eisleben

Seit Montag, dem 1. Oktober 2012, bietet die Lutherstadt Eisleben, direkt auf dem Marktplatz, den Besuchern der Innenstadt an, mit Hilfe eines einem Münzprägeautomaten, ein Stück Erinnerung aus der Lutherstadt mitzunehmen.

In wenigen Sekunden verwandelt dieser Automat kleine Münzen, 5-Cent-Stücke, in Sammel-Medaillen.

Der Interessierte wirft eine 1-Euro-Münze für die Automatenkasse und ein 5-Cent-Stück zum Prägen in diesen Münzprägeautomaten.

Durch Drehen an der Kurbel wird das 5-cent-Stück glattgewalzt und anschließend mit einer Prägung zum Sammlerstück aufgewertet.

Für ein wenig mehr als einen Euro stellt man mit diesem Automaten ein interessantes Erinnerungsstück selbst her.

Da das Gehäuse aus Acryl ist, erlaubt es einen Blick ins Innere und man kann direkt den Prägevorgang verfolgen.

Bereits zum Eisleber Wiesenmarkt erlebte dieser Automat erfolgreich seine Feuertaufe und wird nun auf dem Marktplatz der Lutherstadt Eisleben Erinnerungs-Medaillen prägen.

Geprägt werden können drei verschiedene Motive. Ein Motiv zeigt das Marktensemble mit Luther-Denkmal, Rathaus und Andreakirche, ein weiteres zeigt Luthers-Geburtshaus mit der Petri-Kirche und das dritte erinnert an den Eisleber Wiesenmarkt.

Die Stadt bedankt sich bei der Firma unplugged, Inhaber Lars Müller, Markt 22, die diesen Automaten Montag bis Samstag vor ihrem Geschäft präsentiert.



In der Woche vom 24. bis 31. Oktober 2012 findet bereits zum fünften Mal die bundesweite Aktionswoche unter dem Motto „Treffpunkt Bibliothek - Information hat viele Gesichter“ statt. Wir als Stadtbibliothek nehmen wieder mit unseren Veranstaltungen daran teil.

<http://www.mansfeldportal.de>

„Geheimsache“

Mittwoch, 24.10.2012, Beginn 18.00 Uhr

Wir haben Herrn Wolfram Bahn, den Redaktionsleiter der Mitteldeutschen Zeitung Sangerhausen/Eisleben eingeladen. Lassen Sie sich überraschen.

„Erweitern Sie Ihren Horizont - lernen Sie Ihre Stadtbibliothek kennen“

Sonntag, 28.10.2012, Beginn 14.00 - 17.00 Uhr

Bücherflohmarkt, Was so alles als Lesezeichen benutzt wird - kleine Ausstellung und vieles mehr



Unterhaltung auf „Mansfelder Art“

Montag, den 29.10.2012, Beginn 18.30 Uhr

„Zeitungsfrau Kläre“ schwadroniert in Mansfelder Mundart und „nimmet kä Blatt vor'sch Maul“. In ihren Geschichten und Gedichten diskutiert, philosophiert, sinniert, dementiert und offeriert sie die Eigenheiten eines ganz besonderen Menschenschlages ...

Finanzminister von Sachsen-Anhalt, Jens Bullerjahn, in der Lutherstadt Eisleben

Bereits seit einigen Wochen ist der Finanzminister im Land unterwegs und informiert über die künftige Handhabung des Finanzausgleichsgesetzes, FAG, in Sachsen Anhalt.

In der Lutherstadt Eisleben sprach er am 10. September 2012, gemeinsam mit der Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben, Jutta Fischer, und Vertretern der Presse über dieses Thema.

Die Botschaft, Eisleben bekommt weniger vom Land, wollte der Minister nicht einfach so stehen lassen. „Eisleben hat in den letzten Jahren kontinuierlich seine Steuerkraft erhöht, das ist nicht zuletzt der Firma Klemme zu verdanken, und aus diesem Grund erhält Eisleben weniger, insgesamt 377.000 Euro, vom Land.“



Herr Bullerjahn im Gespräch

Ein weiterer Grund ist, wenn Eisleben weiterhin die Maßnahmen der WIBERA so umsetzt wie bisher, dann könnte die Stadt 2016/2017 aus dem Strukturellem Defizit heraus kommen. Bis dahin will das Land die Stadt weiterhin unterstützen und mit zusätzlichen Bedarfszuweisungen bzw. Entschuldungsprogrammen wie Stark II Anreize schaffen.

Das ist aber nur zu schaffen, wenn die Stadt und damit eingeschlossen ist natürlich auch der Stadtrat seine Arbeit so fortsetzt, dass der eingeschlagene Kurs beibehalten wird. Dabei geht es u. a. natürlich um Personal- und Eigentumsstrukturanpassung, Einnahmeerhöhung und Ausgabenenkungen. Insgesamt bescheinigte der Finanzminister dem Stadtrat und der Stadt eine gute Arbeit und betonte aber auch, dass beide so kontinuierlich weiter machen sollten. „Eisleben ist noch längst nicht über den Berg, aber auf einem guten Weg“, so der Finanzminister.

8. BENEFIZGALA Mansfeld-Südharz

Buntes Programm zur Unterstützung von Behinderten Musiker, Sänger und Veranstalter Götz Schneegaß, hatte sich den Landrat Dirk Schatz und den Sparkassenvorstand Hans Ulrich Weiss an seine Seite geholt um gemeinsam die 8. Benefizgala 2012 anzukündigen.

Am Freitag, dem 31. August 2012, um 19:00 Uhr fand im Großen Saal der Landesbühne Sachsen-Anhalt in der Lutherstadt Eisleben, Landwehr 5, die 8. Benefizgala statt.

Die Eintrittskarten waren für einen Obolus von 5 Euro erhältlich. Mit diesem Eintritt war somit ein kleines Fundament für das Anliegen gelegt.

Zusätzlich konnte man natürlich auch an diesem Abend spenden und davon wurde auch Gebrauch gemacht.

Stolz konnte Herr Schneegaß nach der Veranstaltung verkünden, dass bis zu diesem Zeitpunkt über 6.500 Euro an Spendengelder für die 5 Vereine bereits auf der Haben-Seite sind.



Frau Möser und Herr Schneegaß

Noch bis Ende September 2012 ist das Spendenkonto bei der Sparkasse Mansfeld Südharz geöffnet.

Spenden bitte auf folgendes Konto:

Kontonummer: 0 160 001 200

BLZ: 800 550 08 - Sparkasse Mansfeld-Südharz

Zahlungsgrund: 999 99.00029

Zuvor wurden die Vereine aufgerufen, sich mit ihren Projekten zu bewerben. Eine Kommission bestimmte in diesem Jahr fünf Vereine, die sich nach der Gala das Geld teilen.

Die Kommission bestimmt folgende Vereine bzw. Selbsthilfegruppen:

- * „Pflegerische Angehörige“ in Sangerhausen
- * Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft in Eisleben, Hettstedt und Sangerhausen
- * Sucht und Soziales PSInet e. V. Sangerhausen
- * Blinden- und Sehbehindertenverband Sangerhausen
- * Gehörlosen-Sport- und Freizeitverein e. V. Sangerhausen

Vor 13 Jahren wurde das Projekt ins Leben gerufen und in diesem Jahr fanden sich bereits zum achten Mal professionelle Musiker, Behindertengruppen und Persönlichkeiten unseres Landkreises auf der Bühne zusammen und sorgten für ein abwechslungsreiches und buntes Programm.

Das Programm, welches Herr Schneegaß gemeinsam mit dem ehemaligen Sangerhäuser Oberbürgermeister, Klaus-Dieter Kupfernagel präsentierte war wieder gespickt mit mehreren musikalischen Höhepunkten, die einzeln betrachtet das Prädikat Spitzenklasse verdient hatten.

Den größten Respekt zollten die Zuschauer den drei Programmpunkten, welche durch die blinde Schriftstellerin, Angela Steuer mit der Lesung aus ihrem eigenen Buch „Constance“, durch den querschnittsgelähmten Sänger und Komponisten, Karl-Heinz Sermond und durch die aus Behinderten bestehende Tanzgruppe „Tanzendes Mosaik“, gestaltet wurden.

Weiterhin gestalteten folgende Künstler diesen Abend zu einem unvergessenen Erlebnis:

Kammerphilharmonie-Miriquidi (Salonorchester) Leitung: Reinhardt Naumann

Chor der Walzwerker Hettstedt

Leitung Michael Seemann

Barbara Sauter - Sopran

Felicita Sarodnick - Gitarre

Unvergessen wird sicher bei den Zuschauern der Auftritt der Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben, Jutta Fischer, gewesen sein.

Sie trat gemeinsam mit den Schauspielern der Landesbühne Sachsen-Anhalt in dem Stück von Philipp Löhle - „Die Überflüssigen“ auf.

Auch das Gedicht von Segej Michalkov „Der Hase im Rausch“, welches der Intendant der Landesbühne, Ullrich Fischer - sinnbildlich und rhythmisch, für den entschuldigenden Landrat Dirk Schatz, vortrug, erntete beim Publikum viel Applaus.



Der Hase im Rausch?

Eine Überraschung hatte Frau Möser von der Sparkasse Mansfeld-Südharz. Von Beginn an, hielt sie ein zusammengefaltetes Blatt in ihren Händen.

Auf der Bühne entpuppte sich dieses Blatt als ein überdimensionaler Scheck, auf dem man deutlich die Zahl 2.000 lesen konnte. Dies war der Betrag, den die Sparkasse zu dieser Veranstaltung spendete. Kurz nach der Eröffnung gesellte sich auch der Finanzminister des Landes Sachsen-Anhalt, Jens Bullerjahn, unter die Zuschauer.

Bei der Übergabe des Schecks durch die Sparkasse wandte sich Herr Schneegaß mit einem Lächeln an den Finanzminister. „Herr Minister, wenn sie angesichts dieses Schecks auch über eine Spende nachdenken und nun eine bestimmte Zahlenkombination im Kopf haben, dann möchte ich ihnen sagen - Herr Bullerjahn, es ist nur die Hälfte von dem was wir benötigen“.

Zum Abschluss traten alle Künstler gemeinsam auf der Bühne auf. Mit dem bekannten Gassenhauer von Paul Linke „Berliner Luft“, klang die 8. Benefizgala aus.

Landrat Dirk Schatz vor Ort im Eisleber Ortsteil Wolferode

Während seiner Kreisbereisung macht Landrat Dirk Schatz im Oktober auch Station in der Lutherstadt Eisleben. Im Ortsteil Wolferode möchte der Landrat mit den Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch kommen. Die Wolferöder sollen so die Möglichkeit haben, Fragen, Probleme und Anregungen direkt an den Landrat zu richten. Alle Wolferöder sind daher am **30. Oktober 2012 von 17 bis 19 Uhr eingeladen**, an der Bürgersprechstunde des Landrates im Ortschaftsbüro in der Kunstbergstraße teilzunehmen.

Ein Abschied mit Pauken und Trompeten

Eigentlich - aber was heißt schon „eigentlich“, hatte er ja im Vorfeld Freunde, Bekannte, Geschäftspartner, Arbeitskollegen und Weggefährten eingeladen. Und die kamen natürlich auch alle. Ob er gewusst hat, wen er alles eingeladen hatte - sicher ja. Am 19. September 2012 verabschiedete sich der langjährige Betriebsleiter des Eigenbetriebes Betriebs Hof der Lutherstadt Eisleben, Ingo Zeidler, offiziell aus dem aktiven Berufsleben.

Da der Betriebs Hof seine Stätte auf dem Wiesengelände hat und zufällig da noch das „Wernesgrüner Festzelt“ stand, lud Ingo Zeidler eben alle Gäste in das Zelt ein.

Und sie kamen fast alle, was sicher auch ein Ausdruck seiner Beliebtheit und seiner kompetenten Art war.

Denn seit 1990 ist sein Name unmittelbar mit der Lutherstadt Eisleben verbunden. Bereits vor der „Wende“, als der Runde Tisch noch nicht öffentlich genannt werden durfte, war Ingo Zeidler dabei. Später nahm er die Geschicke in die Hand, wenn es darum ging, im Stadtgebiet etwas zu bewegen.

Er war von Anfang an eine gefragte Person und baute die Bereiche Park und Grün, Straßenreinigung, Beschilderung, Friedhofswesen und Winterdienst auf. Er selbst holte mit einigen Mitarbeitern die ersten, gebrauchten, Fahrzeuge aus der Partnerstadt Herne.

Unter seiner Regie wurden AB Maßnahmen koordiniert, zuletzt die Bürgerarbeit organisiert.



Danke Ingo!

An diesem Abend sagten alle Danke, die bei Ingo immer ein offenes Ohr fanden. Es war seine Art, dass er mit Verstand und Herz Probleme löste. Diese offene Art hat ihm den Respekt eingebracht, den ihm jeder entgegengebracht hat.

Am Tag seiner Verabschiedung bedankte sich Ingo Zeidler herzlich und auf seine Art bei allen, die ihn auf diesem Wege begleitet haben.

In seiner Rede, die auch mit einigen kritischen Anmerkungen gespickt war, spürte man deutlich, dass auch er bei vielen Menschen immer ein offenes Ohr fand und Lösungen im Sinn der Sache fand.

Wünschen wir Ingo Zeidler einen „unruhigen“ Ruhestand - er hat ihn sich mehr als verdient.

Linie 31, Kleinbus, sorgt für mehr Mobilität in der Lutherstadt Eisleben

Mit dem neuen Stadtverkehr will die VGS mehr Menschen das Umsteigen auf öffentliche Verkehrsmittel erleichtern und zugleich die großen Wohngebiete besser an den Busverkehr anbinden.

Für viele Menschen wird es nun einfacher sein, die Innenstadt zu erreichen oder vom bzw. zum Bahnhof zu gelangen.

Für das Vorhaben gab es eine Anschubfinanzierung durch den Landkreis Mansfeld-Südharz und von der Lutherstadt Eisleben wurde die VGS tatkräftig bei der Einrichtung neuer Haltestellen unterstützt. Immerhin bringt es der neue Stadtverkehr mit sich, dass 14 neue Haltepunkte eingerichtet wurden. Und der neue Bus, Linie 31, nennen wir ihn auch Kleinbus, besitzt einen Platz, der von Rollstuhlfahrern oder Müttern mit einem Kinderwagen genutzt werden kann. Zudem ist er mit einer ausklappbaren Rampe ausgestattet, die ein müheloses Ein- bzw. Ausfahren ermöglicht.



Zur neuen Stadtlinie gehören zwei so genannte Rendezvous-Punkte (Umsteigepunkte), an denen vom Kleinbus (Linie 31) in die normalen Linienbusse umgestiegen werden kann. Somit könnte man sagen, diese Kleinbusse agieren als Zubringer, wenn man z. B. ins Gewerbegebiet 3E fahren möchte.

Als Rendezvous-Punkte sind die beiden Haltestellen „Markt“, gegenüber ehem. Sparkasse, und „Plan“ ausgewiesen. Eine detaillierte Erklärung möchten wir Ihnen an dieser Stelle ersparen.

Gehen Sie einfach an die nächstgelegene Haltestelle und informieren Sie sich einfach vor Ort, wann von hier der Kleinbus (Linie 31) abfährt. An dem Fahrplan sind kleine farbliche Punkte angeklebt, die Ihnen anzeigen, in welcher der vier Stadtrouten Ihre Haltestelle liegt. Diesen farbigen Punkt sehen Sie dann auch an der Windschutzscheibe des Busses., da einige Haltestellen innerhalb von zwei Routen liegen. Das ist notwendig, da im gesamten Stadtgebiet ein Bus verkehrt und innerhalb einer Stunde alle Haltestellen anfährt.

Mit diesem Punkt sehen Sie, auf welcher Route sich der Bus gerade befindet.

Keine Regel ohne Ausnahme. Die Haltestellen in den Wohngebieten Helbraer Straße und Gerbstedter Straße werden im Wechsel, und somit im zwei Stundentakt, angefahren.

Es geht aber noch viel einfacher - fragen Sie einfach den Busfahrer, denn wie ich selbst festgestellt habe, sind diese ganz nett und geben gern Auskunft.

Die VGS, der Landrat und die Oberbürgermeisterin wünschen allen Nutzern allzeit eine gute Fahrt.

PS. Doch noch ein Beispiel zum Schluss.

Sie wollen von der Katharinenstraße zum Bahnhof und Ihr Zug fährt 14:00 Uhr:

Sie steigen in der Katharinenstraße 13:33 Uhr ein, der Kleinbus trägt den roten Punkt. Am Rendezvous-Punkt Markt bleiben Sie einfach sitzen, der Kleinbus bekommt nun den lila Punkt und Sie erreichen den Bahnhof 13:46 Uhr, das funktioniert Montag bis Freitag und für dieses spezielle Beispiel auch am Samstag und kostet 1,50 Euro.

Schwierig wird es an den Sonn- und Feiertagen. Da verkehrt der Kleinbus als Linie 32 und zusätzlich fährt die Linie 33.

In unserem Beispiel müssten Sie in die Linie 32 ab Ecke Hohetorstraße um 12:09 Uhr einsteigen und Sie erreichen den Bahnhof 12:25 Uhr, Kosten 1,50 Euro.

Der frühe Zeitpunkt ist notwendig, da die nächste Linie erst um 14:09 Uhr von Ecke Hohetorstraße fährt.

Eine Rose zum Geschenk- „Dr. Martin Luther“-Rose

Der pensionierte Bundesbahnbeamte, Ewald Scholle, ist ein Liebhaberschlichter, der sich seit etwa 1960 um stachellose und frostharte Rosen bemüht.

Im Jahr 2000 züchtete er die weiße Strauchrose „Dr. Martin Luther“.

Im Jahr 2006 wurde diese Rose im Europa-Rosarium in Sangerhausen vermehrt und in einer Werbeaktion in den vier Städten, Wittenberg, Mansfeld, Halle und Eisleben, gepflanzt.

Diese Rose präsentiert sich als elegante Strauchrose mit großen, gefüllten Blüten in leuchtendem Weiß. Die Rosen entfalten sich aus langgestreckten Knospen, sie sind zunächst edelrosenförmig mit großen, seidigen Petalen (Kronenblätter) und zeigen vollerblüht den Kranz goldgelber Staubgefäße in ihrer Mitte. Leicht duftend.

Die Rose blüht bis in den Herbst hinein in kleinen Büscheln frei an dem breitbuschig wachsenden Strauch. Höhe ca. 1,5 m, Breite bis 1,5 m.



Seit diesem Jahr kann man diese Dr. Martin Luther-Rose ebenfalls bei Kuhn's Baumschule und Pflanzenmarkt erwerben.

Jeden Dienstag bietet die Firma diese Pflanze in sehr guter Qualität und im Topf, auf dem Wochenmarkt in der Lutherstadt Eisleben an.

Nicht nur, dass man hier Gärtnerqualität erhält, zusätzlich gibt es auch noch Tipps und Tricks vom Fachmann.

Schönste Krone kam aus Harkerode

Die Sieger-Erntekrone ging nach Magdeburg zum Landesauscheid.



Andrea Groblier und Katrin Drechsler (v. l.)

Landfrau Andrea Groblier aus Harkerode hat in diesem Jahr die schönste Erntekrone gebunden und wurde deshalb als Siegerin beim 16. Erntekronenwettbewerb, der von dem Landfrauenverein Mansfelder Land veranstaltet wird, gekürt.

Die Entscheidung fiel zum Tag des offenen Denkmals in der Gerbstedter Kirche St. Johannes. Dort bekam die Siegerin von der Vorsitzenden des Landfrauenvereins Mansfelder Land, Katrin Drechsler, die Gewinnerurkunde und eine Geldprämie überreicht. Landwirtin Andrea Groblier schickte selbst gleich zwei der gebundenen Kunstwerke ins Rennen.

Ihre prämierte Erntekrone trat danach die Reise nach Magdeburg an und nahm am 19. September 2012 am Landesauscheid der Erntekronen teil.

Mehr als 2.000 Museumsbesuche gezählt!

Der VIP Museumspass von Erlebniswelt Museen e. V. war ein voller Erfolg! Insgesamt zählten die dreizehn teilnehmenden Museen über 1.200 Besuche von Passinhabern und gut 900 erwachsene Begleitpersonen. Das ist deutlich mehr, als wir erwartet haben.

Dabei haben nicht nur die bekannten Museen wie das Spengler-Museum Sangerhausen, die Königspfalz Tilleda und Luthers Geburtshaus in Eisleben profitiert. Auch kleinere Museen wie das Heimatmuseum Kelbra, das Agrarhistorische Regionalmuseum Harkerode und die Heimatstube Polleben konnten viele junge Besucher begrüßen.

Auch die Resonanz auf das Gewinnspiel ist sehr gut, bisher sind über 50 ausgefüllte und abgestempelte Museumspässe eingegangen. Die Gewinner werden per Los auf dem Erlebnisfest Museen am 13. Oktober im Spengler-Museum ermittelt. Als Glücksfee fungiert dabei die Sangerhäuser Rosenkönigin, Lydia I..

Aufgrund des großen Erfolges werden wir den VIP Museumspass auch im nächsten Jahr wieder auflegen. Wir hoffen, dass wir dazu weitere, interessante kulturelle und touristische Einrichtungen gewinnen können, die sich dieser Aktion anschließen.

Wir möchten uns noch einmal bei den vielen Sponsoren und Unterstützern bedanken, ohne die diese Aktion nicht möglich gewesen wäre. Der VIP Museumspass wurde von der Sparkasse Mansfeld-Südharz, von der Romonta GmbH, vom Sangerhäuser Kurier, von der AOK Sachsen-Anhalt, von der Buchhandlung Das Gute Buch Sangerhausen, vom Edeka Lehne Sangerhausen und der Rosenstadt Sangerhausen GmbH unterstützt.

Ansprechpartner

Danny Könnicke, Geschäftsführer

Tel.: 0 34 64/90 51 89

E-Mail: Danny.Koennicke@Erlebniswelt-Museen.de

Die Kreisvolkshochschule informiert!

Hilfe mein Kind ist in Facebook ab 09.10.2012, 19.00 Uhr, in Sangerhausen

Erwachsene, die noch keine Eltern sind, könnte da noch etwas zu lernen.

Sie erfahren, wie sie Daten schützen und ihren Kind trotzdem nicht den Spaß verderben - ein Kurs für Eltern, Großeltern, Lehrer etc. - damit Sie im Kontakt bleiben!

facebook ist bei vielen Eltern Bedenkenträger Nummer eins, wenn es darum geht, wo sich die eigenen Kinder im Internet aufhalten.

Dieser Vortrag zeigt Ihnen, wie Sie und Ihr Kind aktiv bei facebook die eigenen Daten schützen und wie ihr Kind trotzdem Kontakt zu all seinen Freunden halten und am facebook-Geschehen teilhaben kann.

Eine Veranstaltungsreihe mit Jana Burghardt, Coach und Social Media Profi.

Anmeldungen und Informationen unter der Telefonnummer 0 34 64/57 24 07.

Redaktionsschluss

**Nächster Erscheinungstermin:
Mittwoch, der 7. November 2012**

**Nächster Redaktionsschluss:
Mittwoch, der 24. Oktober 2012**

In eigener Sache

Das Sachgebiet Öffentlichkeit/Kultur - Pressestelle möchte an dieser Stelle alle Verbände - Vereine oder Organisationen der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben auf die Möglichkeit der kostenlosen Veröffentlichung von werbefreien Beiträgen hinweisen.

Tipps, Termine, Spieltermine oder andere nennenswerte Hinweise für die Leser dieses Amtsblattes können veröffentlicht werden. Dabei können Beiträge, welche per Fax oder E-Mail eingehen, verarbeitet werden. Fotos werden generell in s/w veröffentlicht. Auf Wunsch sind farbige Abbildungen möglich, hier entstehen aber Kosten.

Vielen Dank:

Fachbereich Ordnung und Sicherheit

Nachruf

Mit Trauer und großer Betroffenheit haben wir erfahren, dass unser Kamerad

**Hauptlöschmeister
Kurt Kolbe**

von uns gegangen ist.



Kamerad Kolbe war über 63 Jahre Mitglied in den Reihen der Freiwilligen Feuerwehr Helfta.

Sein langjähriges Engagement im Ehrenamt bleibt unvergessen.

Wir werden Kurt Kolbe als verdienstvollen Kameraden stets in ehrender Erinnerung behalten.

Unser aufrichtiges Mitgefühl und unsere Anteilnahme gelten seinen Hinterbliebenen.

Ramon Friedling

Stadt-/Ortswehrleiter

*im Namen aller Kameradinnen und Kameraden
der Freiwilligen Feuerwehr Helfta*

Lutherstadt Eisleben, im September 2012

4. Geburtstag der Kinderfeuerwehr Helfta - Die Löschzwerge

Am 12.09.2012 trafen sich die Helftaer Löschzwerge im Feuerwehrhaus zum Dienst und dieser sollte ein ganz besonderer werden.

Im September 2008 gründete sich die Kinderfeuerwehr Helfta und somit feierten wir in diesem Jahr unseren 4. Geburtstag. Und die Zahl 4 zog sich gleich mehrfach durch den Tag.

Denn für 4 Kinder, die bereits am Gründungstag dabei waren, wurde dieser Dienst zum großen Abschluss. Wurden sie doch in den vergangenen Tagen 10 Jahre alt und es stand der Prüfungstag vor dem Übergang in die Jugendfeuerwehr auf dem Programm.

In einem kleinen Test aus Praxis und Theorie stellten die Prüflinge ihr erlerntes Wissen unter Beweis und wurden nach erfolgreichem Bestehen in die Jugendfeuerwehr Helfta verabschiedet.

Wir wünschen an dieser Stelle noch einmal viel Spaß und Erfolg bei den „Großen“.

Für vier kleine Löschzwerge stand ein ganz anderer wichtiger Schritt im Vordergrund. Sie wurden im September eingeschult und mit einer kleinen Zuckertüte überrascht.



Und wie es bei Geburtstagsfeiern ganz wichtig ist, gab es zum Abschluss lecker Kuchen und Tee für alle.

Aufruf an alle interessierten Kinder:

Du bist 6 bis 10 Jahre alt und willst auch ein kleiner Feuerwehrmann/frau werden? Du willst viel Spaß haben und alles zum Thema Feuerwehr wissen? Dann komm mit deinen Eltern zum nächsten Dienst. Wir treffen uns in den ungeraden Kalenderwochen mittwochs um 17.00 Uhr im Feuerwehrhaus in Helfta, Hauptstraße 46 oder melde dich unter der Tel. 0 34 75/71 60 98. Sei auch du mit Feuer und Flamme dabei. Wir freuen uns auf dich. *Die Betreuer der Kinderfeuerwehr Helfta - Die Löschzwerge*

Eigenbetrieb Bäder

Öffnungszeiten und Feriensonderaktion der Schwimmhalle Lutherstadt Eisleben

Die Oktoberferien stehen vor der Tür!

Das heißt für alle Schüler gilt vom 29. Oktober - 2. November 2012 unsere Ferien-Sonderaktion. Hier steht der Spiel- und Badespaß an oberster Stelle! Alle Schüler können 2 Stunden baden, zahlen jedoch nur 1 Stunde.

Schwimmhalle der Lutherstadt Eisleben

Öffnungszeiten:
 Montag: Schul- und Vereinsschwimmen
 Dienstag: 13.00 bis 16.00 Uhr und 18.00 bis 21.00 Uhr
 Mittwoch: 09.00 bis 21.00 Uhr
 Donnerstag: 13.00 bis 16.00* Uhr und 18.00 bis 21.00 Uhr
 Freitag: 14.00 bis 19.00 Uhr
 Sonnabend: 09.00 bis 18.00 Uhr *Senioren schwimmen
 Sonntag: 09.00 bis 18.00 Uhr

Friedensstraße 13 · 06295 Lutherstadt Eisleben
 Telefon: 03475/602173

Freibadsaison von Anfang Juni bis Ende August

www.eisleber-baeder.de

In den Ferien hat die Schwimmhalle, zu den gewohnten Öffnungszeiten, dienstags von 13.00 bis 21.00 Uhr und donnerstags von 16.00 bis 21.00 Uhr durchgehend geöffnet. Wir wünschen unseren Badegästen erholsame und entspannte Stunden in unsere Schwimmhalle der Lutherstadt Eisleben. Am **13. Oktober, 20. Oktober** und am **31. Oktober 2012** bleibt die **Schwimmhalle ganztägig geschlossen.** (wegen Wettkämpfen und Feiertagen)

Eigenbetrieb Bäder der Lutherstadt Eisleben

Schwimmhalle der Lutherstadt Eisleben
Ferien-Sonderaktion
 dienstags, donnerstags und freitags
 von 10.00 bis 12.00 Uhr
2 Stunden baden - 1 Stunde zahlen
 (für alle, die Ferien haben)
 Hier steht der Spiel- und Badespaß im Vordergrund - ob Schnorcheln, Flossenschwimmen (bitte selbst mitbringen), Ball spielen oder einfach nur toben.
 www.eisleber-baeder.de

Sport in der Lutherstadt Eisleben



Leistungssport in der Lutherstadt Eisleben KAV 2. Bundesliga Nord

Wettkampftermine 2012

- Vorrunde**
 Sa. 06.10. KAV Mansfelder Land - WKG Pausa/Plauen
 Sa. 20.10. KAV Mansfelder Land - SV J Nürnberg II
- Rückrunde**
 Sa. 27.10. KAV Mansfelder Land - SC Unterföhring
 Sa. 03.11. FC Erzgebirge Aue - KAV Mansfelder Land
 Sa. 10.11. KAV Mansfelder Land - KSC M Jena
 Sa. 17.11. KAV Mansfelder Land - AVG Markneukirchen
 Sa. 24.11. RSV Rotation Greiz - KAV Mansfelder Land
 Sa. 01.12. KAV Mansfelder Land - AC Werdau
 Sa. 08.12. WKG Pausa/Plauen - KAV Mansfelder Land
 Sa. 22.12. SV J Nürnberg II -KAV Mansfelder Land

Trainingszeiten SSV Eisleben e. V.

- Badminton: Montag 18.00 -19.00 Uhr (Jugend)
 19.00 - 20.00 Uhr (Erwachsene)
- Bujitsu Kai: Dienstag: 17.00 - 18.30 Uhr (Kinder/Jugend)
 18.30 - 20.00 Uhr (Erwachsene)
 Freitag: 17.00 - 18.30 Uhr (Kinder/Jugend)
 18.30 - 20.00 Uhr (Erwachsene)
- Freizeitsport: Freitag: 20.00 - 22.00 Uhr (Jugend/Erwachsene)
- Fußball (Alte Herren): Freitag: 18.30 - 20.30 Uhr
 Frauengymnastik: Mittwoch: 18.30 - 20.00 Uhr
 Judo: Montag: 16.00 - 19.00 Uhr (Jugend/Erwachsene)
 Mittwoch: 17.00 - 19.00 Uhr (Jugend/Erwachsene)
- Kinderturnen: Donnerstag: 16.00 - 17.00 Uhr
 Leichtathletik: Montag: 16.00 - 18.00 Uhr (Jugend/Erwachsene)
 Donnerstag: 17.00 - 18.00 Uhr (Jugend/Erwachsene)
- Tischtennis: Montag: 16.30 - 18.00 Uhr (Jugend); 18.00 - 20.00 Uhr (Erwachsene)
 Mittwoch: 16.30 - 18.00 Uhr (Jugend); 18.00 - 20.00 Uhr (Erwachsene)
- Volleyball: Sonntag: 18.00 Uhr - 20.00 Uhr (Jugend/Erwachsene)

Alle Abteilungen trainieren auf der Otto-Helm-Kampfbahn, außer die Abteilung Tischtennis, diese trainiert in der Schloßplatzschule.

Deutsche Fußballmeisterschaft der Werkstätten für Behinderte Menschen v. 10. - 13.09.2012 in Kamen

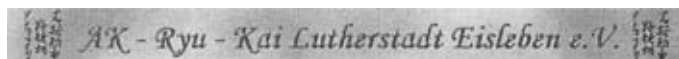
Mit vielen Eindrücken kehrten die Spieler der Lebenshilfe Mansfelder Land von der Deutschen Fußballmeisterschaft der Werkstätten für Behinderte Menschen aus Kamen zurück. Am Montagmittag fand im Congresszentrum der Sportschule Kaiserau die Eröffnung sowie die Gruppenauslosung statt. Die Moderation übernahm der Stadionsprecher von Borussia Dortmund Norbert Dickel. Ehrengäste waren der ehem. Außenminister Klaus Kinkel, der schon seit 12 Jahren Schirmherr des Turniers ist, sowie der ehem. Duisburger Kapitän Bernhard Dietz. Die Lebenshilfe Mansfelder Land wurde in Gruppe C zusammen mit Berlin, Bremen und Niedersachsenmeister Goslar gelost. Dienstag startete die Vorrunde. Durch Niederlage gegen Berlin und Unentschieden gegen Bremen entschied das Spiel gegen Goslar, wer Gruppenzweiter wird und somit in die Runde der besten acht einzieht.



Nach der Siegerehrung links David Pinkert und rechts Daniel Zelmann mit DFB-Wimpel und Teilnehmerpokal.

Obwohl die Eisleber das Spiel bestimmten, verlor man am Ende knapp mit 2 : 1. Das bedeutete Platz 3 und Spiele um Platz 9 - 16. Am Mittwoch fand das Rahmenprogramm der Meisterschaft statt. Vormittags spielte eine Auswahl aller teilnehmenden Mannschaften gegen eine Gastmannschaft aus Frankreich. Die Gäste gewannen 5 : 3. Nachmittag fuhren die Spieler nach Dortmund, dort stand die Besichtigung des Signal Iduna Parks auf dem Programm. Hier gehörten eine echte Stadioncurrywurst, das Borussiamuseum sowie der Gang bis in die Kabinen dazu. Zum Auftakt der Hauptrunde am Donnerstag hieß der Gegner Kaiserslautern. Drückende Überlegenheit konnten leider nicht in Tore umgemünzt werden und so ging auch dieses Spiel mit 2 : 1 verloren. Die abschließenden Partien gegen Thüringen und nochmals gegen Bremen wurden dann 9 : 0 und 6 : 1 gewonnen. So wurde es am Ende Platz 13, der leider die Leistungsfähigkeit des Teams nicht widerspiegelt.

Bis auf Meister Frankfurt und Vizemeister Berlin war man mit den anderen Teams auf Augenhöhe. Nicht zuletzt wegen der sehr guten Leistung ist es das Ziel, sich baldmöglichst wieder für die Titelkämpfe zu qualifizieren.



AK-Ryu-Kai Lutherstadt Eisleben e. V.

Geschwister-Scholl-Schule Lutherstadt Eisleben Trainingsangebote

- „AK-Ryu“ Combat Self Defence
- Kindersport
- Kyukushin Ryu Kobudo
- Military Combat Karate
- Waffentraining
- Trainerumschulungen
- Frauen-SV

Mittwoch:

Erwachsenen Training: 18:00 Uhr - 20:00 Uhr

Freitag:

Training für Kinder von 3 bis 7 Jahren

17:30 Uhr - 18:30

Erwachsenen Training

18:00 Uhr - 20:00 Uhr

Kontakte: Tel.: 01 63/1 60 17 91

01 63/6 79 83 92

E-Mail: T.Aschenbrenner@AK-Ryu-Kai.de

www.ak-ryu-kai.de

Teilhabe an Sport und Freizeit

Das Bildungs- und Teilhabepaket des Landkreises, unterstützt die Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Dies beinhaltet z. B. das Training in unserem Verein. So wird nach einem Antrag beim Jobcenter oder Sozialamt des Landkreises Mansfeld-Südharz der Monatsbeitrag übernommen. Das ist ein guter Beitrag zur Gesunderhaltung und unbeschwertem Sporttreiben in der Lutherstadt.



Ninja Eisleben e. V.

Sangerhäuser Straße 43, am Knappenbrunnen

Trainingszeiten

Bujinkan Ninpo Taijutsu

Dienstag:	15.45 - 16.30 Uhr	Krabbelgruppe	(ab 4 Jahre)
	16.30 - 18.00 Uhr	Kinder	(ab 7 Jahre)
	19.30 - 21.30 Uhr	Jugend	(ab 12 Jahre)
Mittwoch:	16.30 - 18.00 Uhr	Kinder	(ab 7 Jahre)
Freitag:	15.45 - 16.30 Uhr	Krabbelgruppe	(ab 4 Jahre)
	16.30 - 18.00 Uhr	Kinder	(ab 7 Jahre)
	18.00 - 20.00 Uhr	Jugend	(ab 12 Jahre)

T.A.I. B.O.

Dienstag:	18.30 - 19.30 Uhr
Mittwoch:	18.15 - 19.15 Uhr
Donnerstag:	17.30 - 18.30 Uhr
	20.00 - 21.00 Uhr

Fitness - Thai-Boxen

Mittwoch	19.15 - 21.15 Uhr
traditionelle japanische Schwertkunst	
Montag:	18.00 - 19:30 Uhr

Thai Chi /Qi Gong

Montag ab 19:30 Uhr

Yoga

Donnerstag 18:45 - 19:45

Informationen unter: 01 70/2 90 97 09

Ideen in Druck

Mit einer Anzeige in Ihren Heimat- und Bürgerzeitungen erreichen Sie Ihre Region.



www.wittich.de



Bundesleistungszentrum für Kampfkunst

Bu-Jitsu-Kai - Lutherstadt Eisleben e. V.

Trainingszeiten:

Dienstag:	Kinder	17.00 - 18.30 Uhr
	Erwachsene	19.00 - 21.30 Uhr
Freitag:	Kinder	17.00 - 18.30 Uhr
	Erwachsene	19.00 - 21.30 Uhr

Trainingsort:

Wiesenweg, Otto-Helm-Kampfbahn (SSV Eisleben), Lutherstadt Eisleben

Ausbildung:

1. Allgemeine körperliche und geistige Entwicklung
2. Verhaltensregeln in und außerhalb der Trainingsstätte
3. Elementare Selbstverteidigung
4. Umgang und Anwendung von Alltagsgegenständen in der Kampfkunst
5. Nerven und Schmerzpunkte
6. Arbeit mit Körperenergie
7. Einbeziehung von Visualisierung
8. Security
9. Survivals
10. Erste Hilfe
11. Alternative Heilmethoden

Tonfa Lehrgang beim Kampfkunstverein „Bu-Jitsu-Kai-Lutherstadt Eisleben e. V.

Anfang der 70er Jahre besann sich ein amerikanischer Polizeibeamter dieser japanischen Waffe die aus der Notwendigkeit, der japanischen Bauern, sich zu verteidigen, entstanden ist.

Heute wird diese Waffe hauptsächlich bei der Polizei sowie Sicherheitskräften eingesetzt.

Bei dem Lehrgang waren auch Sportkameraden aus Wallhausen anwesend, wo schon über Jahre ein kameradschaftliches Verhältnis besteht.

Für alle Beteiligten war dieser Lehrgang wieder ein voller Erfolg. Mehr unter www.bu-jitsu-kai.de

Der Vorstand

W. Kotzur

Welpenschule Hüneburg - Lutherstadt Eisleben

Die Ortsgruppe Eisleben bietet auf dem Gelände der Hüneburg, Schlangenweg, jeden Samstag von 10:00 - 11:00 Uhr die Welpenschule an.

Informationen unter 01 72/3 43 90 91

Interessierte können ohne Anmeldung an der Schule teilnehmen.

Welpenschule Landwehr - Lutherstadt Eisleben

Die Hundesparte Landwehr e. V. bietet auf ihrem Gelände an der Landwehr/Wiesengelände, jeden Samstag von 14:00 - 15:30 Uhr die Welpenschule an.

Kontakt Hundesparte Landwehr e. V.:

Hr. Kluge/01 73/8 80 72 44

Interessierte können ohne Anmeldung an der Schule teilnehmen.

Informationen aus den Ortschaften

Hedersleben/Oberrißdorf

Ortschaft Hedersleben lädt herzlich ein



Herbstblattanz



Samstag, d. 20. Oktober 2012, ab 19:00 Uhr im Saal des Amtshauses

„Kir Royal - Alles ist Rot“

Es lädt ein der Hedersleber Heimat- und Kulturverein e. V.

(Informationen ab 20:00 Uhr unter 03 47 73/2 03 43)

Kürbis-Schnitzen vor Halloween!

Am Sonntag, dem 30. Oktober 2012, ab 16:00 Uhr lädt der „Hedersleber Heimat- und Kulturverein“ e. V. alle Kinder zum Kürbis-Schnitzen und Basteln vor Halloween auf den Amtshof Hedersleben ein.



Wir freuen uns auf euch und natürlich auch auf jeden, den ihr mitbringen möchtet.

Kürbisspenden sind gern gesehen.

Halloween



31. Oktober 2012

Ab 16:00 Uhr treffen sich alle Kinder zum großen Halloweenumzug am Bäckerladen, Denkmalstraße 24, um durch die Straßen von Hedersleben zu ziehen

Ab ca. 17:30 Uhr zünden wir das Halloweenfeuer auf dem Amtshof.

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt.

An dieser Stelle danken wir allen Einwohnern, die durch eine kleine Süßigkeitenspende helfen, den Tag für unsere Kinder unvergesslich zu machen.

Heimat- und Kulturverein e. V. und die Ortsfeuerwehr Hedersleben



Amtsblatt Lutherstadt Eisleben

Amthliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode

- Herausgeber: Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben PF 01331, 06282 Lutherstadt Eisleben, Telefon: 0 34 75/6 55-0, Telefax: 0 34 75/60 25 33 Internet: www.lutherstadt-eisleben.de, E-Mail: webmaster@lutherstadt-eisleben.de
- Erscheinungsweise: Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
- Redaktion: Pressestelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben, Telefon: 0 34 75/65 51 41
- Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0, Telefax: (03535) 4 89-1 15, Telefax-Redaktion: (03535) 4 89-1 55
- Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG; vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan
- Anzeigenannahme/Beilagen: Frau Rita Smykalla, Telefon: 03 42 02/34 10 42, Fax: 03 42 02/5 15 06 Funk: 0171/4144018

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Osterhausen/Klein Osterhausen und Sittichenbach

Stadtratsbeschluss zu den Grundschulen in Osterhausen und Hedersleben

Der Stadtrat unserer Lutherstadt Eisleben hat in einer Sondersitzung die Schließung unserer Grundschule in Osterhausen zum August 2014 und die der Grundschule in Hedersleben zum August 2013 beschlossen.

Die 16 Stadtratsmitglieder, die für die Schulschließungen gestimmt haben, haben damit die negativen Auswirkungen für unsere Ortschaften und die gesamte Stadt in Kauf genommen und tragen hierfür die Verantwortung.

Umso erfreulicher ist es, dass 6 Stadträte der Fraktion „Die Linke“ und 4 Stadträte der CDU-Fraktion die „Zeichen der Zeit“ erkannt haben. Ihnen ist bewusst, dass die Schulschließungen nicht reparable Schäden für das gesellschaftliche Leben in unseren Ortschaften mit sich bringt. Ihnen ist auch bewusst, dass der tägliche Schulweg für die 6-jährigen Kinder unzumutbar lang ist und die Schulschließungen zur Folge haben, dass in den verbleibenden 4 Grundschulen unserer Stadt noch höhere Klassenstärken (bis zu 30 Schülern) zu erwarten sind. Mit ihrer Stimme gegen die Schulschließungen trafen diese 10 Stadträte die einzig richtige Entscheidung zum Wohle unserer Kinder und unserer ganzen Stadt. Für diesen Weitblick und dieses Engagement bedanken wir uns.

Mit Blick auf die im Jahre 2014 anstehenden Stadtratswahlen bleibt nun zu hoffen, dass bei der Mehrheit des Stadtrates ein Umdenken stattfindet. Damit kann der Schließungsbeschluss noch rechtzeitig vor der drohenden Schulschließung im August 2014 aufgehoben werden.

Die Elterninitiative für den Erhalt der Grundschule Osterhausen



Liebe Bürger,

wir möchten noch einmal darauf hinweisen, dass die, wie Ihnen auch im Service-Heft für 2012 der Abfallentsorgung des Landkreises Mansfeld-Südharz mitgeteilt wurde, Gelben Säcke für die Ortschaften Osterhausen, Sittichenbach und Kleinosterhausen im Ortschaftsbüro Osterhausen, Allstedter Straße 19, bei Frau Koch zu den unten angegebenen Öffnungszeiten erhältlich sind.

Öffnungszeiten des Ortschaftsbüros:

Montag, Dienstag und Mittwoch jeweils

von 11.30 Uhr - 15.00 Uhr

Donnerstag

von 11.30 Uhr - 18.00 Uhr



Ortschaft Osterhausen

Polleben

Evangelische Kindertagesstätte „Sonnenland“

Zur Windmühle 3, in Polleben

„Geburtstagsfeier im Sonnenland“

Vor 20 Jahren wurde die Kindertagesstätte in Polleben eröffnet. Am 2. September stieg anlässlich dieses Jubiläums eine große Geburtstagsparty in der evangelischen KiTa „Sonnenland“ in

Polleben. Diese wurde von Herrn Brendel, dem Vorstandsvorsitzenden des Trägervereins der evangelischen Kindertagesstätte „Sonnenland“ Polleben e. V. eröffnet. Für die Eltern und Gäste gab es ein kleines Programm von den Kindern aus der Einrichtung.

Wie es sich für eine Geburtstagsfeier gehört kamen viele Gratulanten. Unter anderen die Oberbürgermeisterin von Eisleben Frau Fischer, der Ortsbürgermeister von Polleben Herr Paschek, die Kirchengemeinde von Polleben, der Heimatverein, der Sportverein Polleben Rot-Weiß und viele andere mehr.

Bei herrlichem Sonnenschein gab es viele Überraschungen für Groß und Klein auf dem großen Festgelände.



Eine besondere Attraktion war der Lachzirkus aus Lochwitz. Auf der Hüpfburg konnten sich die Kinder so richtig austoben.

Beim Kinderschminken ließen sich die Kinder in Blumen, Schmetterlinge oder Löwen verwandeln. Im Origami falten wurde Fingerfertigkeit bewiesen.

Sehr beliebt war das große Glücksrad, bei dem es viele schöne Preise zu gewinnen gab. Großen Anklang bei allen Gästen fand der Kuchenbasar mit selbstgebackenem Kuchen der Eltern. Vor der großen Zaubershow von Dirk Fuhlert, stärkten sich alle mit Röstern und Saft.

Zum Abschluss des Festes ließen alle Kinder bunte Luftballons steigen.

An dieser Stelle möchten sich die Kinder und Erzieherinnen bei allen Sponsoren und fleißigen Helfern bedanken, die dazu beigetragen haben das Sommerfest zu einem schönen Erlebnis werden zu lassen.

„Meine KiTaWelt - Meine Bewegungswelt“

Kinder haben von Natur aus viel Freude an der Bewegung. die Bewegung ist ein wichtiger Bestandteil für die Entwicklung der Kinder.

In und durch die Bewegung lernen die Kinder die Welt, sich selbst und andere kennen und einschätzen.

Neben der Familie haben auch wir als Kindertagesstätte in den ersten Lebensjahren einen großen Einfluss auf die motorische und gesundheitliche Entwicklung der Kinder.

Die Kinder sind bei uns immer in Bewegung, ob beim Spiel, Sportangeboten, bei Projekten oder bei der täglichen Pöpgymnastik.

Unsere Kita hat sich konzeptionell für eine ganzheitliche Bewegungsförderung im Vorschulalter entschieden. Am 06.09.2012 bekam die evang. KiTa Sonnenland“ aus Polleben, dann feierlich durch Vertreter des Kreissportbundes Mansfeld Südharz e. V., Frau Schaaf und Herr Künzel, das Zertifikat „Meine KiTaWelt - Meine Bewegungswelt“ überreicht.

Ein großes Dankeschön auch dem Sportverein „Rot - Weiß“ Polleben für seine regelmäßige Unterstützung und dem Kreissportbund für die Kita Olympiade vom 08.08.2012.

Das Team der evangelischen KiTa Sonnenland“ in Polleben



850-jähriges Jubiläum der Ortschaft Polleben

Am Freitag, dem 30. August 2012, begannen offiziell die Feierlichkeiten zum 850-jährigen Jubiläum der Ortschaft Polleben.



Angela Vollmer, Mitglied des Ortschaftsrates und Kopf des Festkomitees begrüßte die ca. 100 geladenen Gäste im Festzelt. Der Ortsbürgermeister der Ortschaft, Stefan Paschek, verlas zu Beginn einen kleinen geschichtlichen Rückblick auf Polleben. Im Verlauf des Abends wurden für ihr ehrenamtliches Engagement Bürger aus Polleben geehrt.

Für seinen unermüdlichen Einsatz in der Ortschaft Polleben wurde Herr Manfred Alsleben anlässlich der 850-Jahr-Feier mit der Ehrennadel der Lutherstadt Eisleben geehrt.

Bis heute ist der immerhin 85-jährige Alsleben in Polleben aktiv. Die Laudatio verlas die Oberbürgermeisterin Jutta Fischer in Form eines Gedichtes.



Gerührt von seiner Auszeichnung versprach er den Anwesenden:

„Ich verspreche Ihnen, dass ich auch weiterhin fleißig in den Kirchenbüchern lesen werde“.

Mit zu den ersten Gratulanten gehörten neben der Oberbürgermeisterin Jutta Fischer, die Fraktionsvorsitzenden Thomas Fischer und Stefan Gebhardt.

Der Höhepunkt dieser 850 Jahrfeier war zweifellos der Festumzug mit über 300 Teilnehmern und einer beeindruckenden Länge von fast 2 Kilometern.

Der Festumzug stellte die Geschichte von Polleben nach. Viele Vereine, Verbände und Betriebe beteiligten sich mit festlich geschmückten Wagen und Technik.

Auch die Geschichte der DDR spielte eine große Rolle und von weitem konnte man denken, es ist 1. Mai und Herr Honecker zieht durchs Dorf.



Es war eine große Feier, bei der fast jeder Polleber mitgewirkt hat, und wer nicht im Festumzug war, der hatte sein Haus oder den Gartenzaun festlich geschmückt.

Kompliment Polleben!

Volkstedt

Wollten Sie schon immer einmal nach Russland reisen?

Eine musikalische Reise in die guten alten Zeiten Russlands können Sie am 19. Oktober 2012 um 18.30 Uhr in der Kirche St. Peter und Paul in Volkstedt unternehmen.

3 Musiker, bekannt als Newa-Ensemble aus der Kulturstadt St. Petersburg, bringen Ihnen die tief melancholische Atmosphäre russischer Kirchenmusik nahe, entführen Sie in die ansprechende Welt russischer Romanzen und tragen in ihren Volksweisen lustige Alltagsgeschichten vor.

Das erfolgreiche Newa-Ensemble gastierte bereits in Österreich, Schweiz, Lichtenstein, Karlsruhe und in Norddeutschland. Und 2007 auch schon einmal in der Volkstedter Kirche, „Wer die Künstler nicht gesehen hat, ist zu bedauern.“



„Sehnsucht der Seele“ heißt das neue Programm, das Olga Romanowskaja, Mezzosopran, Anastasia Zhuravliova, Klavier und Boris Kozin, Bariton/Violine präsentieren werden. Es ist eine musikalische Reise in die gute alte Zeit Russlands, von orthodoxen Kirchengesängen über russische Romanzen hin zu ukrainischen und georgischen Volksmelodien. Dazwischen erklingen weltbekannte Klavierwerke von P. Tschaikowsky, S. Rachmaninow, M. Glinka, A. Scriabin u. a.

Bekanntermaßen sind in den russischen Kirchen Musikinstrumente verboten. Mit dem Gastspiel in Deutschlands Kirchen wird das Repertoire um eine Komponente erweitert. So kommen nicht nur Freunde der Sakralmusik auf ihre Kosten, sondern auch Anhänger volkstümlicher und klassischer Klänge.

Seien Sie herzlich willkommen zu einer musikalischen Reise in die guten alten Zeiten Russlands am 19. Oktober um 18.30 Uhr in der Volkstedter Kirche St. Peter und Paul. Der Eintritt ist frei, es wird um eine Kollekte für die Künstler gebeten.

Wolferode

Der Heimatverein Wolferode e. V. lädt ein!

Am 3. Oktober 2012, 11.00 Uhr, auf der Freifläche des ehemaligen Gutes Hübner zur Aufstellung einer Schautafel über den geschichtlichen Abriss.

10.10.2012, 19.00 Uhr, Zusammenkunft im Vereinshaus

Volkssolidarität, Ortsgruppe Wolferode

10.10.2012, 14.30 Uhr, Arztvortrag „Schilddrüsenerkrankungen“ in der Begegnungsstätte

17.10.2012, 14.00 Uhr, Kreativ- und Spielnachmittag in der Begegnungsstätte

24.10.2012, 14.30 Uhr, Vortrag „Plötzlich pflegebedürftig - was nun?“ in der Begegnungsstätte

27.10.2012, 15.00 Uhr, **Präsentation der neuen Herbst- und Winterkollektion des Modehauses Regina Kubica im Saal des Sporthauses.**

Dazu sind alle Bürger recht herzlich eingeladen.

Sprechzeit des Ortsbürgermeisters

Donnerstag 17.00 Uhr - 18.00 Uhr

Sprechzeit des Ortsbürgermeisters

gemeinsam mit dem Ordnungsamt

jeden 4. Donnerstag im Monat 17.00 - 18.00 Uhr

Freizeitkegeln für jedermann

im Sportzentrum Wolferode, Wimmelburger Straße 19, jeden Freitag- und Samstagabend zu günstigen Preisen!

Für Familien, Vereine, Firmen und Sportinteressierte bietet die moderne 4-Bahnen-Automatik-Kegelbahn mit Kunststoffbelag für Classic-Kegeln im Freizeitsport gute Möglichkeiten.

Anmeldungen sind im Ortschaftsbüro Wolferode,

Tel. Nr. 0 34 75/63 72 70,

dienstags: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

donnerstags: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

und in der Sportgaststätte Wolferode, Tel. Nr. 0 34 75/63 72 98, täglich ab 17.00 Uhr (außer sonntags), möglich.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Jörg Gericke

Ortsbürgermeister

1. Wolferöder Kürbisschnitzen bei der Feuerwehr



Am 27. Oktober 2012 dreht sich bei der Ortsfeuerwehr Wolferode alles rund um Kürbisse. Alle Interessierten Einwohner, insbesondere Kinder und Jugendliche, werden hiermit ab 14:00 Uhr zum Kürbisschnitzen ins Feuerwehrgerätehaus in die Wimmelburger Straße 1c eingeladen.

Die Kürbisse werden kostenlos von der Feuerwehr zur Verfügung gestellt.

Unter allen Kürbisschnitzern wird der schönste Kürbis prämiert. Zur Stärkung stehen schmackhafter Kuchen und Kaffee zur Verfügung.

Weitere Infos erhalten Sie unter: www.feuerwehr-wolferode.de

Kulturelle Vorschau

Veranstaltungen in der Lutherstadt Eisleben und ihren Ortschaften Oktober 2012

- 3. Oktober 2012** „Die Festzeiten“
Oratorium von Carl Loewe (1796 - 1869)
Solisten, Regionalchor Eisleben, Kirchenchor Südharz, Männerchor Wippra
Leitung: Sebastian Brust
Ort: St. Andreaskirche, Andreaskirchplatz
Lutherstadt Eisleben
Beginn: 17:00 Uhr
- 6. Oktober 2012** **4. Rothenschirmbacher Herbstmarkt**
Ort: Gewerbegebiet Rothenschirmbach, OT Rothenschirmbach
Lutherstadt Eisleben
Beginn: 09:00 Uhr
- 11. Oktober 2012** **Jonny Hill** Das Galakonzert für die Seele
Ort: Hotel an der Klosterpforte, Lindenstraße 34,
Lutherstadt Eisleben
Beginn: 20:00 Uhr
- 13. Oktober 2012** **Rathauskonzert**
der Kreismusikschule Mansfeld - Südharz
Ort: historisches Rathaus, Lutherstadt Eisleben
Beginn: 16:00 Uhr

- 19. Oktober 2012 Konzert**
mit dem NEWA Ensemble aus St. Petersburg
Ort: Kirche in Volkstedt, OT Volkstedt, Lutherstadt Eisleben
Beginn: 16:00 Uhr
- 20. Oktober 2012 Wanderung von Lutherstadt zu Lutherstadt**
von Mansfeld Lutherstadt nach Lutherstadt Eisleben
Treffpunkt: Klosterplatz, Lutherstadt Eisleben
Beginn: 08:00 Uhr (Änderungen vorbehalten)
Infos unter: www.lutherstadt-eisleben.de
- 20. Oktober 2012 Herbstblattanz**
Ort: Amtshausaal, OT Hedersleben Lutherstadt Eisleben
Beginn: 19:00 Uhr
- 27. Oktober 2012 Herbstmodenschau**
Ort: Sportzentrum Wolferode, OT Wolferode Lutherstadt Eisleben
Beginn: 15:00 Uhr
- 31. Oktober 2012 7. Rathausgespräch zum Reformationstag**
mit prominenten Gästen aus Kirche, Wirtschaft, Politik und Kultur
Ort: Historisches Rathaus, Lutherstadt Eisleben
Beginn: 11:00 Uhr
- 31. Oktober 2012 Konzert zum Reformationstag**
Ort: St. Andreaskirche, Andreaskirchplatz Lutherstadt Eisleben
Beginn: 17:00 Uhr
- 31. Oktober 2012 Halloweenfeier**
Ort: Lindenplatz, OT Burgsdorf Lutherstadt Eisleben
Beginn: 17:00 Uhr
- Freitag, **11.10.**
9.30 - ca. 10.50 Uhr Studiobühne
Das Geheimnis
- Freitag, **12.10.**
9.30 - 10.50 Uhr Studiobühne
Furcht und Elend des Dritten Reiches
Bertolt Brecht
Studiobühne
Furcht und Elend des Dritten Reiches
- 19.30 - 21.50 Uhr
- Samstag, **13.10.**
19.00 Uhr Rang-Foyer
Clavigo - Einführungsgespräch
Große Bühne
Clavigo
- 19.30 Uhr
- Sonntag, **14.10.**
14.30 Uhr Abo S Studiobühne ausverkauft!
Sonntagsnachmittagskaffee
Wiener Geschichten/SalonOrchester Leipzig
- Donnerstag, **18.10.**
19.30 - 21.45 Uhr Große Bühne
Emilia Galotti
- Samstag, **20.10.**
19.30 Uhr Große Bühne
Ball im Savoy
Operette von Paul Abraham
Theater Plauen-Zwickau
- Mittwoch, **24.10.**
19.30 - 21.30 Uhr Studiobühne
Bezahlt wird nicht
Neufassung von Dario Fo 2009
- Samstag, **27.10.**
19.30 - 22.00 Uhr Große Bühne
Keimzeit Akustik Quartett
Konzert
- Sonntag, **28.10.**
18.00 - 20.20 Uhr Studiobühne
Im weißen Rössl
- Dienstag, **30.10.**
19.30 - 21.20 Uhr Hinter dem Eisernen
Die Überflüssigen
von Philipp Löhle

Änderungen vorbehalten!



Landesbühne Sachsen-Anhalt, Lutherstadt Eisleben

SPIELPLAN Oktober 2012

- Donnerstag, **04.10.**
19.00 Uhr Rang-Foyer
Clavigo - Einführungsgespräch
Große Bühne
Clavigo
Johann Wolfgang von Goethe
- 19.30 Uhr
- Freitag, **05.10.**
19.30 - 21.50 Uhr Studiobühne
Im weißen Rössl
Singspiel von Ralph Benatzki
- Samstag, **06.10.**
19.30 - 22.00 Uhr Große Bühne
Starfucker
A Tribute To The Rolling Stones
- Sonntag, **07.10.**
19.30 - 22.00 Uhr Studiobühne
Sexy ist was anderes
Kabarett mit ANKA ZINK
- Dienstag, **09.10.**
9.30 - 10.35 Uhr Große Bühne
Mio, mein Mio
Astrid Lindgren
- Mittwoch, **10.10.**
9.30 - 10.30 Uhr Studiobühne
Keine Chance
Studiobühne
Die Firma Dankt
- 19.30 Uhr



Tourist-Information Lutherstadt Eisleben e. V.

Für folgende Veranstaltungen halten wir für Sie Karten im Vorverkauf bereit.

Datum Uhrzeit	Veranstaltung Veranstaltungsort	Preis
03.10.2012 17.00 Uhr	Festkonzert zum Tag der Deutschen Einheit St. Andreaskirche	Vorverkauf 18,00 EUR
06.10.2012 16.00 Uhr	Pittiplatsch auf Reisen Wiesenhaus	Kinder 7,00 EUR Erwachsene 9,00 EUR
11.10.2012 20.00 Uhr	Jonny Hill Hotel „An der Klosterpforte,,	ab 29,00 EUR
03.11.2012 16.00 Uhr	Ostrock - Musical „Über sieben Brücken,, Klubhaus Hettstedt	ab 26,40 EUR

- 17.11.2012**
19.00 Uhr Roman Kazak -
Koster Kirche St. Marien
zu Helfta 14,50 EUR
- 14.12.2012**
19.30 Uhr Katrin Weber
„Oh die Fröhliche,“ ab 20.00 EUR
Das etwas andere
Weihnachtsprogramm
Lutherstadt Eisleben -
Kloster Helfta
- 29.12.2012**
17.00 Uhr Gospel und Blues Paul & Blues 18.50 EUR
St. Andreaskirche

Weitere Konzertkarten bestellen wir auf Kundenwunsch.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer Geschäftsstelle
Hallesche Straße 4, 06295 Lutherstadt Eisleben
Tel.: 0 34 75/60 21 24
E- Mail: info@eisleben-tourist.de
Internet: www.eisleben-tourist.de

50 JAHRE PITTIPLATSCH - Jubiläumstournee zum Geburtstag

PITTIPLATSCH AUF REISEN

Am Samstag, dem **6. Oktober 2012, 16.00 Uhr, Wiesenhaus -
Lindenallee in der LUTHERSTADT EISLEBEN**
Pittiplatsch der Liebe hat Geburtstag.



50 Jahre sind nun schon seit seinem ersten Fernsehauftritt 1962 im Abendgruß des Sandmännchens vergangen.

Zu aller Freude treibt er aber nach wie vor seinen Unfug.

Nicht nur auf dem Bildschirm sondern auch auf Tournee.

Sein Kopf ist voller verrückter Ideen, er wundert sich über alles was er nicht kennt mit Ach du meine Nase, er ist ein bisschen vorlaut, teils frech aber nicht böse, ist am Ende doch einsichtig und dann wieder der liebe Pittiplatsch.

Mit einem ausrangierten Eisenbahnwaggon gehts in seiner Bühnenshow auf Reisen.

Zu den Fahrgästen zählen u. a. Schnatterinchen, Herr Fuchs & Frau Elster (sie haben versprochen sich nicht zu zanken), Mauz & Hoppel, der Mischka-Bär, Moppi und natürlich Pittiplatsch.

Lieder und Sketche stehen im Mittelpunkt der einstündigen Show mit den Fernsehlieblingen.

Gespielt werden die Szenen mit den original Puppen und den Mitwirkenden des Pittiplatsch- Ensembles aus Berlin.

Die Fernsehkarriere von Kobold Pittiplatsch begann mit einem Knick.

Nach seinem ersten Auftritt im TV wurde er sofort von der Mattscheibe verbannt.

Den damals Verantwortlichen war dieser kugelrunde, schoko-braune Wicht mit seinen Knopfaugen einfach zu dreist.

Es wurde befürchtet die Kinder im Land würden diesem Wesen naheifern.

Doch die Fernsehmacher, die mit Körben voller Briefe von empörten Zuschauern überflutet wurden mussten reagieren.

Mit entschärften Texten und einem neuen Outfit, zog Pitti ein halbes Jahr später in die Schneiderstube des Meister Nadelöhr wieder ein und war nun neben dem alles besserwissenden Schnatterinchen und dem braven Bummi, der Dritte im Bunde der einmal wöchentlich alle kleinen und großen Märchenfreunde begrüßte.

Seit Anfang der 90er-Jahre gibt es regelmäßige Gastspiele zu den verschiedensten Anlässen in Theatern, Gasthäusern oder Freilichtbühnen.

Pittiplatsch und seine Freunde kann man nun live erleben und das in Ost und West.

Vorverkauf: **Tourist-Information Lutherstadt Eisleben e. V.**
Hallesche Straße 4, Lutherstadt Eisleben
Tel.: 0 34 75/60 24 24
Mail: info@eisleben-tourist.de

Informationen: SHOW EXPRESS KÖNNERN

Mario Behnke, Neue Straße 7, 06420 Könnern

Tel.: 03 46 91/2 87 39; Fax: 03 46 91/5 01 03 Funk: 01 72/3 21 18 39

www.show-express-koennern.de

info@show-express-koennern.de

Achtung - Terminverschiebung!

Panflötenvirtuosen ROMAN KAZAK - PRINCE OF PAN in der Lutherstadt Eisleben



Samstag, 17.11.2012, 19:00 Uhr

**Klosterkirche St. Marien zu Helfta
Lutherstadt Eisleben**

Vorverkauf:

Tourist-Info, Hallesche Str. 4, Eisleben

Kloster Helfta, Lindenstr. 36, Eisleben

www.reservix.de

Kartenpreis:

Vorverkauf: 13,- EUR

Abendkasse: 16,- EUR

Restkarten & Einlass ab 18.30 Uhr

regional informiert



Heimat- und Bürgerzeitungen -
hier steckt Ihre Heimat drin.

www.wittich.de

Kupferstadt Hettstedt lädt zum Zwiebelmarkt ein!



Der 11. Hettstedter Zwiebelmarkt findet in diesem Jahr vom 19. Oktober bis zum 21. Oktober statt.

Er ist der größte Zwiebelmarkt in Sachsen-Anhalt und erfreut sich immer größerer Beliebtheit.

In diesem Jahr wird das Kulturprogramm zum ersten Mal in einem Festzelt durchgeführt.

Besonders in den Abendstunden erhalten die Veranstaltungen durch das Festzelt ein gemütliches Ambiente.

Los geht's es bereits am Freitag, dem 19. Oktober 2012, um 19:30 Uhr auf dem Marktplatz.

Höhepunkte sind unter anderem:

Samstag, den 20. Oktober 2012, 10:00 Uhr, Marktplatz

Eröffnung des Zwiebelmarktes mit der Präsentation der Zwiebelkönigin in Anwesenheit von weiteren Majestäten aus dem Mansfelder Land.

Ab 19:30 Uhr, Tanzabend mit der Gruppe Borderline mit Feuer-show

Sonntag, den 21. Oktober 2012, 20:00 Uhr

Feuerwerk zum Abschluss des Zwiebelmarktes.

Kirchliche Nachrichten aus allen Gemeinden

Kirchengemeinde Andreas-Nicolai-Petri Lutherstadt Eisleben

Gottesdienste

03.10. - Tag der Deutschen Einheit

10.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst
St- Petri-Pauli-Kirche

07.10. - 18. So. n. Trinitatis

10.00 Uhr gemeinsamer Abendmahlsgottesdienst
St. Petri-Pauli-Kirche

14.10. - 19. So. n. Trinitatis

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst
St. Andreas-Kirche

21.10. - 20. So. n. Trinitatis

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst
St. Petri-Pauli-Kirche

28.10. - 21. So. n. Trinitatis

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst
St. Andreas-Kirche

31.10. - Reformationstag Mittwoch

10.00 Uhr gemeinsamer Abendmahlsgottesdienst
St. Andreas-Kirche

Jeden Donnerstag um 12.00 Uhr Mittagsandacht in der Petri-
kirche

Heilig-Geist-Stift: 12.10. (kath.), 26.10. (ev.) jeweils um 10.00 Uhr

Seniorenresidenz Alexa: 26.10. (kath.) jeweils 16.30 Uhr

Seniorenheim Oberhütte: 26.10. (kath.) jeweils 15.30 Uhr

Kirchenmusik

* Chorprobe der Kantorei, mittwochs 19.00 Uhr im Petri-
gemeindehaus

* jeden Dienstag **Orgelmusik zur Mittagszeit** in der Andreas-
kirche, 12.00 - 12.20 Uhr

* **Mittwoch, 03.10. um 17.00 Uhr in der St. Andreas-Kirche**
„Die Festzeiten“ Oratorium von Carl Loewe (1796 - 1869)
Solisten, Regionalchor Eisleben, Südharzer Kirchenchor,
Männerchor Wippra, Singakademie Wernigerode, Orchester
Leitung: Joachim Brust

* **Mittwoch, 31.10. um 17.00 Uhr in der St. Andreas-Kirche**
Konzert zum Reformationstag

Kinder/Jugend:

* Christenlehre: 1. - 4. Klasse: donnerstags um 15.00 Uhr im
Andreasgemeindehaus

5. + 6. Klasse: montags um 16.00 Uhr im Andreasgemeindehaus

* Vorkonfirmantenunterricht: 7. Klasse: donnerstags um 16.00 Uhr
im Andreasgemeindehaus

* Konfirmantenunterricht: 8. + 9. Klasse montags um 17.00 Uhr
im Andreasgemeindehaus

* Junge Gemeinde, donnerstags 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr im
Andreasgemeindehaus

Diakonie

* Rat und Hilfe bei persönlichen Problemen
donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr, Petrikirchplatz 22,
Tel. 0 34 75/60 21 44

* Mansfelder Tafel (Verein für Soziokultur und Beschäftigung) -
Rammtorstraße 37, Telefon 0 34 75/74 72 38

* Altenpflegeheim „Heilig-Geist-Stift“, Hallesche Straße 38,
Tel. 0 34 75/92 90

* Diakonieladen in Sangerhausen, Riestedter Straße, Tel. 0 34 64/
26 07 05

Veranstaltungen und Vorträge:

* Männerkreis am 02.10. und um 19.30 Uhr im Rinckardt-Saal
von St. Annen

Veranstaltungen St. Andreas-Nicolai-Petri

* **Frauenbildungskreis:** jeweils um 15.00 Uhr im Petrigemein-
dehaus 09.10. Frau Dr. Dietz, Biografie Richard Wagner

* **Frauenrunde** immer am 2. Freitag im Monat, um 20.00 Uhr im
Petrigemeindehaus zu erfragen im Gemeindebüro (Tel. 60 22 29)

* **Frauenfrühstück:** 17.10. es wird die „Urwaldhebamme“ zu Gast
sein jeweils um 09.00 Uhr im Petrigemeindehaus, Seminarstraße 1

Oktober 2012

Kirchengemeinde St. Annen

Gottesdienste

03.10.2012, Tag der Deutschen Einheit

10.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der Petrikirche

07.10.2012, 18. Sonntag n. Trinitatis

10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in der Petrikirche mit
Hl. Abendmahl

14.10.2012, 19. Sonntag n. Trinitatis

10.30 Uhr Gottesdienst in der Annenkirche

21.10.2012, 20. Sonntag n. Trinitatis

10.30 Uhr Gottesdienst in der Annenkirche

28.10.2012, 21. Sonntag n. Trinitatis

10.30 Uhr Gottesdienst in der Annenkirche mit Hl. Abendmahl

31.10.2012, Reformationstag

10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in der Andreaskirche
mit Hl. Abendmahl

Gemeindeveranstaltungen:

Bibelkreis: Freitag, 19.10.2012 um 15.00 Uhr bei Fr. Humbert,
Markt 34

Frauenkreis: Mittwoch, 17.10.2012 um 14.00 Uhr im Michaelszimmer
Männerkreis: Dienstag, 02.10.2012 um 19.30 Uhr Ort wird noch
bekannt gegeben

Hauskreis: Dienstag, 16.10.12 um 19.30 Uhr bei Frau Humbert,
Markt 34

Landeskirchliche Gemeinschaft:

Gottesdienste:

Sonntag, 07.10./14.10./21.10./28.10.2012, 15.30 Uhr Petri-
gemeindehaus

Bibelgespräch:

Jeden Dienstag um 19.30 Uhr Petrigemeindehaus

Gebetsstunde:

Jeden Montag, 18.00 Uhr, Leitung I. Schmidt

Hauskreis für junge Leute:

Jeden Montag, 20.00 Uhr bei Gerd Kleier

Kinderstunde:

Jeden 2. Mittwoch, 10.10./24.10.2012, 17.00 Uhr Petrigemein-
dehaus

Evangelisches Pfarramt Osterhausen

Gottesdienst Osterhausen:

Sonntag, 7. Oktober, 14.00 Uhr, Ernte-Dank-Fest
 Sonntag, 14. Oktober, 14.00 Uhr: mit Goldener und Diamantener
 Konfirmation

Samstag, 3. November, 14.00 Uhr: mit Taufe Jenny Pützschel

Bastelkreis Osterhausen:

jeden Donnerstag ab 18.00 Uhr

Frauenchor: jeden zweiten Mittwoch, 19.30 Uhr in Osterhausen

Seniorenkreis: Dienstag, 16. Oktober, 14.30 Uhr im Pfarrhaus

Kirchgeldzahlung: jeden Mittwoch im Oktober: 9.00 - 11.00 Uhr
 Im kleinen Gemeindebüro, Pfarrhof

Gottesdienst Rothenschirmbach:

Sonntag, 7. Oktober, 10.00 Uhr, Ernte-Dank-Fest

Frauenkreis: Donnerstag, 18. Oktober, 14.30 Uhr

für alle Gemeinden:

Reformationstag, 31. Oktober, 14.00 Uhr: Kirchspielgottesdienst
 in der Kirche Esperstedt, anschließend im Freizeitzentrum: Ge-
 meindenachmittag

Christenlehre und Jugendkreis

Osterhausen:

Dienstag: 15.00 - 16.00 Uhr 1. u. 2. Klasse ab 2. Oktober

16.00 - 17.00 Uhr 3. u. 4. Klasse

Teeni-Kreis: Samstag, 20. Oktober, 15.00 - 18.30 Uhr

Rothenschirmbach

Montag: 16.00 - 17.00 Kinderkreis 1. - 4. Klasse

17.00 - 18.00 Kinderkreis 5. - 7. Klasse

Teeni-Kreis: Samstag, 20. Oktober, 15.00 - 18.30 Uhr in Oster-
 hausen

Flötenunterricht:

jeden Montag ab 14.00 Uhr

Evangelisches Pfarramt Polleben

Gottesdienste für das Kirchspiel Polleben-Heili- genthal

Sonntag, 07.10.12

14.00 Uhr Erntedankgottesdienst in Polleben

Sonntag, 21.10.12

09.30 Uhr Gottesdienst in Polleben

Samstag, 03.11.12

14.00 Uhr Gottesdienst in Burgsdorf

Frauenkreis: am 17.10.12 um 13.30 Uhr in Polleben

Christenlehre: freitags, während der Schulzeit, um 16.00 Uhr
 in Polleben

Pfarramt Polleben, Rampe 4, 06295 Polleben

Tel. 0 34 75/61 01 10

Büro geöffnet: dienstags von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr und
 donnerstags von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde Volkstedt

Gottesdienst

Sonntag (20. nach Trinitatis), 21. Oktober um 9:00 Uhr mit
 Abendmahl

Frauenhilfe:

Dienstag, 16. Oktober um 14:00 Uhr

Oekumenischer Frauenkreis:

Mittwoch, 24. Oktober um 19:00 Uhr

Konzert des Newa-Ensemble aus St. Petersburg

Freitag, 19. Oktober um 18:30 Uhr in der Volkstedter Kirche

Kath. Pfarrei St. Gertrud Eisleben

Eisleben

Pfarrkirche St. Gertrud Eisleben:

jeden Sonntag:

10:00 Uhr Hochamt in der Pfarrkirche; außer

Samstag, 06.10.12

17:30 Uhr Hl. Messe; zuvor

16:30 Uhr Beichtgelegenheit

jeden Donnerstag/jeden Sonntag im Oktober:

17:00 Uhr Rosenkranz

Erstkommunionkurs/Religionsunterricht/Katechese:

jeden Dienstag

14:30 Uhr Erstkommunionkurs

15:30 Uhr 1./2. Klasse; 3./4. Klasse; 5./6. Klasse

16:30 Uhr Katechese 7. - 9. Klasse

Scholaprobe:

jeden Donnerstag, 18:30 Uhr

Jugend:

jeden Freitag, 19:30 Uhr, Jugendstunde

Messdienerstunde:

jeden Samstag, 10:30 Uhr

Gottesdienstbeauftragte/Kommunionhelfer:

nach Vereinbarung!

Küstertreffen:

Sonntag, 07.10.

nach dem Hochamt

Kirchenvorstand:

Dienstag, 09.10.

18.00 Uhr im Gemeindehaus Eisleben

Pfarrgemeinderat: nach Vereinbarung!

Kolping:

Freitag, 12.10.

18.30 Uhr Kolping: Kegeln in Helfta

Donnerstag, 08.11.

19.30 Uhr Kolpingabend im Gemeindehaus Eisleben

Frauen:

Mittwoch, 17.10.

15.00 Uhr Radegundisgruppe

Mittwoch, 07.11.

15.00 Uhr Radegundisgruppe

Senioren:

Donnerstag, 11.10.

14.00 Uhr Hl. Messe; anschl. Seniorennachmittag

Eltern-Kind-Kreis:

Mittwoch, 17.10.

15.30 Uhr im Gemeindehaus Eisleben

Klosterkirche St. Marien Helfta:

jeden Sonntag

08:30 Uhr Hl. Messe

17:00 Uhr Vesper

jeden 1. Sonntag im Monat nach der Hl. Messe eucharistische

Anbetung bis zum Gebet der Sext 11.45 Uhr

Mittwoch, 03.10.12

15.00 Uhr Missio-Gast Sr. Thekla Gamong Papua Neuguinea

Mittwoch, 17.10.12

9.00 Uhr Hl. Messe für die Pfarrei

Hedersleben

Samstag, 06.10.12

16.00 Uhr Wortgottesfeier

Samstag, 20.10.12

16.00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 03.11.12

16.00 Uhr Wortgottesfeier

Volkstedt

Samstag, 13.10.12

16.00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 27.10.12

16.00 Uhr Wortgottesfeier

Samstag, 10.11.12

16.00 Uhr Hl. Messe

Hergisdorf**jeden Donnerstag:**

8:30 Uhr Hl. Messe/Wortgottesfeier

Donnerstag, 04.10.12

8:00 Uhr Eucharistische Anbetung

8:30 Uhr Hl. Messe

Samstag, 06.10.12

17.30 Uhr Wortgottesfeier

Sonntag, 14.10.12

8.30 Uhr Hl. Messe

Samstag, 20.10.12

17.30 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 28.10.12

8.30 Uhr Hl. Messe

Samstag, 03.11.12

17.30 Uhr Wortgottesfeier

Sonntag, 11.11.12

8.30 Uhr Hl. Messe

Sittichenbach**Frauenkreis:**

15.00 Uhr jeden 1. Donnerstag im Monat

Arbeitskreis Kirche „St. Maria“:

19.00 Uhr jeden 2. Montag im Monat

jeden Donnerstag:

9.00 Uhr „Morgenslob“ in Sittichenbach (außer am 04.10.)

Sonntag, 07.10.12

8.30 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 21.10.12

8.30 Uhr Hl. Messe

Samstag, 27.10.12

17.30 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 04.11.12

8.30 Uhr Hl. Messe

Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:

Freitag, 05.10. - Sonntag, 07.10.12 Partnerschaftstreffen in Eisleben mit Vertretern aus den Partnergemeinden (siehe Programm)

Sonntag, 07.10.12

10.00 Uhr Hochamt zum Erntedank in der Pfarrkirche Eisleben

Freitag, 05.10.12

10.00 Uhr Treffen der Frauen des ehem. Dekanates in Sangerhausen (bis 16 Uhr)

Donnerstag, 11.10.12

14.00 Uhr Hl. Messe in der Pfarrkirche; Seniorennachmittag

Freitag, 12.10.12

10.00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Heilig-Geist-Stift

Samstag, 13.10.12

9.00 Uhr Reinigung unseres Gemeindehauses (bis 13 Uhr)

Freitag, 26.10.12

10.00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim St. Mechthild

Donnerstag, 01.11.12: Allerheiligen

18.30 Uhr Hl. Messe in St. Gertrud Eisleben

Freitag, 02.11.12: Allerseelen

8.00 Uhr Hl. Messe in St. Gertrud Eisleben

Freitag, 09.11.12

10.00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Heilig-Geist-Stift

Aktuelle Änderungen vorbehalten!

Bitte beachten Sie auch unsere Beiträge und Hinweise:

unter: www.sanktgertrud.net

im Aushang, Pfarrbrief sowie in den Vermeldungen

Kloster St. Marien zu Helfta**Bildungs- und Exerzitenhaus**

Lindenstraße 36

06295 Lutherstadt Eisleben

Tel.: 0 34 75/7 11 -4 00, Fax: 0 34 75/7 11 -4 44

Oktober 2012**KURS MIT EXKURSIONEN: „Wiedergeburt. Erneuerung der Taufe nach Gertrud der Großen“**

Leitung: Prof. Dr. Bardo Weiß, Eltville

Zeit: 07.10. - 11.10.2012

November 2012**PRIESTER - EXERZITIEN****Thema: „ICH WEISS MICH IN GOTTES HAND - DAS GENÜGT“**

Impulse zu einer priesterlichen Spiritualität in einer säkularisierten Gesellschaft

Leitung: Prof. em. Dr. Karl Schlemmer, Nürnberg

Zeit: 11.11. - 15.11.2012

KURS: UNSERE SEELE BRAUCHT LICHT.

Leitung: Sr Klara Maria OCist., Helfta

Zeit: 30.11. - 02.12.2012

**Christliche Versammlung
Lutherstadt Eisleben****Biblische Botschaft**

jeden Sonntag, 11.00 Uhr

Kinderstunde

jeden Sonntag, 11.00 Uhr

Gebetsstunde

Donnerstag, 11.10., 25.10., jeweils 19.30 Uhr

Bibelstunde

Donnerstag, 04.10., 18.10., 01.11., jeweils 19.30 Uhr

Jugendstunde

jeden Freitag, 19.00 Uhr

Christliche Versammlung Eisleben

Größlerstraße 8

06295 Lutherstadt Eisleben

(www.christen-in-eisleben.de)

Neuapostolische Kirche**Lutherstadt Eisleben****Johannes-Noack-Straße****Gottesdienste**

Jeden Sonntag 9.30 Uhr

(Sonntagsschule für 6- bis 12-Jährige)

Jeden Mittwoch, 20.00 Uhr

jeden Montag, 20.00 Uhr (Übungsstunde der Sänger)

Jehovas Zeugen**Oktober 2012**

Königreichsaal

jeweils Sonntag 09:30 Uhr

Datum:

Vortragsthema:

07.10.

„Welche erfreulichen Veränderungen wird Gottes Königreich bewirken?“

14.10.

„Wie können Christen Trost trotz Drangsal finden?“

21.10.

„Die Zerstörung der Erde wird vom Schöpfer bestraft“

28.10.

Die Versammlung Eisleben besucht am Samstag, 27.10.2012 in Glauchau (Sachsen) einen Tagessonderkongress mit dem Motto:

„Behüte dein Gewissen“

Vereine und Verbände

Einladung



Die Frauenselbsthilfe nach Krebs e. V. Gruppe Hettstedt (und Eisleben) lädt Betroffene, deren Angehörige oder Freunde zu ihren Treffen in der Helios-Klinik Hettstedt, Robert-Koch-Straße 8, (kleiner Konferenzsaal) ein. Unser Einzugsgebiet umfasst den Altkreis Mansfelder Land (Luth. Eisleben und Hettstedt). Wir treffen uns jeden ersten Donnerstag im Monat ab 15:00 Uhr, um Erfahrungen und Neuigkeiten auszutauschen, gemeinsam zu wandern, Vorträge anzuhören und Ausflüge zu unternehmen.

Die nächsten Treffen finden am 4. Oktober, am 1. November und am 6. Dezember 2012 statt.

Kultur- und Heimatverein Eisleben e. V.

Breiter Weg 92
06295 Lutherstadt Eisleben

Informationen über öffentliche Veranstaltungen Oktober 2012

Donnerstag, 4. Oktober 2012

Fachgruppe Heimatkunde/Senioren
Besuch des Gutparkes Emseloh
Ab Eisleben/Bahnhof 12:30 Uhr
Ab Klosterplatz 12:37 Uhr
An Emseloh 12:58 Uhr
An Eisleben/Klosterplatz 16:07 Uhr

Freitag, 5. Oktober 2012

18:00 Uhr Vorstandssitzung - Breiter Weg 92
Einladungen versandt

Freitag, 5. Oktober 2012

19:00 Uhr Fachgruppe Philatelie - Tauschabend
Vereinsräume - Breiter Weg 92

Freitag, 12. Oktober 2012

18:30 Uhr Fachgruppe Geologie/Mineralogie
Fachgruppenabend - Breiter Weg 92

Sonntag, 13. Oktober 2012

Denkmalpflegefahrt
Ab Eisleben/Klosterplatz 09:50 Uhr
An Siersleben 10:08 Uhr
An Hettstedt 12:16 Uhr
Rückfahrt: ab Hettstedt 13:48 Uhr
An Eisleber 16:20 Uhr
Besichtigungsobjekte:
1. Siersleben: St. Andreaskirche Siersleben
Bonifatius - Kuratie
2. Hettstedt
Marktensemble mit Stadtkirche St. Jakobi, Wasserturm,
Stadtmauer mit Türmen, Saigertor und Kapelle St. Gangolf Kupferberg

Dr. E. Eigendorf
Vorsitzender

Mansfelder Geschichts- und Heimatverein e. V. der Lutherstadt Eisleben

Veranstaltungen im 2. Halbjahr 2012

17. Oktober Beginn 17:30 Uhr, Vereinsabend im Hotel „Graf von Mansfeld“
Vortragsthema: „Restaurierte Eisleber Altäre“
Referent: Andreas Mieth, Diplom-Restaurator, Berlin

16. November Beginn 17:00 Uhr, Vereinsabend im Hotel „Graf von Mansfeld“
Traditionelles Martinsganzessen
Anmeldung notwendig!
7. Dezember Beginn 17:00 Uhr
Jahresabschluss: Nur für Mitglieder und ihre Begleitung!
Anmeldung notwendig!

Der Mansfelder Geschichts- und Heimatverein e. V. lädt neben den Vereinsmitgliedern alle Interessierten zu den Vereinsabenden, in das Eisleber Hotel „Graf von Mansfeld“ herzlich ein.
Der Vorstand



Marineverein Eisleben von 1896/1993

Veranstaltungsplan für das Jahr 2012

Oktober
27.10.12 24. Landesverbandstag in Löderburg/Staßfurt
27.10.12 Mitgliederversammlung
November
24.11.12 Mitgliederversammlung
(19. Jahrestag des Marinevereins Eisleben)
Dezember
01.12.12 Weihnachtsfeier/Bordfest
15.12.12 Mitgliederversammlung
Überregionale Treffen (Funke, DSR Fahrer, Schnellboot/Habichtfahrer) besuchen die Kameraden eigenständig.
Vorstandssitzungen werden terminbegleitend durchgeführt.
Pflegearbeiten an der Traditionsstätte erfolgen nach Absprache.
Tagesausflüge in die nähere Umgebung können sein:
Goitschestausee mit MS Vineta/Bitterfeld
Unstrut mit MS Unstruttal/Freyburg
MS Fröhliche Dörte Blütengrund



Volkssolidarität



Kreisverband „Mansfeld - Südharz“ e. V.

Schau mal rein, wir laden ein!

**Mitglieder und Interessenten sind herzlich Willkommen!
im Seniorenbegegnungszentrum Weg zum Hutberg 12, Luth.
Eisleben!**

montags:	12.00 Uhr Treff der Kartenspieler 18.30 Uhr Weight Watchers	
dienstags:	10.00 Uhr Computerkurs f. Senioren (Vor- anmeldung!)	
	14.00 Uhr Seniorengymnastik	
mittwochs:	09.00 und 11.00 Uhr Computerkurs für Senioren (nur mit Voranmeldung!)	
donnerstags:	12.00 Uhr Treff der Kartenspieler	
Neu freitags:	10.00 Uhr Gedächtnistraining	
01.10.2012	13.30 Uhr	Treff der Postsenioren
05.10.2012	14.00 Uhr	Veranstaltung der Ortsgruppe Eisleben 6
10.10.2012	12.30 Uhr	Treff der Gehörlosen
15.10.2012	13.30 Uhr	Treff der Postsenioren
17.10.2012	14.00 Uhr	Oktobernanz mit Anmeldung Tel. 0 34 75/65 88 16
22.10.2012	13.00 Uhr	Treff der Skatspieler
22.10.2012	13.00 Uhr	Seniorentanzgruppe
22.10.2012	14.30 Uhr	Kreatives Gestalten
24.10.2012	14.00 Uhr	Veranstaltung der Ortsgruppe Eisleben 25
29.10.2012	13.30 Uhr	Treff der Postsenioren

Wichtige Termine:

02.11.2012 10.00 Uhr -
13.00 Uhr 1. Seniorenanzfest
29.11.2012 14.00 Uhr Weihnachtstanz mit Voranmeldung Tel. 0 34 75/65 88 16

Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Gerbstedt:
jeden Mittwoch ab 14:00 Uhr in der Begegnungsstätte
Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Siebigerode:
jeden Montag ab 14:00 Uhr in der Begegnungsstätte
Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Benndorf:
jeden Mittwoch und jeden Donnerstag ab 14.00 Uhr in der Begegnungsstätte
Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Helbra:
jeden Dienstag ab 14.00 Uhr im Servicebüro Helbra, Hauptstraße
Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Hettstedt:
Dienstag aller 14 Tage um 14.30 Uhr in der Begegnungsstätte

Dabei sein ist alles!

„Sport frei!“ hieß es zum mittlerweile dritten Mal in der Seniorenbegegnungsstätte der Volkssolidarität in Eisleben. Jeder, der am letzten Dienstag am Weg zum Hutberg vorbei kam, konnte Sie sehen. Bei schönem Wetter hatten sich die Senioren der Volkssolidarität, ganz unter dem Motto „Dabei sein ist alles“ getroffen, um sich in ihren sportlichen Leistungen zu messen. Bei den verschiedenen Sportarten wie Büchsen werfen, Ringe werfen, Wür-

feln, Darts und dem beliebten Gummistiefelweitwurf stellten die Teilnehmenden ihr Können unter Beweis. Und mancher Rekord vom Vorjahr wurde gebrochen.



Nach Abschluss der sportlichen Wettkämpfe fand die Siegerehrung statt, bei der die Besten der Besten gekürt wurden mit einer Urkunde.

Zum Ausklang des Tages wurde der Grill angeheizt und in gemütlicher Runde gönnten sich die Wettkämpfer leckere Bratwürste.

**Herbstsemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e. V. in der Region Eisleben
 Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße**

Tel.: 0 34 75/60 26 95

06295 Lutherstadt Eisleben

Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-sgh.de oder im Programmheft.

40614	Englisch I (A1)	ab 10.10.2012 - 15:00 Uhr	Eisleben
40803	Französisch I (A1)	ab 17.10.2012 - 17:30 Uhr	Eisleben
40902	Italienisch I für den Urlaub	ab 19.10.2012 - 16:00 Uhr	Eisleben
41510	Norwegisch I (A1)	ab 19.10.2012 - 17:45 Uhr	Eisleben
42211	Spanisch I (A1)	ab 17.10.2012 - 18:30 Uhr	Eisleben
42220	Spanisch II (A1)	ab 27.09.2012 - 18:30 Uhr	Eisleben
50003	Computer für Einsteiger	ab 24.09.2012 - 18:30 Uhr	Eisleben
50023	Computer Einsteiger für Senioren	ab 24.09.2012 - 08:45 Uhr	Eisleben
50082	Bildbearbeitung für Senioren	ab 11.10.2012 - 08:45 Uhr	Eisleben
50085	Fotobuch erstellen - Senioren	ab 25.10.2012 - 08:45 Uhr	Eisleben
50092	Internet Grundkurs	ab 12.10.2012 - 18:30 Uhr	Eisleben
10703	Schimmelpilze in Innenräumen	ab 24.09.2012 - 18:00 Uhr	Eisleben
10704	Einführung in das Thema Hypnose	ab 09.10.2012 - 18:00 Uhr	Eisleben
21116	Studiofotografie	ab 29.09.2012 - 10:00 Uhr	Eisleben
21320	Stricken für Anfänger	ab 15.10.2012 - 16:00 Uhr	Eisleben
21410	Nähen	ab 11.10.2012 - 17:30 Uhr	Eisleben
30011	Orientalischer Tanz	ab 27.09.2012 - 18:00 Uhr	Eisleben

Zur Erweiterung unseres Angebotes suchen wir landkreisweit Dozenten für alle Fachbereiche, EDV, Sprachen und Gesundheitsbildung.



ZEIT SPAREN – private Kleinanzeigen
 ONLINE BUCHEN: www.wittich.de

Bürgerarbeit in der Lutherstadt Eisleben

Auf dem Papier hat es einfach „Fortschritt Schacht“ man könnte aber auch sagen, „Touristische Erschließung der Spitzkegelhalde des Fortschrittschachtes“, vielen ehemaligen Kumpeln ist dieser Schacht auch als Wolfshalden bekannt und so wird auch dieser Name immer genannt, wenn es um diese Spitzkegelhalde geht.

Manfred Burghardt von der GSG, Gesellschaft für Sanierung und Gesamtstrukturentwicklung Mansfeld-Südharz mbH, ist der Projektleiter. Träger dieser Maßnahme ist der Verein Mansfelder Berg- und Hüttenleute e. V. „Insgesamt sind hier seit Juli 2011 zehn Mann tätig, und die haben allerhand geschafft“, so Burghardt. Ziel dieser Maßnahme ist es, diese Halde 1- bis 2-mal im Jahr, mit einem Event verknüpft, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Bereits am 30. Juni 2012 fand die erste Haldenbesteigung statt und an die 500 Menschen wollten zum Gipfel hinauf.

Nun könnte man einfach sagen, Tor auf und Menschen rauf. Aber das ist nicht der Anspruch, den sich der Verein gestellt hat. Vielen Älteren braucht man nicht zu erzählen, was Kupferproduktion heißt, aber die jungen Menschen sehen nur die Halden. Ein Vereinsmitglied ist da besonders engagiert. Auf dem Gelände, bereits von weitem mit seinem roten Arbeitsoverall sichtbar, hat Guido Roswora die Fäden in den Händen. Er selbst ist einer der zehn Bürgerarbeiter, aber man merkt ihm an, dass er besonders am Gelingen der Maßnahme interessiert ist. Auch wenn man beinahe sagen könnte, er ist eine Art Vorarbeiter, ist er fest in die Truppe integriert und nimmt die Hinweise seiner Kollegen ernst.

Vor einigen Jahren wurde schon einmal das Terrain um diese Halde im Rahmen des Projektes „Mansfelder Kupferspuren“ hergerichtet. Und so finden sich auf dem Gelände noch zahlreiche Hinweistafeln, die auf die Vergangenheit dieses Schachtes hinweisen. Früher bekannt als Stahlrohrmöbel- und Bohrmaschinenproduktion ist heute hier die Firma project Schul- und Objekteinrichtungen GmbH sehr erfolgreich tätig. Der Firmenchef, Herr Winkler, ist sehr froh, dass sich nun hier auf dem Gelände wieder etwas bewegt und diese Halde von interessierten Menschen besichtigt werden kann.

Jeder weiß, was passiert wenn man die Natur nur einige Jahre ungehindert arbeiten lässt. Zum einen kann sich die Pflanzen- und Tierwelt einzigartig entwickeln, zum anderen werden Wege unpassierbar. Und so hatten die Bürgerarbeiter erst einmal allerhand zu tun, zumal nicht nur die Natur hier einiges hinterlassen hatte, sondern auch Menschen, denen es scheinbar egal ist, wo sie ihren Müll liegen lassen.

So musste zuerst einmal aufgeräumt werden. Für die anschließenden Pflegearbeiten wurde ein Kompostplatz angelegt.

Bereits am Fuße der Halde wurde ein Freiraum geschaffen, der Informationen vermittelt, was die Gesteinsfolge betrifft, die auf dem Weg zum Kupferschiefererz in ca. 550 Meter Tiefe abgebaut werden musste. Einen Eindruck erhält man im „Haldengarten“, der um die im Durchmesser sechs Meter große Schachtröhre angelegt wurde.

Danach geht es durch ein kleines Tor und ein kleiner Anstieg führt auf die Flachhalde. Diese Flachhalde ist einzigartig, wenn man sich die übrigen Halden im Mansfelder Land betrachtet. Sie ist teilweise natürlich begrünt und mit ihrem neu angelegten Rundweg die richtige Einstimmung für den anschließenden Haldenaufstieg. Auf diesen Rundweg hat man einzigartige Ausblicke auf die Landschaft und hin und wieder entdeckt man Zeitzeugen der früheren Produktion.

Da ich einen Termin mit den Herren im Vorfeld absagen musste, wurde jegliche Argumentation abgelehnt - ich musste hinauf zum „Gipfel“.

Ich muss ehrlich gestehen - ich war noch nie auf einer solchen Halde. Gesagt getan, Herr Roswora ging voran und so stiegen wir gemeinsam auf die 153 Meter hohe Halde hinauf. Nach ca. 20 Minuten, mit einigen vorgetäuschten wunderschönen Aussichtsstops, erreichten wir den Endpunkt. Die Aussicht entschädigte für alle Strapazen, die im Nachhinein betrachtet gar nicht so schlimm waren.

Beim Rundumblick über Eisleben, Volkstedt-Helbra, im Richtung Polleben und Hedersleben tauchten auch die beiden anderen Halden auf. Da musste ich mir natürlich wieder die Frage gefallen lassen - na wie heißen die?

Der Abstieg war weniger anstrengend und so erzählte Herr Roswora, was noch alles bis 2014 entstehen soll. Man darf gespannt sein, ob sich die Wünsche erfüllen. Aber wenn die angebotenen Haldenbesteigungen in Zukunft immer so gut angenommen werden, dann wird sich bestimmt Unterstützung finden und diese Halde, in unmittelbarer Nähe der Lutherstadt Eisleben, ein wichtiger Baustein im Touristischen Konzept der Lutherstadt Eisleben sein.

Einer, und so habe ich Guido Roswora kennengelernt, wird nicht so schnell aufgeben.

„Nicht nur Touristen, auch die Menschen hier vor Ort, Kindergärten und Schulen müssen doch wissen, wie hier vor Jahren die Menschen gelebt und gearbeitet haben“, so Roswora.

Am Sonntag, dem 7. Oktober 2012, von 10:00 bis 16:00 Uhr, findet wieder eine Haldenbesteigung des „Wolf-/Fortschrittschachtes“ statt.

Die Rosenstadt GmbH Sangerhausen hat die Initiative des Vereins Mansfelder Berg- und Hüttenleute e. V., der Firma „project Schul- und Objekteinrichtungen GmbH“, des Heimatvereins Volkstedt und der Gesellschaft für Sanierung und Gesamtstrukturentwicklung Mansfeld-Südharz mbH (GSG) aufgegriffen und die Organisation der Besteigung der Spitzkegelhalde des ehemaligen Fortschrittschachtes übernommen.

Die Veranstalter wollen damit das Interesse und die Freude an der Pflege der bergmännischen Traditionen zum Erhalt wertvoller Sachzeugen der Mansfelder Montangeschichte fortsetzen.

An verschiedenen Stationen geben Vereinsmitglieder Informationen zur Betriebsgeschichte und zum Mansfelder Bergbau allgemein.

Auf einem Rundweg auf der Flachhalde können die Besucher die Halde als Lebensraum für verschiedene Pflanzen- und Tierarten erleben.

Das Werksmuseum der Firma project Schul- und Objekteinrichtungen GmbH und ein Rundweg durch das Betriebsgelände mit verschiedenen Informationstafeln sind weitere sehenswerte Stationen.

Für musikalische Unterhaltung und das leibliche Wohl ist gesorgt.

Der Aufstieg wird durch die Schalmeyenkapelle Martinsrieth musikalisch unterstützt.

Die Besteigung der Halde erfolgt nach aktenkundiger Belehrung auf eigene Gefahr. Es wird ein Unkostenbeitrag von 2,- EUR für Erwachsene und 1,- EUR für Kinder ab 6 Jahre (in Begleitung Erwachsener) erhoben. Allen Interessenten wird ein entspannter und interessanter Aufenthalt gewünscht.

Parkplätze sind am Firmengelände der project Schul- und Objekteinrichtungen GmbH, Lutherstadt Eisleben, Gerbstedter Chaussee 13, ausreichend vorhanden. Zusätzlich ist das Firmemuseum mit der Ausstellung über die Entwicklung der Stahlrohrmöbel im Mansfelder Land geöffnet.

Genießen auch Sie den wunderschönen Ausblick über das Mansfelder Land.



Blick von der Halde in Richtung Eisleben

Sonstiges

Internationaler Schüleraustausch Gastfamilien gesucht!

Die Jugendlichen verfügen über Deutschkenntnisse. Sie müssen ein Gymnasium besuchen und bringen für persönliche Wünsche ausreichend Taschengeld mit.

Chile

Deutsche Schule Karl Anwandter, Valdivia
Familienaufenthalt: 06.12.2012 - 14.02.2013
 45 Schüler(innen), 16 - 17 Jahre

Peru

Alexander-von-Humboldt-Schule, Lima
Familienaufenthalt: 05.01. - 2.03.2013
 55 Schüler(innen), 14 - 16 Jahre

Brasilien

Pastor-Dohms-Schule, Porto Alegre
Familienaufenthalt: 11.01. - 15.02.2013
 30 Schüler(innen), 16 - 17 Jahre

In alle Länder ist ein Gegenbesuch möglich!

Ausführliche Informationen erhalten Sie bei:

Schwaben International e.V., Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart
 Tel. 07 11/23 72 9- 13, Fax 07 11/23 72 9- 32,
 E-Mail: schueler@schwaben-international.de
www.schwaben-international.de
www.facebook.com/SchwabenInternational

Ferienlager im Kinderdorf Zethau

Ereignisreiche Wochen verspricht die „Grüne Schule grenzenlos“ erlebnishungrigen Kindern und Jugendlichen in den Herbstferien. Für Kinder von **7 bis 14 Jahren** wird es in allen Ferienwochen ein bunt gemischtes Programm aus Abenteuer, Kreativangeboten, Spiel, Spaß und Sport mit neuen Freunden und fetzigen Betreuern geben. Zudem können sich die Ferienkinder mit der Bearbeitung von Holz und anderen Naturstoffen vertraut machen. Neben einem Schnitzkurs, Lagerfeuer, Erlebnisbad, Nachtwanderung mit Fackeln, einer Disco, einem Kinoabend und einer Karibischen Nacht wird es noch viele weitere spannende Aktionen geben. Das Highlight stellt ein Ausflug ins Planetarium und in Erlebnisbad Aqua Marien dar.

Für unsere **Fußballfreunde** gibt es wieder ein extra Camp. Neben der Absolvierung des DFB-Fußballabzeichens und einem abwechslungsreichem Trainingsprogramm durch DFB-Lizenztrainer steht auch da ein spannender Ausflug ins Stadion oder ein gleichwertiger Tagesausflug auf dem Plan.

Informationen erhalten Sie im Internet unter www.gruene-schule-grenzenlos.de, per E-Mail unter ferien@gruene-schule-grenzenlos.de oder telefonisch unter **03 73 20/80 17 -0**.

Herbst - Ferienabenteuer



6 Tage "all inclusive"

Erlebnisreiche Herbstferien können Kinder und Jugendlichen im erzgebirgischen Zethau erleben. Für die kommenden Herbstferien haben wir folgende Angebote:

Was? Ausflug in ein Planetarium & ins Erlebnisbad, Kino, Disco, Besuch eines Bauernhofs, Abenteuer-Rallye, Inlineskaten, Kuchen backen, Fußball, Kegeln, Lagerfeuer und vieles mehr ...
 Und dieses Jahr auch **Fußballcamps!** Informationen im Internet!

Wer? alle 7- bis 13-Jährigen

Wann? 21.10. bis 27.10.2012
 28.10. bis 03.11.2012

Preis? nur 185,00 EUR

Wo? in der **Grünen Schule grenzenlos**
 Auskunft erhalten Sie im Internet unter www.gruene-schule-grenzenlos.de oder
 telefonisch unter **03 73 20/80 17 -0**





AMTSBLÄTTER BEILAGEN PROSCHÜRE N
 PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
 BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
 ZEITUNGEN A AMTSBLÄTTER B EILAGEN
 BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN
 AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜRE N
 PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
 BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKT E

Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin
Rita Smykalla
 berät Sie gern.

Tel.: 03 42 02/3 41 042
 Fax: 03 42 02/5 15 06
 Funk: 01 71/4 14 40 18
rita.smykalla@wittich-herzberg.de

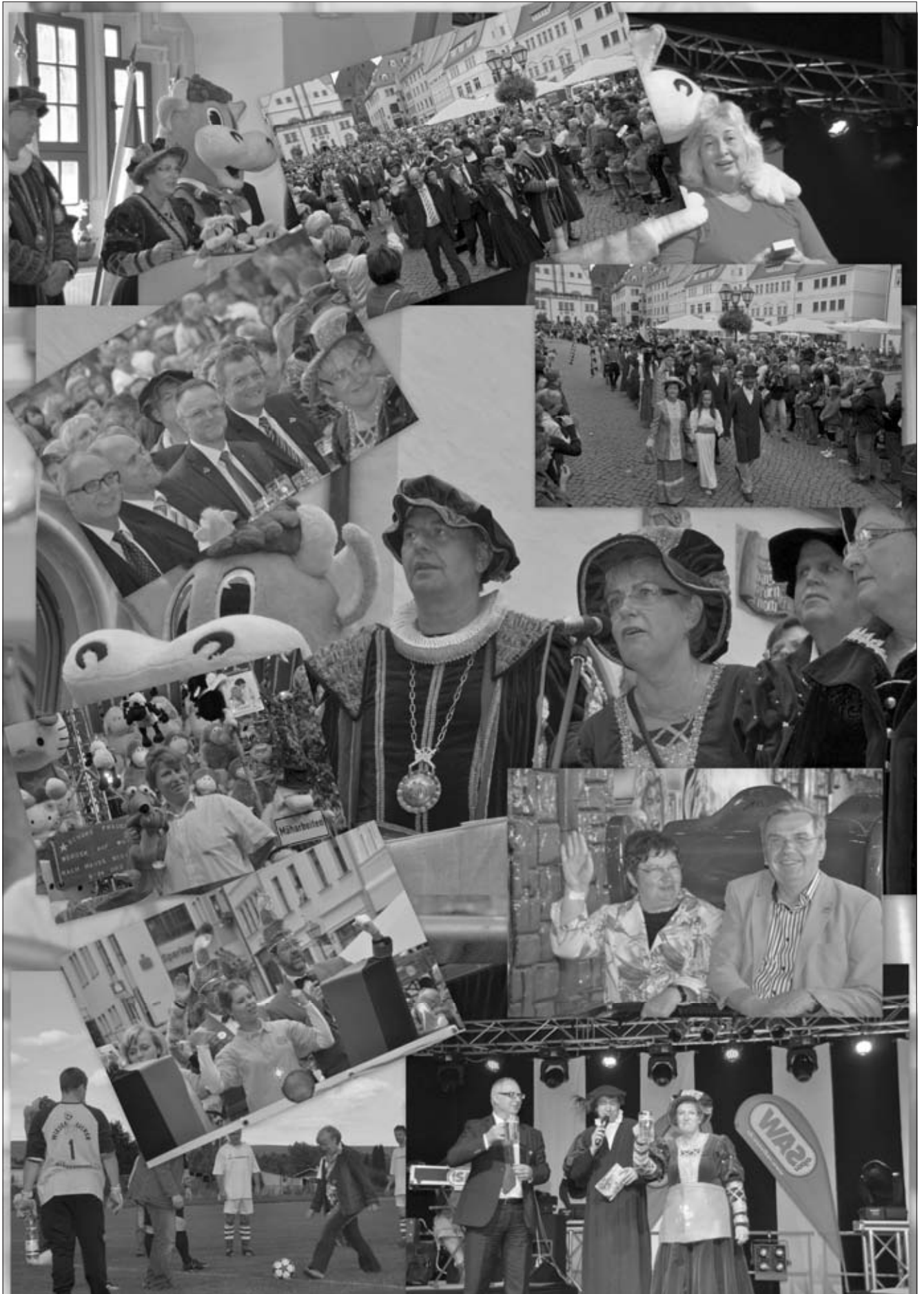


www.wittich.de

Anzeigen

Wiesenma

Der 491. Eisleber Wies



arkt 2012

senmarkt ist Geschichte

Für alle die dabei waren, war es wieder eine super Veranstaltung, bei tollem Wetter, zahlreichen Attraktionen für Jung und Alt. Auch die Kleine Wiese ist ein Stück größer geworden und konnte auch in diesem Jahr wieder Tausende anlocken. Neben den Schaustellern und Händlern sind es der Bauernmarkt und der Thomapyrin Cup mit dem Ballonglügen, die diese Kleine Wiese ständig wachsen lassen. Sicher haben wir wieder die halbe Million an Besuchern geknackt was aber viel wichtiger war, der Eisleber Wiesenmarkt hat wieder kräftig für die Lutherstadt Eisleben weit über die Landesgrenzen hinaus geworben. Es war wieder ein Fest, bei dem viele tausende Menschen gemeinsam und friedlich miteinander gefeiert haben. Und sicher ist der Termin der 492. Eisleber Wiese bereits in die Kalender eingetragen.

Also bis dahin, wenn es am Freitag, dem 13. September 2013 wieder heißt? Spielleute voran, lasst uns auf die Wiese ziehn.

